



WESTFÄLISCHES ÄRZTEBLATT

Mitteilungsblatt der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Ausgabe 5.24

**Krankenhausplanung:
„Der Bund macht's kaputt“**
Kammerversammlung kritisiert
Bundesgesetzgebung

**Immer mehr Kinder mit
chronischen Erkrankungen**
Kammerversammlung diskutiert
über veränderte Anforderungen

**Ärztekammer fordert
Widerspruchslösung**
Start des Online-Organspende-
registers begrüßt





Inhalt

Themen dieser Ausgabe

TITELTHEMA

- 10 **„Der Bund macht's kaputt“**
Kammerversammlung kritisiert Bundesgesetzgebung zur Krankenhausreform

KAMMER AKTIV

- 13 **Ärztammer und KVWL fordern konsequente Patientensteuerung**
Kammerversammlung unterstützt Positionspapier der Körperschaften zur Notfallversorgung
- 14 **Immer mehr Kinder mit chronischen Erkrankungen**
Kammerversammlung diskutiert über verlagerte Krankheitslast und geänderte Anforderungen an Versorgung
- 16 **ÄKWL fordert Widerspruchslösung**
Kammerversammlung begrüßt Start des Online-Organpende-registers
- 18 **Tradition trifft Zukunft**
Serie Junge Ärzte

VARIA

- 20 **„Das geht nicht mit Berliner Schablone“**
Krankenhausplanung in NRW gut im Zeitplan — Laumann beharrt auf Zustimmungspflicht für neues Gesetz

INFO

- 4 **Info aktuell**
- 21 **Persönliches**
- 24 **Ankündigungen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL**
- 45 **Bekanntmachungen der ÄKWL**
- 47 **Impressum**



Wenn kein Staatsorchester spielt

Deutscher Ärztetag und Alltag in der ärztlichen Selbstverwaltung

Immer an einem Dienstag, immer gegen 10.00 Uhr, ist es soweit: Kurz bevor die Eröffnungsveranstaltung des Deutschen Ärztetages beginnt, begegnen sich in der ersten Sitzreihe des Festsaals der Bundesgesundheitsminister und der Präsident der Bundesärztekammer. Eine freundliche Begrüßung, ein erstes kurzes Gespräch – es ist dieser Augenblick, der sich später oft auf der Titelseite des Deutschen Ärzteblattes wiederfindet. Denn das Foto dokumentiert in zahlreichen Variationen: Hier trifft Ärzteschaft auf Gesundheitspolitik, hier, beim Deutschen Ärztetag, begegnet der Minister der ärztlichen Selbstverwaltung und es werden Argumente auf Augenhöhe ausgetauscht.

Doch es geht bei einem Ärztetag nicht vorrangig um schöne Bilder: Ein freundlicher und respektvoller Empfang ist selbstverständlich, in der Sache aber wird der Bundesgesundheitsminister auch in diesem Jahr in Mainz deutliche Worte zu seiner aktuellen Politik hören. Die Ärzteschaft, auch in Westfalen-Lippe, hat ihre Kritik hierzu bereits in den vergangenen Monaten deutlich gemacht. Und auch wenn Karl Lauterbach schon bald nach der Eröffnungsveranstaltung wieder andernorts seinen nächsten Verpflichtungen nachgeht, er wird mit seinen geplanten und realisierten Gesetzesinitiativen stets beim Ärztetag präsent sein.

Die Begegnung des Ministers mit der ärztlichen Selbstverwaltung beim Deutschen Ärztetag ist indes nur eine Momentaufnahme, nur ein winziger Bruchteil umfangreicher Arbeit. Die jährliche Ärztetags-Sitzung im Mai gibt wichtige Impulse, doch der Alltag der Selbstverwaltung sieht meist anders aus: Da gibt es keinen Festsaal und nur selten Grußworte, kein Philharmonisches Staatsorchester spielt Edvard Grieg – stattdessen engagieren sich Kolleginnen und Kollegen, die im Hauptberuf das Gesundheitssystem ganz praktisch und trotz aller Widrigkeiten am Laufen halten und überdies im Ehrenamt für den Erhalt einer Patientenversorgung von höchster Qualität arbeiten. Es sind buchstäblich Tausende, die sich beispielsweise in Gremien der Ärztekammer, als Prüferinnen und Prüfer im Weiterbildungswesen oder bei Fachsprachen- und Kenntnisprüfungen einsetzen.



Dr. Hans-Albert Gehle

Präsident der Ärztekammer
Westfalen-Lippe

Ohne sie geht es nicht, und ärztliches Engagement erschöpft sich darin noch lange nicht: Das Gesundheitswesen profitiert ganz selbstverständlich auch von der ärztlichen Mitwirkung in Qualitätszirkeln, in Gesundheitskonferenzen, in Ärztevereinen und Personalvertretungen und an vielen anderen Stellen.

In diesem vielfältigen Engagement wird eine Besonderheit des Arztberufes sichtbar: Ärztinnen und Ärzte genießen als Angehörige eines freien Berufs besondere Rechte in der Ausgestaltung dieses Berufs. Doch dies Privileg verpflichtet die Ärzteschaft auch, für die Verteidigung dieser Rechte – und damit letztlich das Patientenwohl – einzutreten und in der ärztlichen Selbstverwaltung mitzutun.

Neben den originären ehrenamtlichen Aufgaben für Ärztinnen und Ärzte gewinnt deshalb eine weitere an Bedeutung: Es ist mehr denn je nötig, junge Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, für die Gestaltung des eigenen Berufs Initiative zu ergreifen. Die Teilnahme an der Wahl zur Kammerversammlung im Herbst dieses Jahres ist eine gute Gelegenheit, hier Verantwortung wahrzunehmen.

„Gesundheitsversorgung der Zukunft – mehr Koordination der Versorgung und bessere Orientierung für Patientinnen und Patienten“, so lautet eines der Hauptthemen, mit dem sich die Delegierten der Landesärztekammern beim Deutschen Ärztetag in Mainz ausführlich befassen werden. Doch auch in Westfalen-Lippe geht es in den nächsten Monaten um Arztberuf und Patientenversorgung: Beim ersten „Zukunftsforum“ der Ärztekammer am 28. Juni steht die weitere Entwicklung des Arztberufs im Fokus, beim 17. Westfälischen Ärztetag am 30. August erwartet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein spannender Blick auf die Möglichkeiten, die der Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Medizin bietet. Informieren, mitdiskutieren und mitgestalten – auch das ist Alltag in der ärztlichen Selbstverwaltung! Ärztinnen und Ärzte sind schon heute herzlich dazu eingeladen.

FORDERUNG DES ÄKWL-VORSTANDS

Mehr Medizin-Studienplätze: Wenn nicht jetzt, wann dann?

„Wir brauchen dringend die 5000 nach der Wiedervereinigung verlorenen Studienplätze für Medizin zurück“, fordert der Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL). Der damalige Abbau dieser Studienplätze sei ein gravierender Fehler gewesen, „den wir heute überall in der Patientenversorgung spüren, sowohl in den Kliniken als auch in den Praxen fehlen die Kolleginnen und Kollegen“, so Kammerpräsident Dr. Hans-Albert Gehele. Ein neuerlicher Fehler wäre es, wenn das Bundesgesundheitsministerium die geplante Förderung von neuen Medizin-Studienplätzen wieder aus dem Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz streichen würde, wie in einem aktuellen Gesetzesentwurf des Ministeriums vorgesehen, kritisiert der Kammervorstand.

„Wir hatten einmal 15.000 Studienplätze für Medizin, die wir damals auch finanziert bekamen“, so Gehele. Ein Drittel davon sei abgeschafft worden. An der Finanzierung dürfe die Einrichtung der neuen Medizin-Studienplätze nicht scheitern: „Dazu muss unser Land in der Lage sein, wenn wir weiterhin eine qualitativ hochstehende Versorgung der

Menschen wollen.“ Nach Ansicht des ÄKWL-Vorstandes hätte die Politik schon viel früher mit einer Aufstockung der Medizin-Studienplätze reagieren müssen, um die entstandenen Mangelprobleme in der Versorgung zu beheben. „Aber besser spät als nie. Wenn nicht jetzt, wann dann?“, fragt Gehele.

Vor einem „Arzt-Ersatz“ durch andere Gesundheitsberufe warnt der Kammerpräsident in diesem Zusammenhang eindringlich. „Quasi Hilfs-Ärzte dürfen und können für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung

der Bevölkerung gar nicht die Lösung sein.“ Die Menschen wollten gut versorgt werden. Um dies zu ermöglichen, sei „mehr Arzt-Zeit am Patienten“ notwendig. Dafür fehlten heutzutage in den Kliniken und Praxen oft die Kapazitäten. Denn derzeit blieben Stellen in der ambulanten und stationären Versorgung unbesetzt. Das könne auf Dauer nicht gut gehen und sei ein unhaltbarer Zustand. „Zumal Jahr für Jahr genügend Bewerberinnen und Bewerber für ein Studium der Humanmedizin in den Startlöchern stehen“, so Gehele abschließend.

Informationen zur Wahl

Alle Ärztinnen und Ärzte in Westfalen-Lippe sind in diesem Jahr zur Wahl der Kammerversammlung für die 18. Amtsperiode aufgerufen.



Aktualisierte Informationen rund um die Wahl zum Parlament der Ärzteschaft gibt



es in dieser Ausgabe des Westfälischen Ärzteblattes ab S. 48 und im Internet: www.aekwl.de/kammerwahl2024

ZERTIFIZIERUNG

Im März haben folgende Kliniken und Praxen ein erfolgreiches Audit absolviert:

Re-Zertifizierungsaudit Brustzentren :

Brustzentrum Hamm 13.03.2024
- St. Barbara-Klinik Hamm GmbH

Brustzentrum Unna-Lünen 20.+21.03.2024
- Christliches Klinikum Unna
- KLW St. Paulus GmbH,
St. Marien Hospital Lünen

Westfälisches Brustzentrum (Dortmund 1) 18.+19.03.2024
- Klinikum Dortmund gGmbH
- Klinikum Hochsauerland GmbH,
Standort Karolinen-Hospital Hüsten

Überwachungsaudit Brustzentren:

Brustzentrum Ruhrgebiet 13.03.2024
- Ev. Klinikum Gelsenkirchen

Brustzentrum Lippe 27.03.2024
- Klinikum Lippe Detmold

Informationen zu den Zertifizierungsverfahren gibt die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe:

Dr. Andrea Gilles, Tel. 0251 929-2982

Dr. Hans-Joachim Bucker-Nott, Tel. 0251 929-2980

Brustzentren: Jutta Beckemeyer, Tel. 0251 929-2981

Perinatalzentren: Uta Wanner, Tel. 0251 929-2983

DIN 9001/KPQM: Wiebke Wagener, Tel. 0251 929-2981



- Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 im Gesundheitswesen
- Zertifizierung nach dem KPQM-System der KVWL
- Zertifizierung von Perinatalzentren Level I und II nach G-BA-Richtlinie
- Zertifizierung der NRW-Brustzentren
- Zertifizierung von Kooperationspraxen der NRW-Brustzentren

Rote Hand aktuell

Mit „Rote-Hand-Briefen“ informieren pharmazeutische Unternehmen über neu erkannte, bedeutende Arzneimittelrisiken und Maßnahmen zu ihrer Minderung. Einen Überblick über aktuelle Rote-Hand-Briefe bietet die Homepage der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft. Unter <https://www.akdae.de/arzneimittelsicherheit/rote-hand-briefe> sind aktuell neu eingestellt:



Rote-Hand-Brief zu Atropinsulfat – 100 mg Injektionslösung, 5 x 10 ml und 25 x 10 ml: Risiko von sichtbaren Partikeln in der Lösung, Verwendung eines Filters

Rote-Hand-Brief zu Paxlovid: Erinnerung an potenziell lebensbedrohliche Wechselwirkungen

NEU SEIT 1. MAI

Änderung der Weiterbildungsordnung

Am 1. Mai 2024 ist die neue Fassung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe in Kraft getreten. Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

1. Die für alle Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung gleichermaßen relevanten allgemeinen Inhalte der Weiterbildung wurden um einige neue Inhalte erweitert. Diese betreffen im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung des ärztlichen Handelns insbesondere Kompetenzen im Bereich der Telemedizin.

2. Für das Gebiet Urologie gibt es eine neue Übergangsbestimmung. Nach dieser sind Kammerangehörige, die ihre Facharztweiterbildung Urologie nach den Bestimmungen älterer Weiterbildungsordnungen erworben haben, berechtigt, die Zusatz-Bezeichnung Medikamentöse Tumorthherapie gemäß der neugefassten Weiterbildungsordnung zu erwerben.

3. Die Zusatz-Weiterbildung Homöopathie wird aus der Weiterbildungsordnung gestrichen. Gemäß den allgemeinen Übergangsbestimmungen der Weiterbildungsordnung können Kammerangehörige, die sich bei Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung noch in der Weiterbildung der Zusatz-Bezeichnung Homöopathie befinden, diese innerhalb einer Frist von drei Jahren nach den Bestimmungen der bisher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen und die Zulassung zur Prüfung beantragen (Fristende: 30.04.2027)

Der Volltext der neu gefassten Weiterbildungsordnung ist auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe zu finden: www.aekwl.de/fuer-aerzte/weiterbildung/weiterbildungsordnung-richtlinien



NEUE AUSSTELLUNG

Ansichtssache

Lebensfrohe Motive, farbtintensive Werke gepaart mit unterschiedlichen Gestaltungstechniken – so präsentiert sich Werner Krauses Kunst. Unter dem Titel „Ansichtssache“ zeigt der Münsteraner Künstler bis Ende Juni seine neuesten Werke im Ärztehaus in Münster.

Das Malen ist für Werner Krause keine Arbeit, keine Beschäftigung und kein Zeitvertreib. „Es ist das Abtauchen in eine andere Welt“, beschreibt er sein künstlerisches Schaffen. „Die Welt der Farben und der Fantasie.“ Er experimentiert mit Fläche und Linie und setzt sich mal grafisch, mal malerisch mit Figuren auseinander. Auch wenn seine Werke scheinbar real wirken, kreiert der Künstler eine fiktive Welt. Was die Betrachtenden als Endergebnis auf der Leinwand sehen, gab es in dieser Form nicht. Quellen seiner Inspiration sind oftmals zufällig, manchmal geplant. Sie kommen aus Zeitschriften, von Litfaßsäulen und aus seinem Umfeld. Es sind Motive aus dem Alltag sowie gegenwärtige Themen, die er aufgreift und auf seine Weise präsentiert.

Das Spektrum seiner Motive reicht von abstrakter Malerei bis hin zur figürlichen Darstellung von Menschen, häufig von Frauen. In „Ansichtssache“ ist die Musik Motiv und Thema zugleich. Immer wieder zieht sie sich durch viele seiner Arbeiten: ein Gitarrenspieler, eine Drummerin, ein Cellist. Krauses Vielseitigkeit zeigt sich auch in seiner Mal- und Gestaltungsweise: klassische Pinselarbeiten, Collagen, Spachteltechnik, Kammtechnik. Ein lockerer, scheinbar spontaner Pinselduktus trägt zu einer Lebendigkeit in seinen Bildern bei.

Ob im Motiv oder Titel, seine Kunst ist häufig verbunden mit einem Augenzwinkern und sorgt für Gesprächsstoff. So hat Werner Krause ein Werk „Ghini Lambor“ betitelt, was



Werner Krauses künstlerische Vielfalt zeigt sich zum einen in den Motiven und zum anderen in der Mal- und Gestaltungstechnik seiner Bilder. Foto: Privat

nicht nur ungewöhnlich klingt, sondern auch Fragen aufwirft. „Kunst ist Ansichtssache“, betont Werner Krause und lädt zur Ausstellung in die Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstraße 210–214, 48147 Münster, ein. Die Ausstellung ist bis Ende Juni jeweils montags bis donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.30 Uhr zu sehen.

HIP HOP WETT BEWERB



NRW-LANDESINITIATIVE PRÄMIERT RAPS FÜR DAS NICHTRAUCHEN

Rappen für ein Leben ohne Qualm

Die Landesinitiative „Leben ohne Qualm“ gratuliert den Gewinnerinnen und Gewinnern des landesweiten HipHop-Wettbewerbes 2023: Über 100 Tracks zum Thema „Nichtrauchen“ wurden im vergangenen Jahr von Kindern und Jugendlichen aus Nordrhein-Westfalen eingereicht. Nun hat sich die Jury, bestehend aus jungen Musikern, Musikdozenten und DJs, festgelegt und ehrte insgesamt 29 Gewinnerinnen und Gewinner.

Ein erster Platz ging u. a. nach Westfalen-Lippe: „Lass uns tanzen, lachen, weinen, fighten, lieben, spielen, jubeln, streiten.

Du für mich und ich für dich und wir für uns und ohne Rauch, yeah!“ Mit viel Energie warben die Schülerinnen und Schüler der Songwriting-Musik-AG vom Gymnasium St. Kaspar in Bad Driburg mit ihrem Track „Hey, mach den Schritt!“ für den Ausstieg „aus einer Welt von Rauch“. Dabei ist hörbar, dass die Gruppe viel Arbeit in den perfekten Feinschliff gesteckt hat, lobte die Jury und belohnte die Arbeit mit dem ersten Platz in der Altersgruppe der 14- bis 16-Jährigen.

Der jährliche HipHop-Wettbewerb ist seit vielen Jahren erfolgreich und wird von der Ärztekammer Westfalen-Lippe aktiv unterstützt. Das Ende des 21. HipHop-Wettbewerbs war gleichzeitig der Startschuss zur 22. Runde: Seit April lädt die Initiative erneut Schulklassen, Gruppen und Einzelpersonen zum Mitmachen ein. Wieder werden Preise im Gesamtwert von 3500 Euro vergeben, darunter Sonderpreise für das „Beste Video“ und den „Besten Mädchen-Act“.

SCHUTZ DER KINDER VOR DEM EINFLUSS DER TABAKINDUSTRIE

Weltnichtrauchertag 2024

Der 31. Mai ist Weltnichtrauchertag. Auch in diesem Jahr kommen die Weltgesundheitsorganisation WHO und Gesundheitsexperten aus aller Welt wieder zusammen, um auf den schädlichen Einfluss der Tabakindustrie auf Jugendliche aufmerksam zu machen. Das diesjährige Motto fordert ein Eintreten für ein Ende der gezielten Ansprache von Jugendlichen mit schädlichen Tabakerzeugnissen. Diese Debatte bietet jungen Menschen, politischen Entschei-

dungsträgern und Befürwortern der Tabakkontrolle weltweit eine Plattform, um das Thema zu diskutieren und die Regierungen dringend aufzufordern, Maßnahmen zu ergreifen, die junge Menschen vor den manipulativen Praktiken der Tabakindustrie und verwandter Branchen schützen. Der Weltnichtrauchertag wurde 1987 von der Weltgesundheitsorganisation ausgerufen und steht seitdem jedes Jahr unter einem anderen Motto.

- Weitere Infos zum HipHop-Wettbewerb gibt es unter www.loq.nrw.de/hiphop. Dort sind auch die Gewinner-Raps zu hören.
- Download und Bestellung von Flyern und Plakaten zum Wettbewerb sind unter www.loq.nrw.de/infomaterial möglich.
- Auskunft zu schulischen Tabakpräventionsmaßnahmen geben die jeweiligen Fachkräfte vor Ort: www.suchtvorbeugung.de
- Auch das Referat Sucht und Drogen der ÄKWL steht für Auskünfte zur Verfügung: Tel. 0251 929-2641.

HAUSÄRZTLICHES FORSCHUNGSPRAXENNETZ NRW

Praxisnahe Forschung für Hausarztpraxen

HAFO.NRW ist ein gemeinsames Projekt von universitärer und niedergelassener Allgemeinmedizin in Nordrhein-Westfalen und Teil eines deutschlandweiten Netzes von Forschungspraxen. Es qualifiziert Praxisteams und etabliert praxisrelevante Versorgungsforschung in einem überregionalen Netz. Hierbei forschen Hausärztinnen



Hausärztliches Forschungspraxennetz

HAFO
NRW

und Hausärzte und Medizinische Fachangestellte gemeinsam zu allgemeinmedizinisch relevanten Themen. Ziel ist es, die hausärztliche Forschung zu etablieren, um praxisrelevante Forschungsfragen zu bearbeiten und darüber das Fach Allgemeinmedizin in Aus-, Fort- und Weiterbildung zu stärken. Das

wissenschaftlich ausgerichtete Netz von Hausarztpraxen, das für die Forschung belastbare Daten liefert, wird kontinuierlich gepflegt und ausgebaut. Es lädt alle hausärztlich tätigen Praxen in Nordrhein-Westfalen ein, Teil von HAFO.NRW zu werden. Als Teil dieses Netzes profitieren Hausärztinnen und Hausärzte und Medizinische Fachangestellte von praxisrelevanter und -naher Forschung, die gut in den Praxisalltag eingebunden werden kann. Ausführliche Informationen und Kontaktaufnahme unter www.hafo.nrw.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG FÜR ÄRZTINNEN, ÄRZTE UND INTERESSIERTE

18. Sozialmediziner-Tag

Der Sozialstaat in unruhigen Zeiten

Was leistet die Sozialmedizin für den sozialen Frieden?

akademie
für medizinische Fortbildung
Ärztelkammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Freitag, 13. September 2024, 11.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 14. September 2024, 9.00 bis 13.15 Uhr
Tagungs- und Kongresszentrum, Eichendorffstr. 2, 59505 Bad Sassendorf



Programm

Freitag, 13. September

Begrüßung

Malte Dalhoff, Bürgermeister der Gemeinde Bad Sassendorf

Ansprachen

Matthias Heidmeier, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Düsseldorf
Dr. med. Johannes Albert Gehle, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Münster

Gesundheit als Stabilisator der Demokratie

Univ.-Prof. Dr. Dr. med. habil. Dr. phil. Dr. theol. h. c. Eckhard Nagel, Geschäftsführer der Direktor des Instituts für Medizinmanagement und Gesundheitswissenschaften der Universität Bayreuth

Moderation: Dr. med. Markus Wenning, Ärztlicher Geschäftsführer der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Münster

Digitale Formen der sozialmedizinischen Begutachtung

Videobegutachtung – wo geht die Reise hin?
Dipl.-Psych. Jörg Gehrke, Leiter des Bereichs Qualitätsentwicklung und Forschung in der Sozialmedizin, Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin

Moderation: Dr. med. Simone Reck, Leitende Ärztin, Deutsche Rentenversicherung Westfalen, Münster

Sozialmedizin und soziale Medizin im Öffentlichen Gesundheitsdienst: Ein Überblick

Dr. med. Simone Gurlit, Direktorin des Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW), Düsseldorf

Sozialer Frieden in KiTa und Schule – der sozialpädiatrische Ansatz im kommunalen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Gabriele Brandt, stellv. Leiterin der Fachgruppe Kinder- und Jugendgesundheit im LZG.NRW

Moderation: Dr. med. Christian Marga, Leiter des Gesundheitsamtes Bottrop

Programm

Samstag, 14. September

Chronische Erkrankungen und Arbeitswelt
Prof. Dr. Stephan Burger, Leitender Direktor der MedicalContact AG, Essen

Moderation: Dr. med. Oliver Herberz, Leitender Arzt, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Sozialmedizinischer Dienst Moers

Pflegebegutachtung und Qualitätssicherung – Wie gehen wir mit zunehmenden Ressourcenbedarfen um?

Klaus Haasen, Leiter der Sozialmedizinischen Expertengruppe Pflege (SEG 2) „Pflege/Hilfbedarf“ Medizinischer Dienst Westfalen-Lippe, Fachreferat Pflege, Münster

Moderation: Dr. med. Peter Dinse, Ärztlicher Direktor Medizinischer Dienst Westfalen-Lippe, Münster

Schlussworte

Dr. med. Markus Wenning, Ärztlicher Geschäftsführer der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Münster

Wissenschaftliche Leitung:

Dr. med. Martin Rieger, Vorstandsvorsitzender des Medizinischen Dienstes Westfalen-Lippe, Münster

Organisatorische Leitung:

Elisabeth Borg, Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL

Teilnahmegebühr: € 145,00

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit insgesamt 12 Punkten (Kategorie: A) (7 Punkte für den 13.09.2024 und 5 Punkte für den 14.09.2024) anrechenbar.

Das Tagungsbüro ist am Freitag, 13.09.2024, ab 10.00 Uhr besetzt.

Am Freitagabend ist ein gemeinsames Abendessen im Hof Hueck geplant – eine Anmeldung ist erforderlich.

Auskunft und

schriftliche Anmeldung:

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Ansprechpartnerin:
Astrid Gronau,
Postfach 40 67, 48022 Münster
Tel.: 0251 929-2201
Fax: 0251 929-272201
E-Mail: astrid.gronau@aekwl.de

Online-Fortbildungskatalog:
www.aekwl.de/katalog



Ärztinnen und Ärzte treffen Richterinnen und Richter

Sachverständigen-Symposium Begutachtung im Sozialrecht

Mittwoch, 26. Juni 2024 14.00 bis 18.15 Uhr
Sozialgericht Dortmund, Ruhrallee 1–3, 44139 Dortmund



Sozialgericht
Dortmund



Das Sozialgericht Dortmund als größtes Sozialgericht in Nordrhein-Westfalen schließt etwa 16.000 Verfahren pro Jahr ab. Fast die Hälfte der Verfahren ist – auch – medizinisch geprägt. Exemplarisch sind die Sozialversicherungszweige (Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherungsrecht) und das Schwerbehindertenrecht zu nennen. Das bedeutet bezogen auf das Sozialgericht Dortmund in Zahlen: etwa 6.000 medizinische Gutachten pro Jahr und Ausgaben hierbei von etwa 9,5 Millionen Euro. Angesichts dieser Zahlen sind die Bedeutung der medizinischen Gutachten und die Notwendigkeit qualitätsgesicherter Gutachten offensichtlich. Neben den dokumentbezogenen Qualitätsmerkmalen eines schriftlichen Gutachtens kann auch der Prozess der Begutachtung und der Gutachtenerstellung ein Merkmal der Qualitätsbetrachtung sein. Dabei steht die strikte Aufgabentrennung zwischen Gericht und Sachverständigen im Vordergrund. Die Gutachter müssen die ihnen gestellten Fragen beantworten. Das Gericht muss die richtigen Fragen stellen. Beides ist nicht immer leicht. Kommunikation ist der Weg, der zu den richtigen Antworten auf die richtigen Fragen führt. Das Sachverständigen-Symposium soll einerseits Forum für diese Kommunikation sein und zum anderen weitere Ärztinnen und Ärzte für das Gutachtenwesen begeistern. Zugleich sollen die besonderen Fallgestaltungen in den medizinisch einschlägigen Rechtsgebieten aufgezeigt werden.

Begrüßung

Peter F. Brückner, Präsident des Sozialgerichts Dortmund
Dr. med. Johannes Albert Gehle, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Münster

Post-COVID-Syndrom – Eckpunkte der sozialmedizinischen Begutachtung im Erwerbsleben

Dr. med. Simone Reck, Münster, FÄ für Innere Medizin, ZB Sozialmedizin, Zertifikat

Medizinische Begutachtung, Wissenschaftliche Leiterin für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Sozialmedizin und der Medizinischen Begutachtung an der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

Trauma und Traumafolgen

Dr. med. Ulrike Pfau-Tiefuhr, Schwerte, FÄ für Neurologie, FÄ für Nervenheilkunde, ZB Psychotherapie, Zertifikat Verkehrsmedizinische Begutachtung

Möglichkeiten und Grenzen einer Begutachtung

Dr. med. Roland Strich, Ratingen, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, ZB Sportmedizin, ZB Spezielle Schmerztherapie

Der „Klassiker“ in der (Unfall-)Begutachtung

Dr. med. Martina Diederich-Voigtmann, Bochum, FÄ für Chirurgie, ZB Sozialmedizin, Zertifikat Medizinische Begutachtung

Arbeitsgruppen – Arbeit in Kleingruppen zu den Themenbereichen:

Krankenversicherungsrecht – Gruppe 1
Rentenversicherungsrecht – Gruppe 2
Unfallversicherungsrecht/
Entschädigungsrecht – Gruppe 3
Schwerbehindertenrecht – Gruppe 4
Pflegeversicherungsrecht – Gruppe 5

Schlusswort im Plenum

Wissenschaftliche Leitung:

Dr. med. Simone Reck, Münster

Organisatorische Leitung:

Elisabeth Borg, Münster, Leiterin Ressort Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Dr. Hartmut Lange, Vizepräsident des Sozialgerichts Dortmund

Teilnahmegebühr: kostenfrei

Begrenzte Teilnehmerzahl – 110 Teilnehmertplätze werden nach Anmeldeeingang vergeben

Anmeldung:

Die Anmeldung ist bis spätestens 24.06.2024 an sachverstaendigungssymposium@sg-dortmund.nrw.de zu richten.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung die gewünschte Arbeitsgruppe an. Benennen Sie hierzu in einer Priorisierung mindestens drei Gruppen, damit eine gleichmäßige Verteilung auf die Arbeitsgruppen erfolgen kann.

Fragen im Vorfeld erwünscht:

Gerne können mit der Anmeldung Fragen formuliert werden, die im Rahmen der Veranstaltung diskutiert werden sollen.

Ihre Daten werden sensibel und auf Grundlage der DSGVO behandelt. Eine Weiterleitung der Anmeldeinformationen vom Sozialgericht Dortmund an die Ärztekammer Westfalen-Lippe erfolgt nur soweit, als dies für die Bearbeitung im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung notwendig ist.

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit 6 Punkten (Kategorie: C) anrechenbar.

Auskunft:

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Ansprechpartner: Falk Schröder, Tel.: 0251 929-2240, E-Mail: falk.schroeder@aekwl.de

Sozialgericht Dortmund, Ansprechpartnerinnen: Sandra Hesse, Katja Hoppe-Beckmann, Tel.: 0231 5415-201, E-Mail: sachverstaendigungssymposium@sg-dortmund.nrw.de

ONLINE-FORTBILDUNG AM 6. JUNI 2024

Alkohol nüchtern betrachtet: Ärztinnen und Ärzte klären auf

Die Folgen von Alkoholkonsum begegnen Ärztinnen und Ärzten in ihrer täglichen Arbeit, doch nicht immer wird ein problematischer Alkoholkonsum von den Patientinnen und Patienten oder den behandelnden Ärztinnen oder Ärzten angesprochen.

In Praxen und Krankenhäusern bestehen jedoch sehr gute Möglichkeiten, über die Risiken und Folgen von Alkohol zu sprechen und Betroffene dazu zu motivieren, den eigenen Konsum zu reflektieren und zu reduzieren. Nicht immer geht es dabei nur um die Folgen für die Patientinnen und Patienten selbst, sondern auch um die Auswirkungen auf Dritte.

Die diesjährige Aktionswoche Alkohol hat genau dies als Schwerpunktthema. Unter dem Motto „Alkohol? Weniger ist besser!“ und der zentralen Fragestellung „Wem

schadet dein Drink?“ findet die bundesweite Präventionskampagne zum Thema Alkohol vom 8. bis zum 16. Juni 2024 unter der Federführung der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS) statt. Eine kosten-

freie Online-Fortbildung am 6. Juni,

17 bis 21 Uhr, die in Kooperation der Ärztekammer Berlin, der Bundesärztekammer, dem Berufsverband der Frauenärzte, dem Hausärztl. und Hausärztl. teverband und der DHS durchgeführt wird, richtet sich an alle Ärztinnen und

Ärzte sowie weitere Interessierte aus der Suchthilfe und den Gesundheitsberufen. Ziel ist es, das Bewusstsein für die Risiken des Alkoholkonsums zu schärfen, Ärztinnen und Ärzte mit Interventions- und Behandlungsmöglichkeiten vertraut zu machen und die Zusammenarbeit mit dem Suchthilfesystem zu fördern. Zudem soll die Online-Fortbildung

dazu anregen, sich mit eigenen Aktionen an der diesjährigen Aktionswoche Alkohol zu beteiligen.

Weitere Informationen gibt es unter www.baek.de/fortbildung-alkohol. Dort ist auch eine Anmeldung möglich.



Sprechstunde Demenz

Die Demenzbeauftragte der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Stefanie Oberfeld, steht Ärztinnen und Ärzten als Ansprechpartnerin zum Thema Demenz zur Verfügung. Terminvereinbarungen für ein Gespräch mit der Beauftragten sind per E-Mail möglich: demenzbeauftragte@aekwl.de

FACHTAGUNG DER BUNDESÄRZTEKAMMER

PUBLIC HEALTH VOR ORT:

Gegenwart und Zukunft eines krisenfesten Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist ein unverzichtbarer Teil des modernen Sozialstaats und gehört neben der ambulanten und stationären Versorgung zur Basis unseres Gesundheitssystems. Was aber benötigt der ÖGD mit seinem breiten Aufgabenspektrum gegenwärtig und auch zukünftig, um neben seinen gesetzlichen Aufgaben vor allem den bevölkerungsmedizinischen Herausforderungen gerecht werden zu können?

Die Bundesärztekammer lädt daher herzlich zur Tagung „Public Health vor Ort: Gegenwart und Zukunft eines krisenfesten Öffentlichen Gesundheitsdienstes“ am 12. Juni 2024 von 11.00 bis 15.45 Uhr in Berlin

ein. Dort werden aktuelle Fragen zum „Pakt für den ÖGD“, zu den ärztlichen Herausforderungen und Aufgaben im ÖGD, zu Multiprofessionalität sowie zur Finanzierung und Zukunftssicherung diskutiert. Hierfür konnten namhafte Expertinnen und Experten und Verantwortliche der Bundes-, Landes- und Berufspolitik gewonnen werden.

Interessierte können in Präsenz (Pullman Hotel Berlin Schweizer Hof, Budapester Straße 25, 10787 Berlin) oder online im Livestream jeweils kostenfrei an der Veranstaltung teilnehmen. Weitere Informationen und Anmeldung:

www.baek.de/fachtagung-oegd

©Andres Rodriguez, vege – stock.adobe.com; Ependiller + Gnegel

„Der Bund macht's kaputt“

Kammerversammlung kritisiert Bundesgesetzgebung zur Krankenhausreform



„Hier geht es hinein in ein rein staatliches Gesundheitswesen!“ — „Anscheinend gibt es im Gesundheitsministerium einen abgrundtiefen Hass gegen Ärzte in eigener Praxis!“ — „Da werden Niedergelassene und Krankenhäuser gegeneinander ausgespielt!“ In der Frühjahrssitzung der Kammerversammlung fanden die Delegierten deutliche Worte, wie sie den Entwurf des „Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes“ (KHVVG) einschätzen. Scharfe Kritik gab es auch am „Krankenhaustransparenzgesetz“. Das nach zähem Streit zwischen Bund und Ländern im Vermittlungsausschuss angenommene Gesetz wird den Krankenhäusern in ihrer gegenwärtigen Notlage nicht die dringend benötigte schnelle Hilfe bringen, warnte die Kammerversammlung.

Von Klaus Dercks, ÄKWL

Der Bund zieht mit viel Geld die Gestaltung der Krankenhauslandschaft in Deutschland an sich, die Länder werden bei der Krankenhausplanung in die Rolle von Statisten gedrängt“, kritisierte zudem ÄKWL-Präsident Dr. Hans-Albert Gehle. Das KHVVG lasse jegliche Einbeziehung regionalen Sachverständigen vermissen.

Kein zusätzliches Geld für die Kliniken

Dr. Markus Wenning, Ärztlicher Geschäftsführer der ÄKWL, übernahm es, in der Kammerversammlung am 23. März in Münster zunächst zentrale Punkte aus dem Krankenhaustransparenzgesetz zu erläutern. Neben kurzfristigen Liquiditätshilfen, die allerdings kein zusätzliches Geld, sondern lediglich vorgezogene Auszahlungen bereits lange zugesagter Mittel seien, bringt es ein System von Leistungsgruppen, das sich — mit Ergänzungen — an der Systematik orientiert, die der neuen Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen zugrunde liegt. Hinzu kommt ein System von „Leveln“, in das sich Krankenhäuser künftig einordnen sollen.

Spannungsverhältnis der Vorgaben in Bund und Land

„Dass wir eine gestufte Versorgung brauchen, steht außer Frage“, so Dr. Wenning. Doch die Definition der Level berge Probleme: Um ein höheres Level zu erreichen, müsse ein Krankenhaus eine bestimmte Anzahl von Leistungsgruppen vorhalten. „Werden die Level in Zukunft entgeltre-

levant?“, fragte Wenning — falls ja, ergebe sich ein Spannungsverhältnis der Bundesvorgaben zur nordrhein-westfälischen Krankenhausplanung. Denn während NRW auf sinnvolle Kooperationen der Kliniken und Konzentration von Leistungen an weniger Standorten setze und diese fördere, wäre es nach den Berliner Plänen attraktiver für ein Krankenhaus, möglichst viele Abteilungen zu erhalten oder gar zusätzliche aufzubauen.

„Nicht alles ist schlecht“

Seit dem 15. März befindet sich der Entwurf des KHVVG in der Ressortabstimmung. „Das Gesetz wird nicht zustimmungspflichtig im Bundesrat sein“, erläuterte Dr. Wenning mit Blick auf die Bundesländer, in deren Zuständigkeit die Krankenhausplanung liegt. Erst über eine spätere Rechtsverordnung zur Festlegung von Leistungsgruppen und Qualitätskriterien sollten die Bundesländer mitentscheiden dürfen. „Nicht alles ist schlecht“, so seien der „Transformationsfonds“, die Tarifikostenfinanzierung für alle Berufsgruppen im Krankenhaus und die Idee einer Vorhalte-Finanzierung grundsätzlich zu begrüßen, ebenso wie Sonderfinanzierungen für Pädiatrie, Geburtshilfe und andere ausgewählte Problembereiche.

Bei näherem Hinsehen gebe es jedoch mehr Schatten als Licht. So werde Geld aus dem über einen Zeitraum von zehn Jahren mit immerhin 50 Milliarden ausgestatteten Transformationsfonds frühestens 2026 fließen. Geld für den Fonds kommt aus einem anderen Fonds, dem Strukturfonds.

Der wiederum speise sich aus Versichertenbeiträgen. „Die Krankenkassenbeiträge werden steigen.“ Eine Gegenfinanzierung durch „Effizienzgewinne“, das machte Dr. Wenning klar, sei illusorisch.

Nur blasser Charme

Auch der Charme der „Vorhaltefinanzierung“ verblasst, sieht man näher hin: 60 Prozent der Gesamtvergütung sollen demnach für das Vorhalten von Leistungsangeboten gezahlt werden, doch die Kopplung an DRGs bleibe bestehen, denn die Vorhaltefinanzierung sei linear von der Fallzahl abhängig, erklärte der Ärztliche Geschäftsführer. „Das alles setzt auch in Zukunft Mengenanreize. Das Hamsterrad bleibt.“

Konkurrenz um hausärztliche Versorgung?

„Sektorübergreifende Versorgungseinrichtungen“, zuvor als „Level II-Krankenhäuser“ bezeichnet, bergen weiteres Konfliktpotenzial. „Sie werden zu einer Konkurrenz zum bestehenden System führen, weil Krankenhäuser nach dem KHVVG für die hausärztliche Versorgung in nicht gesperrten Bereichen zugelassen werden müssen“, erwartete Dr. Wenning. Bislang sei weder klar, welchen Leistungsumfang eine solche hausärztliche Versorgung im Krankenhaus habe noch woher das dafür benötigte Personal kommen solle.

Bleibt noch das Thema „Qualität“ im Krankenhaus der Zukunft: Zwar sei die Übernahme der Leistungsgruppen-Systematik nach NRW-Vorbild plus fünf weitere Leis-

tungsgruppen positiv zu sehen, bekräftigte Dr. Wenning. Doch die inhaltliche Ausgestaltung der Leistungsgruppen und der damit verbundenen Qualitätskriterien sei unklar. Einige Kriterien seien nur unter größten Anstrengungen oder gar nicht zu erfüllen: „Die geforderte Mindestzahl an Fachärzten für die neue Leistungsgruppe Notfallmedizin ist illusorisch hoch“, gab Wenning ein Beispiel und lieferte gleich ein weiteres, wie Qualitätssicherung keinesfalls gelingen werde: Ab 2025 solle eine „Schwarze Liste“ mit Krankenhausstandorten veröffentlicht werden, die die wenigsten Fälle und zusammen 15 Prozent der Fälle aller Krankenhausstandorte in dem jeweiligen Indikationsbereich aufweisen. „Fallzahlen als Kriterium für Ergebnisqualität“ – so gehe es nicht, monierte Dr. Wenning.“

Delegierte warnen vor Verwerfungen

Obwohl das „Struck'sche Gesetz“, nach dem ein Gesetz den Bundestag niemals so verlassen wie es hineingekommen sei, auch für den derzeit kursierenden Referentenentwurf des KHVG gelten dürfte: Die Delegierten der Kammerversammlung warnten vor den Verwerfungen, die die Substanz des Gesetzes erwarten lässt. „Das Land NRW macht etwas Schlaues, der Bund macht's kaputt“, unterstrich Prof. Dr. Rüdiger Smektala (Bochum), dass die sinnvollen Kooperationsbemühungen der nordrhein-westfälischen Krankenhäuser durch den Bund konterkariert würden. „Man möchte Bürokratie abbauen. Aber es wird noch ein zusätzliches Bürokratiemonster geschaffen“, ergänzte Dr. Theo Sievert (Minden).

„Solidarisch sein“

„Der Weg in die Staatsmedizin ist vorprogrammiert. Als Freiberufler sind wir in Gefahr“, kritisierte Dr. Ulrich Tappe (Hamm). Und Dr. Jens Grothues, niedergelassener Allgemeinmediziner in Beverungen, befürchtete „Rosinenpickerei“ durch Krankenhäuser in der hausärztlichen Versorgung. „Wie soll man da noch jemand motivieren, eine Praxis zu übernehmen?“ Dr. Peter Schumpich (Bergkamen) appellierte an die Kolleginnen und Kollegen in ambulanter wie stationärer Versorgung, auf der Hut zu sein. „Man erwartet in Berlin, dass Ärztinnen und Ärzte sich karnalisieren. Wir müssen lernen, solidarisch zu sein!“

IM WORTLAUT

Resolution der Kammerversammlung der ÄKWL zum Krankenhaustransparenzgesetz und zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz

80 Prozent der Krankenhäuser in Deutschland schreiben rote Zahlen! Die (dringend notwendige) Erhöhung der Tariflöhne im Krankenhaus und die deutlich spürbare Inflation insbesondere bei Energiepreisen haben zu Kostensteigerungen von rund zehn Prozent geführt. Die Vergütungen für die Leistungen der Krankenhäuser, die DRGs, wurden nur um ca. fünf Prozent angehoben.

Um die Krankenhauslandschaft in Deutschland aktuell vor flächendeckenden Insolvenzen zu bewahren und langfristig zukunftsfest zu machen, fordert die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe mit Blick auf das bereits verabschiedete Transparenzgesetz und den Entwurf zum „Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz“ von Minister Lauterbach daher:

Der von Minister Lauterbach angekündigte „Transformationsfonds“ von 50 Milliarden Euro in den nächsten zehn Jahren – aber erst ab 2026! – kann ein sinnvoller Schritt zur Finanzierung einer strategischen Krankenhausreform sein. Es darf aber kein Druckmittel gegenüber den Bundesländern sein, die Krankenhausplanung auf dem Umweg über die Krankenhausfinanzierung an den Bund abzugeben. Krankenhausplanung muss Ländersache bleiben!

Die eigentlich gute Idee einer „Vorhaltevergütung“, also einer Finanzierung von Krankenhäusern ohne Notwendigkeit/Anreize zur Fallzahlsteigerung, wird durch die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Umsetzung konterkariert. Die Kopplung an das Vergütungssystem der DRGs bleibt bestehen, es soll einen „Vorhalte-Case-Mix-Index“ und „Mindestvorhaltezahlen“ geben. Wer viele Fälle erbringt und abrechnet, bekommt eine höhere Vorhaltevergütung – das Hamsterrad dreht sich weiter.

Die im Transparenzgesetz vorgesehenen Meldepflichten für Pflegepersonal sowie Ärztinnen und Ärzte stellen einen unzumutbaren bürokratischen Mehraufwand ohne erkennbaren Nutzen für Patientinnen und Patienten dar. Diese Meldepflichten gehören abgeschafft!

Die mit dem Transparenzgesetz beschlossene Liquiditätshilfe für Krankenhäuser durch das Vorziehen der Pflegebudgets, der Energiehilfen und die Anpassung des Landesbasisfallwertes ist kurzfristig sinnvoll, aber es ist keine zusätzliche Vergütung! Hier werden lediglich den Krankenhäusern ohnehin zustehende Zahlungen vorgezogen. Das allein rettet die Krankenhäuser nicht vor der Insolvenz, hier muss nachgebessert werden!

Kritisch ist die im Transparenzgesetz vorgesehene Einführung von sechs „Leveln“ für Krankenhäuser. Damit werden Anreize gesetzt, möglichst viele Krankenhausabteilungen an einem Standort vorzuhalten. Dies verhindert regionale Absprachen von Krankenhäusern zur Verhinderung von Doppelstrukturen und stärkerer Spezialisierung. Der Krankenhausplan NRW setzt Anreize für derartige Absprachen und den „Tausch“ von Abteilungen. Diese Absprachen und Verhandlungen unterbleiben jetzt oder werden abgebrochen. „Level“ mit dem Ziel höherer Transparenz für Patientinnen und Patienten könnten dabei durchaus sinnvoll sein, wenn sie sich nicht auf einzelne Krankenhausstandorte, sondern auf Versorgungsregionen beziehen würden.

Die eigentlich gute Idee von „sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen“ darf nicht zu einer neuen Versorgungsschiene führen, die in Konkurrenz zum bestehenden System der ambulanten Versorgung steht. Die finanziellen und personellen Ressourcen – Mangel an Ärztinnen und Ärzten sowie MFAs – sind dafür zu knapp.

Ärztammer und KVWL fordern konsequente Patientensteuerung

Kammerversammlung unterstützt Positionspapier der Körperschaften zur Notfallversorgung

Von Volker Heiliger, ÄKWL

In einem gemeinsamen Positionspapier mit dem Titel „Notfallversorgung aus sektorenübergreifender Perspektive“ sprechen sich die Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) und die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) für eine konsequente Patientensteuerung in der ambulanten und stationären Notfallversorgung aus. Aus Sicht der beiden ärztlichen Körperschaften werden die Einrichtungen der ambulanten und der stationären Notfallversorgung und des Rettungsdienstes nicht immer und nicht von jedem so in Anspruch genommen, wie dies medizinisch sinnvoll ist und es den zur Verfügung stehenden Ressourcen gerecht wird. Eine konsequente Patientensteuerung entlaste Ärztinnen und Ärzte, die sich dann ihren Kernaufgaben widmen könnten – in der niedergelassenen Praxis, im Krankenhaus und im Rettungsdienst. Der gemeinsame Konzeptvorschlag von ÄKWL und KVWL trage dem Rechnung.

„Patientensteuerung darf kein bloßer Appell bleiben“, fordert ÄKWL-Präsident Dr. Hans-Albert Gehle, „und darf auch keine zusätzlichen Anreize für Strukturausweitungen setzen, die weder finanziell noch im Hinblick auf die dafür erforderlichen personellen Ressourcen zu stemmen sind. Was wir brauchen, ist eine ressourcenorientierte Weiterentwicklung der Notfallversorgung, wobei dem Aspekt der Patientensteuerung eine viel stärkere Bedeutung beigemessen werden muss.“ Der Kammerpräsident verweist auf eine entsprechende Resolution, die von der Kammerversammlung der ÄKWL bei deren Frühjahrssitzung am 23. März verabschiedet wurde. Die Öffentlichkeit müsse noch wesentlich zielgerichteter über die Funktionsweise des Gesundheitswesens und dabei vor allem über die Notfallversorgung informiert werden, so Gehle weiter. Wünschenswert wäre auch eine Vernetzung von vorhandenen Strukturen wie dem ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 und dem Notruf 112, um ein Nebeneinander zu vermeiden.

Nach Ansicht von ÄKWL und KVWL seien keine grundlegenden Strukturveränderungen im Hinblick auf eine anforderungsgerechte Notfallversorgung notwendig. Vergleichsweise geringe Anpassungen müssten allerdings konsequent umgesetzt werden, um eine tatsächliche Steuerung der Inanspruchnahme von Notfallstrukturen zu erreichen.

Eine der entscheidenden Schnittstellen der medizinischen Notfallversorgung ist und bleibt dabei die Patientenservice-Hotline 116 117. Wer außerhalb der Praxis-Öffnungszeiten ein gesundheitliches Problem hat, ist bei den Mitarbeitenden des Patientenservice bestens aufgehoben. Denn am anderen Ende der Telefonleitung sitzt ausschließlich medizinisch geschultes Personal.

Bei der telefonischen Ersteinschätzung werden die Mitarbeitenden der 116 117 durch die bundesweit genutzte Software „SmED“ (Strukturierte medizinische Ersteinschätzung in Deutschland) unterstützt. Das Programm stellt gezielte, individuelle und strukturierte Fragen zum Beschwerdebild. Die Software ermittelt eine Empfehlung zur Behandlungsdringlichkeit sowie zum korrekten Behandlungsort – Krankenhaus, Be-

reitschaftsdienst- oder reguläre Praxis bzw. Videosprechstunde – und unterstützt so bei der Entscheidung, das richtige Versorgungsangebot für den Patienten zu finden.

Dr. Dirk Spelmeyer, Vorstandsvorsitzender der KVWL: „Der Patientenservice 116 117 hat eine entscheidende Lotsenfunktion. Die richtige Patientensteuerung ist unabdingbar, damit die vorhandenen Ressourcen zielgerecht in Anspruch genommen werden. Denn die ärztlichen Kapazitäten sind endlich. Daher ist es umso wichtiger, dass das Thema Patientensteuerung noch stärker in den öffentlichen Fokus rückt und wir als Gesellschaft dafür ein stärkeres Verständnis entwickeln.“ Systematische Informationsangebote müssten bereits während der Schulzeit ansetzen, so die Forderung von ÄKWL und KVWL.

Eine gut durchdachte und gut organisierte Patientensteuerung ist nach Ansicht der beiden Körperschaften in allererster Linie eine Hilfestellung für die Patientinnen und Patienten, die so zuverlässig Kontakte finden und im Notfall an die Stelle geleitet werden, die für die Behandlung aus medizinischer Sicht am besten geeignet sei.



Der Anruf bei der Patientenservice-Hotline 116 117 ist nach Ansicht von Kammer und KV eine entscheidende Schnittstelle der Notfallversorgung.
Bild: ©magann – stock.adobe.com

Immer mehr Kinder mit chronischen Erkrankungen

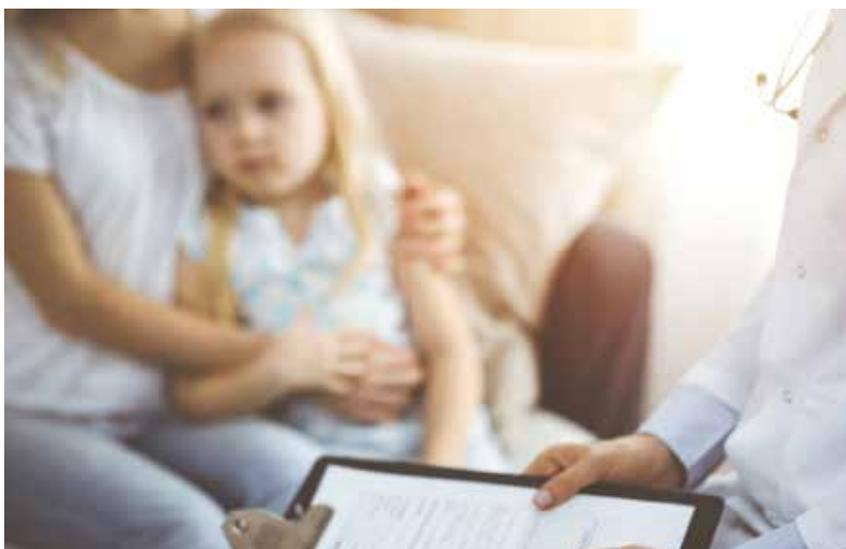
Kammerversammlung diskutiert über verlagerte Krankheitslast und geänderte Anforderungen an Versorgung

Von Klaus Dercks, ÄKWL

Die Krankheitslast im Kindes- und Jugendalter hat sich in den vergangenen Jahrzehnten von akuten und Infektionskrankheiten zunehmend zu chronischen Erkrankungen verlagert. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) fordert deswegen in einer Resolution ihrer Kammerversammlung eine bessere Versorgung von chronisch kranken Kindern und Jugendlichen. Dr. Andreas Oberle schätzt, dass etwa jedes fünfte Kind in Deutschland an einer chronischen Erkrankung leidet. Dazu zählen unter anderem allergische Erkrankungen, Adipositas und Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes mellitus Typ 1 sowie auch psychische oder Verhaltens- und Entwicklungsstörungen, erläuterte der Ärztliche Direktor des Sozialpädiatrischen Zentrums am Olgahospital Stuttgart in einem Vortrag bei der Frühjahrssitzung der ÄKWL-Kammerversammlung am 23. März.

Soziale Benachteiligung begünstigt Erkrankungen

Anhand der Behandlung und Begleitung einer jungen Patientin durch ein Sozialpädiatrisches Zentrum über viele Jahre illustrierte Oberle die große Bedeutung von Kooperation und Vernetzung unterschiedlichster Professionen, um Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu unterstützen. Generell, so Dr. Oberle, sei zu beobachten, dass soziale Benachteiligung das Auftreten von Erkrankungen begünstige. Der Kinder- und Jugendmediziner mochte deshalb nur



Schätzungsweise jedes fünfte Kind in Deutschland leidet an einer chronischen Erkrankung.

Bild: ©rogerphoto — stock.adobe.com

zu gern die Berliner Ampelkoalitionäre beim Wort nehmen, die sich in ihrer Koalitionsvereinbarung vorgenommen haben, Sozialpädiatrische Zentren in allen Bundesländern zu fördern.

Entlastung und Unterstützung im Alltag

Wichtige Forderungen von Kindern und Jugendlichen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung und ihren Familien fasst der Verein „Kindernetzwerk“ zusammen, aus dessen „Berliner Appell 2023“ Dr. Oberle zitierte. So sei als bedeutendes Handlungsfeld die Sicherstellung von Entlastung und Unterstützung im Alltag identifiziert worden, auch die Sicherstellung pädiatrischer Betreuung tue Not. Allzu oft würden Eltern mit ökonomischen Begrenzungen konfrontiert. „Die Eltern, die ich erlebe, sind keinesfalls unbotmäßig. Sie wollen eine Basisunterstützung“, berichtete Andreas Oberle aus der Praxis, in der finanzielle Sicherheit immer wieder ein Thema sei. Familienorientiert müsse die Beratung und Begleitung der Betroffenen sein, so eine weitere Forderung. Und schließlich müsse auch der Übergang vom Kindes- und Jugendalter ins Erwach-

sensein mit seinem Unterstützungsbedarf strukturell und finanziell geregelt werden.

Kooperation ist wichtig

Kindheit und Jugendzeit seien eine entscheidende Phase, um gesundheitliche Ungleichheit anzugehen und zugleich die Basis für weitere, auch medizinische Betreuung, zog Dr. Oberle ein Fazit. Er unterstrich die Bedeutung sozialpädiatrischer Begleitung als Klammer zwischen ambulanter und stationärer Versorgung und warnte gleichzeitig, dass sich die ohnehin schon kaum auskömmliche Finanzierung der dringend benötigten Angebote in Zukunft kaum verbessern werde. Eine Einschätzung, mit der sich die Delegierten der Kammerversammlung nicht abfinden wollten. „20 Prozent Chroniker, das ist ein erheblicher Befund. Der Aufwand, den die Gesellschaft dafür betreibt, ist allerdings zu gering“, brachte ÄKWL-Vizepräsident Dr. Klaus Reinhardt den Handlungsbedarf auf den Punkt. Umso wichtiger sei die Kooperation von Ärztinnen und Ärzten mit anderen Professionen, warb Dr. Oberle. „Wir brauchen uns alle gegenseitig und müssen uns über die Fachgrenzen hinweg unterstützen.“

IM WORTLAUT

Forderungen der Kammerversammlung zur Versorgung chronisch kranker Kinder und Jugendlicher

Die Krankheitslast im Kindes- und Jugendalter hat sich in den vergangenen Jahrzehnten von akuten und Infektionskrankheiten zunehmend zu chronischen Erkrankungen verlagert. In Deutschland leidet rund jedes sechste Kind zwischen 0 und 17 Jahren an einer chronischen Erkrankung. Dazu zählen unter anderem allergische Erkrankungen, Adipositas, Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes mellitus Typ 1 sowie psychische, Verhaltens- und Entwicklungsstörungen.

Erkrankungen jeder Altersgruppe sind zudem nie ausschließlich biologische Störungen, sie umfassen ebenso Psyche und Sozialstatus, nicht nur der erkrankten Kinder, sondern auch der Familien. Mit der Diagnose einer chronischen Erkrankung steht daher die gesamte Familie vor einer großen Herausforderung. Chronisch kranke Kinder und Jugendliche sind oft in der schulischen Leistung beeinträchtigt und haben weniger Teilhabe an den gemeinsamen Aktivitäten mit Gleichaltrigen.

Die medizinische Versorgung gestaltet sich sehr komplex und kann nur unter Einbeziehung von Familie, Kita und Schule gelingen. Der Beratungsbedarf der Eltern, nicht nur bei chronisch Kranken, hat erheblich zugenommen.

Um die Versorgung von chronisch kranken Kindern und Jugendlichen in Zukunft sicherstellen zu können, fordert die Kammerversammlung:

- Die derzeit für chronisch kranke Kinder und Jugendliche in der medizinischen Versorgung bestehenden langen Wartezeiten auf entsprechende Diagnostik und Therapieplätze müssen behoben werden.
 - Für eine adäquate medizinische Versorgung von chronisch kranken Kindern und Jugendlichen ist die flächendeckende ambulante und stationäre Versorgung sicherzustellen und mit komplementären Angeboten aus dem sozialen Bereich sinnvoll zu vernetzen.
 - Wir brauchen die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen, mit denen chronisch kranke Kinder und Jugendliche sektorübergreifend versorgt werden können. Dabei müssen die ambulant tätigen Praxen und die Sozialpädiatrischen Zentren mit multiprofessioneller Betreuung ausgebaut und ihre auskömmliche Finanzierung sichergestellt werden. Ebenfalls gehört dazu ein handlungsfähiger Öffentlicher Gesundheitsdienst und speziell geschultes Personal.
 - Bei chronisch kranken Kindern und Jugendlichen muss die gesamte Familiensituation berücksichtigt werden, insbesondere auch die Situation der gesunden Geschwister. Häufig geraten diese aus dem Fokus und fühlen sich zurückgesetzt.
 - Das schulische Umfeld muss auf chronisch kranke Kinder und Jugendliche angemessen vorbereitet werden. Lehrerinnen und Lehrer müssen über die Krank-
- heiten informiert und in die Lage versetzt werden, mit diesen erkrankten Kindern und Jugendlichen entsprechend umgehen zu können.
- Es müssen kostenfreie medizinische Dolmetscherleistungen (vor allem digital) zur Kommunikation mit den Familien zur Verfügung gestellt werden.
 - Die Rahmenbedingungen für die Überleitung chronisch Kranker von der Kinder- und Jugendmedizin in die Erwachsenenmedizin müssen so gestaltet sein, dass den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung getragen werden kann. Hierfür müssen auch multiprofessionell arbeitende Einrichtungen für Erwachsene, z. B. Medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZE), ausgebaut werden.
 - Der derzeit bereits bestehende Mangel an Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten sowie an Kinderkrankenpflegekräften muss behoben werden. Ansonsten drohen Engpässe bei der Behandlung chronisch bzw. komplex kranker Kinder und Jugendlicher mit gravierenden Folgen für diese Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihre Familien und ihr soziales Umfeld. Dieses betrifft sowohl die derzeit nicht auskömmlich finanzierten Kinder- und Jugendkliniken als auch die pädiatrischen Praxen, in denen die Rahmenbedingungen so gestaltet werden müssen, dass junge Kolleginnen und Kollegen wieder vermehrt Interesse an der Arbeit in der Praxis haben.

ÄKWL fordert Widerspruchslösung

Kammerversammlung begrüßt Start des Online-Organspenderegisters

Von Klaus Dercks, ÄKWL

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) plädiert anlässlich der Einrichtung eines bundesweiten Organspende-Registers weiterhin für die Einführung einer Widerspruchslösung bei der Organspende. Die derzeit geltende Entscheidungslösung hat nach Ansicht der Kammerversammlung der ÄKWL in keiner Weise zu einer Erhöhung der Organspendezahlen beigetragen. „Die Widerspruchslösung bei der Organspende in Deutschland würde bedeuten, dass die Menschen eine Entscheidung treffen. Mehr fordern wir gar nicht“, unterstrich Ärztekammerpräsident Dr. Hans-Albert Gehle in der Sitzung des westfälisch-lippischen Ärzteparlaments am 23. März in Münster.

Mit der Einführung eines bundesweiten Organspende-Registers sollen es Bürgerinnen und Bürger künftig leichter haben, ihren



Nicht von Papp: Die Dokumentation des Organspender-Willens ist ein wichtiger Schritt, das Spendenaufkommen zu fördern – mit dem Onlineregister zur Organspende soll dies jetzt noch einfacher werden.

Bild: ©Alexander Rathes – stock.adobe.com

Willen in Sachen Organspende kundzutun. Denn obwohl immer wieder Umfragen zeigen, dass die Allermeisten der Organspende

positiv gegenüberstehen, hakt es am Ende doch häufig daran, dass diese positive Einstellung nicht dokumentiert ist. „Wenn dann noch Angehörige zweifeln und in einer Extremsituation mit einer Entscheidung im Sinne ihres hirntoten Verwandten überfordert sind, dann sind wieder einmal potentielle Spenderorgane und eine der seltenen Chancen für Patienten auf der Warteliste verlor“, erläuterte Dr. Gehle.

Wirklich niedrigschwellig, so der Kammerpräsident weiter, sei die jetzt eingerichtete Online-Dokumentation des Spenderwillens allerdings noch nicht. Für den Eintrag ins Register ist ein Personalausweis mit Online-Funktion und PIN erforderlich, später soll das Verfahren auch mit der Gesundheits-ID von der Krankenkasse funktionieren.

„Wir leben in Deutschland von den Organen, die Menschen in anderen Ländern spenden, und dort gibt es auch nicht genügend Spenderorgane“, machte Dr. Gehle deutlich. „Das ist ein Skandal.“ Als „unerträgliche Situation in einem entwickelten Land“ bezeichnete Prof. Dr. Rüdiger Smektala die gegenwärtige Lage. „Wir versagen in einer zentralen Frage der Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung“, forderte auch er, dass der Bundestag seine Entscheidung zur Organspende revidieren und die Widerspruchslösung ermöglichen müsse.

IM WORTLAUT

Resolution zur Einführung einer Widerspruchslösung

Die Kammerversammlung fordert die Einführung einer Widerspruchslösung. Die derzeit geltende Entscheidungslösung hat in keiner Weise zu einer Erhöhung der Organspendezahlen beigetragen. Im Interesse von über 8000 schwerstkranken Menschen, die in Deutschland dringend auf ein Spenderorgan warten, sollte der Gesetzgeber hier umsteuern.

Zwar wurde jetzt die Einrichtung eines bundesweiten Organspende-Registers gestartet, was die Kammerversammlung ausdrücklich begrüßt. Sie weist aber darauf hin, dass der Prozess des Eintrags so einfach wie möglich gestaltet werden muss. Die Eintragung muss auch rechtssicher sein, sodass ein Angehöriger die darin festgelegte Entscheidung nicht rückgängig machen kann.

Mit dem „Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende“ aus

dem Jahr 2020 wurde auch der Aufbau eines bundesweiten Organspende-Registers beschlossen. Das Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende hat am 18. März 2024 seinen Betrieb schrittweise aufgenommen. Es ist zu erreichen unter www.organspende-register.de. Es ist nun möglich, eine Erklärung zur Organ- und Gewebespende im Register mithilfe eines Ausweisdokuments mit eID-Funktion (z. B. Personalausweis) zu hinterlegen.

Ab dem 1. Juli 2024 können die Entnahmekrankenhäuser dann im Register hinterlegte Erklärungen suchen und abrufen. In einem Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis 30. September 2024 wird das Portal dann um eine zusätzliche Möglichkeit der Authentifizierung mit der GesundheitsID erweitert. Versicherte können dann direkt von ihrer Kassen-App ausgehend eine Erklärungsabgabe im Organspende-Register starten.

INFORMATIONSVANSTALTUNGEN DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE

Weiterbildungsordnung 2020 und eLogbuch



Die Ärztekammer Westfalen-Lippe setzt ihre Fortbildungsreihe zur Weiterbildungsordnung 2020 und zum eLogbuch fort.

Präsenzveranstaltungen

Mittwoch, 29. Mai 2024,

17.00 bis 19.15 Uhr

Bochum, Hörsaal des St. Josefs-Hospitals, Universitätsklinikum der Ruhr-Universität Bochum, Gudrunstraße 56

Mittwoch, 5. Juni 2024,

16.00 bis 18.15 Uhr

Minden, Hörsaalgebäude, Campus Medizin, Johannes Wesling Klinikum Minden, Hans-Nolte-Straße 1

Mittwoch, 26. Juni 2024,

17.00 bis 19.15 Uhr

Siegen, Kreisklinikum Siegen, Hörsaal/Kommunikationsraum, Weidenauer Str. 76

Die Teilnehmerzahl ist auf 40 begrenzt.

Mittwoch, 4. September 2024,

17.00 bis 19.15 Uhr

Münster, Herz-Jesu-Krankenhaus Münster-Hiltrup, Seminarraum I, Westfalenstraße 109

Die Teilnahme ist kostenlos!

Online-Termine werden bei Vorliegen einer ausreichenden Zahl von Interessenten organisiert.

Themen

Weiterbildungsordnung 2020

- Was ist gut zu wissen?
- Was bedeutet „kompetenzbasierte“ Weiterbildung?
- Wo gibt es nennenswerte Änderungen im Vergleich zur Weiterbildungsordnung 2005?

eLogbuch

- Wie lege ich ein eLogbuch an?
- Wie ist das eLogbuch aufgebaut?
- Wie gebe ich mein Logbuch der/dem Befugten frei?
- Wie bestätige ich als Weiterbilder die Kompetenzen im eLogbuch?
- Dokumentation der Weiterbildung
- Wer dokumentiert die Weiterbildung?
- Was macht ein Weiterbildungszeugnis aus im Unterschied zum Arbeitszeugnis?
- Welche Möglichkeiten gibt es, Unstimmigkeiten zu lösen?

Serviceangebote der Ärztekammer

- Welche Hilfestellungen bietet die Ärztekammer?
- Welche Wege der Beratung hält die Ärztekammer vor?

Auskunft und Anmeldung

Birgit Grätz,
Tel.: 0251 929-2302,
E-Mail: wo_2020@aekwl.de



Verbindliche Anmeldung jeweils bis drei Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung mit 3 Punkten der Kategorie A zertifiziert.

Weiterbildung: Übergangsbestimmungen laufen aus

Seit dem 01.07.2020 gilt eine neue Weiterbildungsordnung im Bereich der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Kammerangehörige, die sich bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung bereits in Weiterbildung befunden haben, können innerhalb festgelegter Fristen noch nach den Bestimmungen der bis

dahin gültigen Weiterbildungsordnung (WO 2005) die Weiterbildung abschließen und die Zulassung zur Prüfung beantragen.

Wer noch nach den Bestimmungen der alten Weiterbildungsordnung die Zulassung zur **Facharztprüfung** beantragen möchte

und alle Anforderungen der WO 2005 erfüllt, muss seinen **Antrag bis spätestens 30.06.2027 stellen**. Sind noch Fragen offen? Das Service-Team im Ressort Aus- und Weiterbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hilft gerne weiter:

Tel. 0251 929-2323.

Tradition trifft Zukunft

66. Seminar für Gastroenterologie in Bad Sassendorf

Von Elisabeth Borg¹ und Jana Pannenbäcker²

Das jährliche Gastroenterologie-Update der Akademie für medizinische Fortbildung in Bad Sassendorf ist eine Veranstaltung mit jahrzehntelanger Tradition. Tradition auch zukünftig zu pflegen, ist Anliegen der verantwortlichen Wissenschaftlichen Leitung und der Organisatoren.

In diesem Kontext entstand die Idee, die Mitglieder des Arbeitskreises „Junge Ärztinnen und Ärzte“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe für die Veranstaltung, die in physischer Präsenz im schön gelegenen Bad Sassendorf stattfindet, mit einzubeziehen und für die tradierte Fortbildung zu begeistern. Über die Arbeitskreismitglieder sollen junge Ärztinnen und Ärzte gezielt angesprochen werden, an der Bad Sassendorfer Veranstaltung mit jahrzehntelang erprobtem Fortbildungskonzept teilzunehmen.

Mit Jana Pannenbäcker konnte eine Referentin für die diesjährige Veranstaltung gewonnen werden, die junge Ärztin und Mitglied des Arbeitskreises ist. Mit einem perspektivischen Blick auf die heutige Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die fachübergreifende Zusammenarbeit und die Verbindung der Sektoren, warf sie die Frage auf: „Was tun, wenn das System mich bremst?“ Jana Pannenbäcker engagiert sich zudem im Deutschen Ärztinnenbund, sie ist dort seit Februar dieses Jahres eine von zwei Vizepräsidentinnen.



Was tun, wenn das System mich bremst – Jana Pannenbäcker, Fachärztin für Allgemeinmedizin aus Sprockhövel (2. v. l.) gab die Antwort, hier mit (v. l. n. r.) PD Dr. Anton Gillessen, Prof. Dr. Andreas Tromm, Elisabeth Borg, Ressort Fortbildung der ÄKWL, Münster, Prof. Dr. Thomas Griga, Prof. Dr. Ahmed Madisch und Dr. Ulrich Tappe.

Foto: Akademie

Sichtweise der jungen Ärztin – Jana Pannenbäcker

„Neben fachlich erstklassigen und sehr informativen Vorträgen renommierter Referenten hatte ich in diesem Jahr erstmals Gelegenheit, die Sichtweise einer jungen Kollegin mit einfließen zu lassen. Dankenswerterweise wurde mir freie Hand gelassen, was die Themenauswahl anging. Was liegt da näher als sich mit den Themen auseinanderzusetzen, welche uns in der ambulanten Versorgung immer wieder treffen?

Tagtäglich kommen wir hausärztlich tätigen Kolleginnen und Kollegen immer wieder an unsere Grenzen. Dabei sind hier nicht die physischen oder psychischen Grenzen gemeint, sondern die Grenzen des Systems, in welchem wir arbeiten. So hat die Wartezeit auf einen Facharzttermin zugenommen: Betrug sie bis vor einem halben Jahr noch ungefähr drei Monate, so sind wir inzwischen schon bei sechs bis zwölf Monaten angekommen. Natürlich haben wir immer wieder die Möglichkeit, eine Notfallüberweisung auszustellen oder ins Krankenhaus einzu-

weisen, jedoch scheint dies häufig nicht angemessen. Was bleibt also? Kurzfristige und pragmatische Lösungsansätze sind eine gute Vernetzung mit ehemaligen Kolleginnen und Kollegen aus der Klinik und ein gut funktionierendes ambulantes Netzwerk. Langfristig gedacht geht es um berufspolitisches Engagement: Nur wenn wir – egal ob Kollegin oder Kollege in der Klinik, in der Forschung, im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in der Praxis – uns einbringen, können wir durch eigene Sichtweisen und Erfahrungen den Blickwinkel bei Entscheidungsprozessen beeinflussen.

Das Gastro-Update bietet den Rahmen, neue Erkenntnisse über Diagnostik und Therapieoptionen sowie über aktuelle versorgungsrelevante Entwicklungen kennenzulernen und so das eigene Wissen zu erweitern bzw. zu vertiefen. Die praxisorientierten Vorträge und hilfreichen Zusammenfassungen der Referenten lassen nicht nur Gastroentero-

¹ Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL

² Mitglied des Arbeitskreises „Junge Ärztinnen und Ärzte“

logen, sondern auch Allgemeinmediziner zu dem Fazit gelangen, dass es sich um eine interessante Veranstaltung handelt, an der es sich lohnt teilzunehmen.

Es war ein Experiment und gleichermaßen ein Wagnis, jemand Fachfremdes auf ein Gastro-Update einzuladen und so die Tradition auf Zukunft treffen zu lassen. Auch der Veranstaltungsort lässt sich unter diesem Motto zusammenfassen, so verschmelzen auch im „Schnitterhof“ die alten, traditionellen Bauelemente und Strukturen eines ehemaligen Bauernhofes mit neuen, architektonisch und technisch modern ausgestatteten Veranstaltungsräumlichkeiten.

Nur, wenn wir auf den unterschiedlichsten Ebenen Tradition mit Zukunft in Einklang bringen, können wir den immer neuen Herausforderungen in unserem beruflichen Alltag gestärkt begegnen und uns für Veränderungen in unserem System und gegen die von der Politik vorgegebenen Rahmenbedingungen einsetzen.“

Von OWL nach Bad Sassendorf – wie es damals begann

Die Reihe der Gastroenterologie-Updates nahm im Jahre 1957 im ostwestfälischen Minden ihren Anfang. In jenem Jahr startete der Begründer und damalige Fortbildungsbeauftragte der Ärztekammer Westfalen-

Lippe, Prof. Dr. Otto Lippross, gemeinsam mit den Leitenden Gastroenterologen am Klinikum Minden, Prof. Dr. Helmut Seckfort, und später mit dessen Nachfolger, Prof. Dr. Hans Huchzermeyer, die gastroenterologische Fortbildung am Standort Minden. Bis 1989 lagen die Wissenschaftliche Leitung und die inhaltliche Programmkonzeption der Veranstaltung in seinen Händen. 1990 übernahm Prof. Dr. Burkard May, damaliger Leiter der Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie der Kliniken Bergmannsheil Bochum, die wissenschaftliche Leitungsverantwortung. Mit der Begründung eines im Kammergebiet Westfalen-Lippe zentral gelegenen Tagungsortes verlegte er die Veranstaltung von Minden nach Bad Sassendorf, wo die Veranstaltung bis heute jeweils im Frühjahr stattfindet.

Programmverantwortung heute

Nach seinem Ausscheiden übergab Prof. May im Einvernehmen mit der Akademie für medizinische Fortbildung die wissenschaftliche Leitungsverantwortung in die Hände seiner ehemaligen Leitenden Oberärzte. Seit einigen Jahren liegt sie bei Prof. Dr. Andreas Tromm, ehemaliger Chefarzt der Klinik für Innere Medizin – Abteilung Gastroenterologie am Evangelischen Krankenhaus Hattingen und inzwischen als niedergelassener Gastroenterologe tätig, und dem Leitenden Arzt der Medizinischen Klinik I – Gastroen-

terologie, Endoskopie und Diabetologie am Klinikum Westfalen – Knappschaftskrankenhaus Dortmund, Prof. Dr. Thomas Griga.

Anliegen der Bad Sassendorfer Fortbildung ist es, alltagsrelevante Themen aus dem Gebiet der Gastroenterologie zu besprechen und gemeinsam mit den Teilnehmenden zu diskutieren. Die Veranstaltungsortlokalität, das Hotel „Der Schnitterhof“, bietet hierfür einen sehr angenehmen und professionellen Rahmen.

Der Termin für das 67. Seminar für Gastroenterologie in Bad Sassendorf steht bereits (s. Kasten). Interessierten und neugierig gemachten jungen Kolleginnen und Kollegen möchten wir empfehlen, den Veranstaltungstermin schon einmal zu notieren. Die Teilnehmenden erwartet auch im kommenden Jahr ein interessantes und vielseitiges Programm mit packenden Themen aus dem Gebiet der Gastroenterologie. Ein kurzer Vorgeschmack auf die Inhalte: Diabetes und Gastroenterologie, Erhöhte Leberwerte – was tun?, Neues zu chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen, Aktualisierte Leitlinie *Helicobacter pylori* und einiges mehr.

Save the Date

67. Seminar für Gastroenterologie
in Bad Sassendorf
Samstag, 15.02.2025



Verstärken Sie Ihr Praxisteam
kompetente Entlastung durch
die qualifizierte Entlastende
Versorgungsassistenz (EVA)

Nähere Informationen über
die Spezialisierungsqualifikation
unter www.akademie-wl.de/eva

Entlastende
Versorgungsassistenz
EVA

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und
der KVWL Tel. 0251 929-2225 / -2237 / -2238 oder per
E-Mail fortbildung-mfa@aekwl.de



ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE

akademie
für medizinische Fortbildung
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

KVWL
Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe

„Das geht nicht mit Berliner Schablone“

Krankenhausplanung in NRW gut im Zeitplan – Laumann beharrt auf Zustimmungspflicht für neues Gesetz

Von Klaus Dercks, ÄKWL

Sie können sich drehen und wenden wie ein Stück Speck in der Pfanne: Wenn das Gesetz verabschiedet wird gegen den Willen des Bundesrates, dann werden wir dafür sorgen, dass sich das Bundesverfassungsgericht damit beschäftigt.“ Eine klare Ansage von Karl-Josef Laumann an Bundesgesundheitsminister Lauterbach und die Ampel-Koalitionäre: Kommt das „Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz“ (KVVG) als nicht zustimmungspflichtiges Gesetz, geht es vor Gericht. Beim Gesundheitskongress des Westens im April machte der NRW-Gesundheitsminister einmal mehr deutlich, dass sich die Länder die Planungshoheit für Krankenhäuser nicht aus der Hand nehmen lassen.

Laumann verwies auf die weit vorangeschrittene Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen. „Wir sind sehr gut im Zeitplan, bis Weihnachten hat jedes der 330 Krankenhäuser in NRW seinen Feststellungsbescheid.“ Wie lassen sich die Leistungsbereiche der Krankenhäuser so verteilen, dass sie die wirtschaftliche Existenz eines Hauses absichern? „So etwas erfordert regionale Kenntnisse, das geht nicht mit einer Berliner Schablone.“ Er habe, berichtete Laumann, nach vielen Jahren im Amt ein konkretes Bild von den meisten NRW-Krankenhäusern. „Weil ich nämlich schon einmal dort war. Eine Planung in Berlin mag ja theoretisch möglich sein. Praktisch wird es aber nicht gehen.“ Strukturveränderungen, so der Gesundheitsminister weiter, erforderten zudem viel Zeit. „Währenddessen muss aber die Versorgung weitergehen!“

Die Bundesebene sei wichtig für die Weiterentwicklung der Krankenhäuser, betonte Karl-Josef Laumann. Was dort entwickelt werde, müsse jedoch zur Krankenhausplanung des Landes passen. Dafür brauche es nicht nur in Düsseldorf den Willen, die Dinge passend zu machen, sondern auch in Berlin. Diesen Willen vermisst Minister Laumann bei seinem Amtskollegen Lauterbach jedoch. „Krankenhausplanung ist verbrieftes Recht der Länder“, erinnerte er an den Streit um das KVVG. Deshalb müsse das



Bis Weihnachten sollen alle Krankenhäuser im Land ihren Feststellungsbescheid bekommen: NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann ist zufrieden, dass die neue Krankenhausplanung gut im Zeitplan liegt.

Bild: WISO/Schmidt-Dominé

Gesetz im Bundesrat zustimmungspflichtig sein, „weil dann beide Seiten zusammenkommen müssen. Nur weil Lauterbach und die Koalition sagen, das Gesetz sei nicht zustimmungspflichtig, heißt das ja noch nicht, dass es wirklich so ist.“ Ein Gutachten, das Nordrhein-Westfalen, Bayern, Schlesig-Holstein und Baden-Württemberg in Auftrag gegeben hatten, bestätigte jedenfalls die Ansicht der Länder.

Ein weiterer Knackpunkt: „Ich kann keinem Krankenhausgesetz zustimmen, wenn ich nicht weiß, wie sich dessen Finanzierungsmodell auf die Krankenhäuser auswirken wird“, machte Laumann deutlich. Im Falle des KVVG solle dies über eine Verordnung geregelt werden, die jedoch erst später kommen soll. „Die Abgeordneten, die das im Bundestag beschließen, sind mitverantwortlich für jede Krankenhausschließung in ihren Wahlkreisen“, warnte er.

Karl-Josef Laumann forderte mehr Flexibilität und Spielraum für die Bundesländer. „Das funktioniert natürlich nicht, wenn man eine Denkweise hat, die den Ländern misstraut“, kritisierte er den Bundesgesundheitsminister. „Soll man etwa einem Krankenhaus den Versorgungsauftrag ent-

ziehen, weil eine Fachärztin wegen einer Schwangerschaft ausfällt? Wie soll man da Versorgung sichern?“, nannte er ein Beispiel, warum in begründeten Ausnahmefällen unbedingt Gestaltungsspielraum nötig sei.

Konzept für ambulante Versorgungsstruktur entwickeln

Doch Laumann hat nicht nur den stationären Sektor im Blick. Auch im ambulanten Bereich wachsen die Schwierigkeiten, mit begrenzten Personalressourcen dem steigenden Versorgungsbedarf der Bevölkerung zu begegnen. Vor allem müsse flächendeckend ein allgemeinmedizinisches Angebot erreichbar bleiben, betonte der Minister. „Und wenn es mit den Fachärzten in der Fläche dünner wird, werden Krankenhäuser einspringen müssen.“ Gleichwohl wolle er, so Laumann, eine starke ambulante fachärztliche Versorgung. „Wir müssen in NRW ein Konzept für die Zukunft der ambulanten Versorgungsstruktur entwickeln“, kündigte der Gesundheitsminister an. Er setzt dabei – wie schon bei der Krankenhausplanung – auf Dialog und Kooperation mit den Akteuren des Gesundheitswesens. „Nur nachts Studien lesen hilft nicht“, setzte er einen letzten Seitenhieb in Richtung Berlin.

Glückwünsche an Dr. Heinrich Küpping

Beste Wünsche gehen nach Sundern: Am 1. Mai feierte Dr. Heinrich Küpping seinen 75. Geburtstag.

1949 in Arnsberg geboren, studierte Heinrich Küpping zunächst in Bochum und England Anglistik, Philosophie und Sport auf Lehramt und war nach seinem Abschluss und dem Referendariat mehrere Jahre lang als Studienrat an verschiedenen Gymnasien tätig. Das anschließend aufgenommene Medizinstudium schloss er 1984 ab und erhielt im selben Jahr seine Approbation als Arzt. Es folgten ärztliche Tätigkeiten in Bochum, Duisburg und Bünde, bevor sich Dr. Küpping 1992 als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in eigener Praxis in Sundern im Sauerland niederließ. Aus Leidenschaft für den Beruf praktiziert er heute noch, aber auch seine Vitalität und die Verantwortung gegenüber seinen Patientinnen spielen dabei eine Rolle, verrät er im 75. Lebensjahr.

Seit 2014 ist Dr. Küpping Mitglied der Kammerversammlung der ÄKWL. Aktuell bringt er seine

Expertise als Mitglied im Bewertungsgremium „Fortbildungszertifizierung“ ein. Auf Bundesebene wirkte er regelmäßig als Delegierter beim Deutschen Ärztetag mit. Besonders hervorzuheben ist Dr. Küppings Engagement im Bereich der Fachsprachprüfung bei der ÄKWL. Mit aktuell mehr als 1200 abgenommenen Prüfungen gehört er zu den aktivsten Ehrenamtlichen in diesem Bereich. Besonders in den Anfangsjahren wirkte der Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Strukturaufbau und der Etablierung der Prüfungsstandards mit und beteiligte sich an Informations- und Schulungsveranstaltungen anderer Ärztekammern zu diesem Thema.

Auch in der Kassenärztlichen Vereinigung setzte sich Küpping für die berufspolitischen Belange seiner Kolleginnen und Kollegen ein. Viele Jahre war er Mitglied im Beirat der Bezirksstelle der KVWL in Arnsberg, saß dem Disziplinarausschuss vor und wirkte im Zulassungsausschuss mit.

Auch in der Kassenärztlichen Vereinigung setzte sich Küpping für die berufspolitischen Belange seiner Kolleginnen und Kollegen ein. Viele Jahre war er Mitglied im Beirat der Bezirksstelle der KVWL in Arnsberg, saß dem Disziplinarausschuss vor und wirkte im Zulassungsausschuss mit.



Dr. Heinrich Küpping

Zum runden Geburtstag von Dr. Rolf Cramer

Am 12. Mai wird Dr. Rolf Cramer 70 Jahre alt. Familiär verwurzelt in einer Brauerfamilie, war der gebürtige Bochumer schon immer eng mit dem Sauerland verbunden. Nach dem Abschluss seines Medizinstudiums und seiner Promotion zum Dr. med. univ. 1982 im österreichischen Graz gewann Dr. Cramer erste Berufserfahrungen in der dortigen Kinderchirurgie, bevor er 1983 mit einer vorläufigen Approbation zurück nach Deutschland kam. Nach Ende seines Studiums arbeitete er mehrere Jahre als Chirurg, fühlte sich später jedoch stark zur Inneren Medizin hingezogen. Am Maria Hilf Krankenhaus in Warstein erlangte er 1985 seine endgültige Approbation. Nach einer kurzen Station in einem Paderborner Krankenhaus und der Anerkennung als Facharzt für Innere Medizin kehrte er 1991 zurück und wurde Oberarzt am Krankenhaus Maria Hilf. Mit den Jahren folgten Zusatzqualifikationen in Kardiologie, Geriatrie, Intensiv- und Labormedizin. 1999 wurde Dr. Cramer zum Chefarzt der Kardiologie im Bereich Innere Medizin ernannt, ab 2010 war er Ärztlicher Direktor. 2021 verabschiedete er sich von der Klinik-tätigkeit. Neue Aufgaben schlossen sich an, so u. a. die Leitung des Impfzentrums Soest.

Auch im 70. Lebensjahr denkt Dr. Cramer nicht an Ruhestand. Getragen von der Erkenntnis, dass nur



Dr. Rolf Cramer

Handeln Entwicklungen zu beeinflussen vermag, engagierte er sich früh in der Berufspolitik. Direkt mit Beginn seiner ärztlichen Tätigkeit trat er in den Marburger Bund ein, dessen Fraktion in der Kammerversammlung der ÄKWL er seit 1998 ununterbrochen angehört. Der Erhalt einer starken stationären und ambulanten Versorgung in der ländlichen Region trieb ihn seither an, sich für seinen Berufsstand stark zu machen und sich in Ausschüssen und Arbeitskreisen zu engagieren.

Seit 2013 ist Dr. Cramer Mitglied im Vorstand des ÄKWL-Verwaltungsbezirks Arnsberg. Darüber hinaus bringt er seit 15 Jahren seine fachliche Expertise in die Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen ein. Bei aller Liebe zum Beruf steht die Familie für ihn an erster Stelle – und die sorgt für eine schöne Nachricht, denn Rolf Cramer wird im 70. Lebensjahr zum vierten Mal Großvater.

Barbara Scholtz-Kern feiert 70 Jahre

Barbara Scholtz-Kern wurde am 14. Mai 1954 in Dortmund geboren. Als ausgebildete Krankenschwester im St. Marienhospital in Lünen finanzierte sie ihr Medizinstudium von 1979 bis 1985 selbst. Barbara Scholtz-Kern nahm ihre ärztliche Tätigkeit am Evangelischen Krankenhaus in Herne auf, wo sie bis Ende des letzten Jahres tätig war. Dort erlangte sie 1991 auch die

Anerkennung als Fachärztin für Anästhesiologie sowie Zusatzqualifikationen in Chirotherapie und Sportmedizin.

Barbara Scholtz-Kern war und ist auf verschiedenen berufspolitischen Feldern aktiv: Für den Marburger Bund ist sie seit 2005 ein engagiertes Mitglied der Kammerversammlung und arbeitet in

den Arbeitskreisen Telematik und Transfusionsmedizin mit. Auch im Vorstand des Verwaltungsbezirks Bochum ist sie seit 2015 aktiv – dort hatte sie sich bereits von 2002 bis 2006 engagiert.

Ihre Freizeit nutzt Barbara Scholtz-Kern für Musik, Sport und Gartenarbeiten. Daneben ist es ihr ein Anliegen, benachteiligte Menschen zu



Barbara Scholtz-Kern

unterstützen und für deren gesellschaftliche Integration einzutreten.

GLÜCKWUNSCH

Zum 96. Geburtstag

Roberto Bas-Martinez,
Hemer 05.06.1928
Dr. med. Rudolf Schwarzer,
Bielefeld 18.06.1928

Dr. med. Rüdiger Deppe,
Bünde 28.06.1939
Dr. med. Dagmar Holscher,
Soest 29.06.1939
Dr. med. Irmgard Schmieder,
Warendorf 28.06.1939

Zum 93. Geburtstag

Dr. med. Gunter Otto,
Bielefeld 19.06.1931

Zum 80. Geburtstag

Dr. (Univ. Belgrad) Anna Prah,
Hamm 03.06.1944

Zum 92. Geburtstag

Dr. med. Hans Cordes,
Münster 29.06.1932

Dr. med. Ingo Henri Rehmann,
Lippstadt 13.06.1944

Dr. med. Helmuth Böckers,
Datteln 16.06.1944

Zum 91. Geburtstag

Dr. med. Hans Bernd Hesse,
Paderborn 14.06.1933

Dr. med. Heinz-Otto Wipper-
mann, Paderborn 14.06.1944

Dr. med. Jörg-Dieter Wolf,
Gütersloh 18.06.1944

Dr. med. Mohammad Agiri,
Gelsenkirchen 22.06.1933

Dr. med. Jörn Meißner,
Steinfurt 19.06.1944

Dr. med. Helmut Pieke,
Lüdinghausen 26.06.1933

Dr. med. Friedhelm Heinrich,
Gütersloh 27.06.1944

Dr. med. Rolf Budde,
Haltern am See 28.06.1944

Zum 90. Geburtstag

Dr. med. Gisela Krohn,
Dortmund 25.06.1934

Dr. med. Dierk Rosemeyer,
Bad Driburg 29.06.1944

Zum 75. Geburtstag

Hans-Josef Bomholt-Busche,
Lünen 02.06.1949

Zum 85. Geburtstag

Dr. Gerd Köppel,
Warburg 02.05.1939

Dr. med. Michael Hopmann,
Bad Berleburg 05.06.1949

Dr. med. Kurt Büsching,
Westerkappeln 21.06.1939

Dr. med. Harald Lenger,
Lemgo 17.06.1949

Dr. med. Klaus Hartwig,
Bönen 27.06.1939

Dr. med. Mechthild Rau-
Fornefeld, Bochum 19.06.1949



Dr. med. Roswitha Rodewig,
Witten 23.06.1949

Dr. med. Rainer Harre,
Lünen 22.06.1954

Dr. med. Heinrich Rack,
Gevelsberg 26.06.1949

Dr. med. Hilmar Böneke,
Lienen 29.06.1949

Gisela-Maria Brüggemann,
Münster 29.06.1949

Zum 65. Geburtstag

Dr. med. Holger Ernst,
Bottrop 01.06.1959

Dr. med. Katrin Möllmann-
Sauer, Dortmund 02.06.1959

Dr. med. Wolfgang Neumann,
Kreuztal 07.06.1959

Detlef Sonten,
Soest 10.06.1959

Prof. Dr. med. Carsten Gartung,
Petershagen 17.06.1959

Dr. med. Michael Pillny,
Recklinghausen 22.06.1959

Dr. med. Peter Fischer,
Steinhagen 28.06.1959

Dr. med. Brigitta Hofebauer-
Mews, Marl 29.06.1959

Zum 70. Geburtstag

Angelika Balmes,
Lippstadt 06.06.1954

Karl-Hermann Killmer,
Hiddenhausen 10.06.1954

Dr. med. Winfried Kleine-
Rüschkamp, Ochtrup
11.06.1954

Dr. med. Hans-Walter
Lindemann, Hagen 15.06.1954

Barbara-Susanne Knips,
Freudenberg 19.06.1954

HINWEIS

In der Rubrik „Glückwunsch“ veröffentlicht das Westfälische Ärzteblatt nur die Namen der Ärztinnen und Ärzte, die ausdrücklich ihr Einverständnis gegeben haben. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Zustimmung zur Veröffentlichung

Ihres Geburts- und/oder Sterbedatums online über das Portal der Ärztekammer abzugeben (portal.aekwl.de [bitte kein „www.“ voranstellen] unter „mein Zugang“ – „meine Zustimmungen“).

Herzliche Glückwünsche an Univ.-Prof. em. Dr. Dr. Gereon Heuft

Am 27. Mai wird Univ.-Prof. Dr. Dr. Gereon Heuft 70 Jahre alt. Der ehemalige Direktor der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie am Universitätsklinikum Münster blickt bis heute nicht nur auf mehr als 40 Jahre ärztliche und wissenschaftliche Tätigkeit zurück, sondern setzt sich auch seit vielen Jahren für die berechtigten Anliegen der Ärzteschaft ein.

Geboren 1954 in Burgbrohl in Rheinland-Pfalz, studierte Gereon Heuft in Freiburg Medizin. Nach der Approbation 1980 folgten berufliche Stationen in Schömborg, Calw-Hirsau und Heidelberg, bevor er 1990 als Leitender Oberarzt an die Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie des Universitätsklinikums Essen wechselte. 1999 folgte er

dem Ruf an die Universität Münster. Dort übernahm er 23 Jahre lang als Lehrstuhlinhaber für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Verantwortung und war Direktor der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie des Universitätsklinikums Münster. Daran schloss sich eine Seniorprofessur in der Versorgungsforschung an; heute fungiert er als Gastwissenschaftler.

Seit 2014 gehört Univ.-Prof. Heuft der Ärztekammerversammlung Westfalen-Lippe an. So ist er u. a. Vorsitzender im Ausschuss „Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie“. Seit 2011 unterstützt er mit seiner Expertise die Ethikkommission Westfalen-Lippe und war zehn Jahre lang für die Gutachterkommission tätig. Als Weiterbildungsprüfer begleit-

et er seit 2002 die qualifizierte Weiterbildung des ärztlichen Nachwuchses. Mehr als 20 Jahre war er als Mitglied in der Fachsektion Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL aktiv. Dank seines Mitwirkens wurde der Weiterbildungskurs „Psychosomatische Grundversorgung“ um einen eLearning-Baustein ergänzt und heute bundesweit angeboten.

Seit 2015 ist Univ.-Prof. Heuft der ärztliche Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats Psycho-

therapie der Bundesärzte- sowie Bundespsychotherapeutenkammer, dem er bereits seit 2004 angehört. Auch als langjähriges Mitglied des Bundesvorstands der Deutschen Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie als vom

Bundespräsidenten 2013 berufenes Mitglied des Kuratoriums Deutsche Altershilfe engagiert er sich für sein Fachgebiet.

Neben seiner medizinischen Tätigkeit war und ist Univ.-Prof. Heuft

sehr interessiert an theologischen Fragestellungen. 2016 erwarb er einen zweiten Dokortitel in Theologie. Privat engagiert sich der Münsteraner seit vielen Jahren als Diakon der katholischen Kirche in seiner Heimatgemeinde.



Univ.-Prof. em. Dr. Dr. Gereon Heuft

Trauer um Dr. Hanns-Dieter Schulz aus Detmold

Die westfälisch-lippische Ärzteschaft trauert um Dr. Hanns-Dieter Schulz: Der Detmolder Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe verstarb am 1. April.

1943 in Leipzig geboren, legte Hanns-Dieter Schulz sein medizinisches Staatsexamen 1968 in Göttingen ab. Dort promovierte er auch 1971 zum Dr. med. 1974 erhielt Dr. Schulz die Anerkennung als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 1975 ließ er sich als Frauenarzt in Detmold nieder. Der ambulanten Medizin blieb Dr. Schulz über vier Jahrzehnte verbunden, setzte dabei auf kollegiale Kooperation in gemeinschaftlicher Berufsausübung und gehörte zudem in Detmold zu den Mitbegründern eines der großen Ärztehäuser in OWL.

Neben dem Praxisalltag engagierte sich Dr. Schulz im Ehrenamt bei der Ärztekam-

mer Westfalen-Lippe für die Belange seiner Kolleginnen und Kollegen. So wurde er 1982 erstmals zum Vorsitzenden des Ärztekammer-Verwaltungsbezirks Detmold gewählt, ein Amt, das er bis 2002 innehatte. 1985 zog Dr. Schulz erstmals in die Ärztekammerversammlung ein, im Oktober 1986 wurde er erstmals in den Vorstand der Ärztekammer gewählt, dem er für zwei Amtsperioden bis 1993 angehörte.

20 Jahre lang stand Hanns-Dieter Schulz zudem dem Weiterbildungswesen bei der Ärztekammer ehrenamtlich zur Verfügung und auch in der Ausbildung Medizinischer Fachangestellter war die Expertise des niedergelassenen Arztes gefragt: 14 Jahre lang war Dr. Hanns-Dieter Schulz als Ausbildungsberater Ansprechpartner für Medizinische Fachangestellte und ihre Ausbilderinnen und Ausbilder.

TRAUER

Dr. med. Hildegard Borgmann, Bottrop
*26.06.1924 †17.12.2022

Dr. med. Ralf Schlotmann, Lippetal
*02.01.1969 †19.01.2024

Dr. med. Ilse Anders, Minden
*10.06.1923 †06.02.2024

Dr. med. Kurt Walter Eichbaum, Kreuztal
*05.05.1940 †16.02.2024

Dr. med. Jürgen Olivier, Bochum
*11.08.1949 †20.02.2024

Dr. med. Jens Brinkhoff, Castrop-Rauxel
*10.08.1973 †23.02.2024

Jochen Schulz, Lippstadt
*14.08.1948 †24.02.2024

Dr. med. Jan Rychlewski, Bad Berleburg
*05.04.1942 †13.03.2024

akademie

für medizinische Fortbildung

Ärztetkammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

EXKLUSIV-LOUNGE

- kostenlos zertifizierte Fortbildungspunkte
- Demos-Kurse
- Lehrmaterialien
- Lehrvideos
- aktuelle Informationen zum Thema Fortbildung
- und vieles mehr

Mitglied werden und viele Vorteile genießen!

Informationen zur Mitgliedschaft in der Akademie für medizinische Fortbildung gibt es unter www.akademie-wl.de/mitgliedschaft oder Tel. 0251 929-2204

Fortbildungsangebote

-  Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche
-  Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen
-  Weiterbildungskurse
-  Curriculare Fortbildungen
-  Notfallmedizin
-  Strahlenschutzkurse
-  Hygiene und MPG
-  Ultraschallkurse
-  DMP-Veranstaltungen
-  Qualitätsmanagement
-  Workshops/Kurse/Seminare
-  Forum Arzt und Gesundheit
-  Fortbildungen für MFA und Angehörige anderer medizinischer Fachberufe

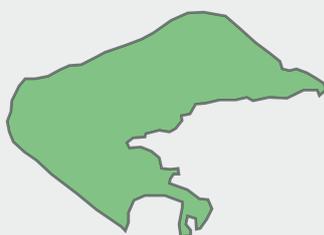
Organisation

Vorsitzender:
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c.
Hugo Van Aken, Münster

Stv. Vorsitzender:
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c.
Diethelm Tschöpe, Bad Oeynhausen

Leitung:
Elisabeth Borg

Geschäftsstelle:
Gartenstraße 210–214, 48147 Münster,
Postfach 4067, 48022 Münster
Fax 0251 929-2249
Mail akademie@akewl.de
Internet www.akademie-wl.de



Save the date Borkum 2025

79. Fort- und Weiterbildungswoche
vom 10.05.–18.05.2025

www.akademie-wl.de

Online-Fortbildungskatalog

Ausführliche Informationen über die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL finden Sie im Online-Fortbildungskatalog:

www.akademie-wl.de/katalog

Akademie-Service-Hotline: 0251 929-2204

Allgemeine Anfragen und Informationen, Informationsmaterial, Programmanforderung, Akademiemitgliedschaft

Allgemeine Informationen zu den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen s. S. 44

Die Akademie auf Facebook und Instagram

Liken Sie uns auf und folgen Sie uns auf



Fortbildungs- veranstaltungen im Überblick

A Ärztlich begleitete Tabakentwöhnung	32	G Gendiagnostikgesetz (GenDG)	26, 36	P Palliativmedizin	30
Ärztliche Führung	32	Geriatrische Grundversorgung	33	Patientenzentrierte Kommunikation	35
Ärztliche Leichenschau	42	Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter	42	Prüferkurs	34
Ärztliche Wundtherapie	36	Gesundheitsförderung und Prävention	33	Psychosomatische Grundversorgung	31
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	38			Psychotherapie – tiefenpsychologisch fundiert	31
ABS-beauftragter Arzt	32			Psychotherapie – verhaltenstherapeutisch fundiert	31
Akupunktur	26, 27	H Hämotherapie	35	Psychotherapie – Systemische Therapie	31
Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen	26, 27	Hautkrebs-Screening	36	Psychotherapie der Traumafolgestörungen	35
Allgemeine Informationen	44	HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (STI)	26	Psychotraumatologie	35
Allgemeinmedizin	28	Hygiene	38	Psychiatrischer Notfall	38
Anästhesie bei herzchirurgischen und interventionellen kardiologischen Eingriffen	36	Hygienebeauftragter Arzt	29, 38		
Antibiotic Stewardship (ABS)	26, 32	Hypnose als Entspannungsverfahren	29	R Refresherkurse	26, 38
Arbeitsmedizin	28			Rehabilitationswesen	31
Asthma bronchiale/COPD	26	I Impfen	42	Reisemedizinische Gesundheitsberatung	35
Autogenes Training	28	Infektionskrankheiten	26	Resilienztraining	43
		Instagram	24	Risiko- und Fehlermanagement	40
		Irreversibler Hirnfunktionsausfall	33		
				S Schlafbezogene	
B Balint-Gruppe	28	K Kindernotfälle	38	Atmungsstörungen	36
Beatmung	26	Klimawandel und Gesundheit	33	Schmerzmedizinische Grundversorgung	37
Betriebsmedizin	28	Klin. Akut- und Notfallmedizin	37	Schmerztherapie	31
Bildungsscheck	44	Klin. Elektroneurophysiologie	42	Sexualmedizin	31
Borkum	24	Klinische Studien	34	Sexuelle Gesundheit	37
		Klinische Tests und Basisuntersuchungen an Gelenken, Wirbelsäule, Muskeln, Knochen und Nerven	42	Sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern	26
		Koronare Herzkrankheit	26	Sozialmedizin	31
		KPQM	40	Sportmedizin	26, 32
C Curriculare Fortbildungen	32–37	Krankenhaushygiene	29, 38	Stillkurse	36
				Strahlenschutzkurse	38
D Dermatologie	26	L LNA/OrgL	37	Stressbewältigung durch Achtsamkeit	43
Diabetes mellitus	26	Leitende Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus – ein Update im Arbeits- und Medizinrecht	41	Stressmedizin	37
DMP (Asthma bronchiale/COPD – Diabetes mellitus – KHK)	26, 40			Studienleiterkurs	34
		M Manuelle Medizin/Chirotherapie	29	Suchtmedizin	32
E eHealth	26, 36	Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung	34		
EKG	41	Medizinethik	34	T Tapingverfahren	42
eKursbuch		Medizinische Begutachtung	35	Telenotarzt	37
„PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“	26, 39	Moderatorentaining Ethikberatung	42	Transfusionsmedizin	34
„PRAKTISCHER ULTRASCHALL“	26, 39	Motivations- und Informationsschulung	26	Transplantationsbeauftragter Arzt	36
eLearning-Angebote	26	MPG	38		
EMDR	41			U Ultraschallkurse	39, 40
Entwicklungs- und Sozialpädiatrie	33	N Naturheilverfahren	30	U-Untersuchungen	26
Ernährungsmedizin	29	NAWL – Notarztfortbildung			
Ernährungsmedizinische Grundversorgung	33	Westfalen-Lippe	37, 38	V Verkehrsmedizinische Begutachtung	36
EVA – Zusatzqualifikation „Entlastende Versorgungsassistenz“	19	Neurografie/Myografie	42	Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen	26
		Neuro-Intensivmedizin	42		
F Facebook	24	Neurologie	26	W Weiterbildungskurse	27–32
Fehlermanagement/Qualitätsmanagement/Risikomanagement	40			Wirbelsäulen Interventionskurs	41
Fortbildungs-App	29	O Online-Quiz	26	Workshops/Kurse/Seminare	41, 42
Fortbildungsveranstaltungen/Qualifikationen für MFA	33	Osteopathische Verfahren	35		
Forum – Arzt und Gesundheit	43	Organisation in der Notfallaufnahme	37		
		Organspende	26		

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

ELEARNING-ANGEBOTE

Die eLearning-Angebote der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL werden stetig ausgebaut und aktualisiert. Die Maßnahmen werden über die elektronische Lernplattform ILIAS angeboten.

www.akademie-wl.de/arzt/elearningangebote



<ul style="list-style-type: none"> • Akupunktur (Grundkurs) • Beatmung • Dermatologie in der Hausarztpraxis – Blickdiagnose/Dermatosen bei Systemerkrankungen (Online-Quiz) • Dermatoonkologie/Differenzialdiagnosen und Therapie (Online-Quiz) • DMP-spezifische Online-Fortbildungen – Asthma bronchiale/COPD/Diabetes mellitus/Koronare Herzkrankheit • eHealth – eine praxisorientierte Einführung • eKursbuch „PRAKTISCHER ULTRASCHALL“ • eKursbuch „PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“ • eRefresher Aufbereitung von Medizinprodukten für MFA • eRefresher Hygiene für Ärzte/innen bzw. MFA • eRefresher Notfallmanagement für EVAs/NäPas 	<ul style="list-style-type: none"> • eRefresher Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung (GenDG) • Ethik in der Medizin • Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie • Harnwegsinfektionen bei Kindern – Diagnostik, Therapie und Prophylaxe • HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (STI) • Infektionskrankheiten • Motivations- und Informationsschulung – Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (Aufbauschulung) • Notfallkoordination im Präklinischen Notfalldienst und in Zentralen Notaufnahmen • Notfallmedizin für Ärzte/innen im Rettungsdienst und in Zentralen Notaufnahmen, Notfallsanitäter/innen, Angehörige der Pflegeberufe 	<div style="display: flex; justify-content: space-between;">   </div> <ul style="list-style-type: none"> • Organspende - Ärztliche Aufklärung zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende • Praxisrelevantes aus der Neurologie • Privatliquidation Gebührenordnung Ärzte/GOÄ – Wissenswerte Grundlagen – Abrechnungssseminar für Ärzte/innen und MFA • Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter • Sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern – Diagnostik und Prävention • Sportmedizin • Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen gemäß der Kinder-Richtlinie (2015)
--	--	---



ALLGEMEINE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog



<p>45. Brakeler Fortbildungstag für Orthopädie „Rückblick auf 22 Jahre Orthopädie in Praxis und Wissenschaft“ Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Leitung: Dr. med. D. Jeremic, Prof. Dr. med. R. Haaker, Brakel Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 22.05.2024!</p>	<p>Sa., 25.05.2024 9.00–13.00 Uhr Bad Driburg, Gräflicher Park, Health & Balance Resort, Brunnenallee 1</p>	<p>M: € 10,00 N: € 40,00</p>	<p>5</p>	<p>Caroline Wierzbinski -2208</p>	
<p>(Brust-)Krebstherapie im Wandel Leitung: Doctor-medic C. P. Sărac, Unna, Dr. med. D. Romann, Lünen</p>	<p>Sa., 25.05.2024 10.00–14.00 Uhr Unna, Ringhotel Katharinen Hof, Bahnhofstr. 49</p>	<p>M: € 10,00 N: € 40,00</p>	<p>5</p>	<p>Lena Rimachi Romero -2243</p>	
<p>ABS-REFRESHER – Antibiotic Stewardship Akutelle Publikationen, Leitlinien-Synopse, interessante Fälle Zielgruppe: Ärzte/innen und Apotheker/innen mit der Qualifikation „ABS-beauftragter Arzt“ und/oder „ABS-Experte“ sowie Interessierte Leitung: Dr. med. Chr. Lanckohr, EDIC, Münster Schriftliche Anmeldung erforderlich!</p>	<p>Di., 11.06.2024 15.00–18.00 Uhr Lernplattform ILIAS</p>	<p>M: € 159,00 N: € 189,00</p>	<p>4</p>	<p>Guido Hüls -2210</p>	
<p>Polypharmazie multimorbider Patientinnen und Patienten Wissenswertes für die Praxis Fortbildungsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe Zielgruppe: Ärzte/innen und Apotheker/innen Leitung: Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Van Aken, Dr. rer. nat. O. Schwalbe, Münster Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 09.06.2024!</p>	<p>Mi., 12.06.2024 17.00–20.00 Uhr Lernplattform ILIAS</p>	<p>€ 30,00</p>	<p>4</p>	<p>Lena Rimachi Romero -2243</p>	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Update Innere Medizin 2024 Neues aus Kardiologie, Gastroenterologie, Hepatologie, Diabetologie und Endokrinologie Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Leitung: Prof. Dr. med. W. E. Schmidt, Bochum	Sa., 22.06.2024 8.45–13.45 Uhr Bochum, H+ Hotel, Stadionring 22		M: € 10,00 N: € 40,00	6	Lena Rimachi Romero -2243	
Geriatrisch-gerontopsychiatrisches Symposium 2024 Was gibt es Neues in der Altersmedizin? Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Leitung: Dr. med. T. Fey, Frau Dr. med. K. Uphaus, Prof. Dr. med. P. Kalvari, Münster, Frau Dr. med. K. Tellmann, Telgte	Sa., 29.06.2024 9.00–13.00 Uhr Münster, Festsaal der LWL-Klinik, Friedrich-Wilhelm-Weber-Str. 30		M: € 10,00 N: € 40,00	5	Caroline Wierzbinski -2208	
18. Sozialmediziner-Tag Der Sozialstaat in unruhigen Zeiten Was leistet die Sozialmedizin für den sozialen Frieden? Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Moderation: Dr. med. M. Wenning, Münster, Frau Dr. med. S. Reck, Münster, Dr. med. Chr. Marga, Bottrop, Dr. med. O. Herberitz, Moers, Dr. med. P. Dinse, Münster Leitung: Dr. med. M. Rieger, Münster Schriftliche Anmeldung erforderlich!	Fr., 13.09.2024, 11.00–19.00 Uhr Sa., 14.09.2024 9.00–13.15 Uhr Bad Sassendorf, Tagungs- und Kongresszentrum, Eichendorffstr. 2		€ 145,00	12	Astrid Gronau -2201	

WEITERBILDUNGSKURSE

Die Kurse sind gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL vom 21.09.2019, in Kraft getreten am 01.07.2020, zur Erlangung einer Gebietsbezeichnung bzw. einer Zusatz-Weiterbildung anerkannt.

www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog

**Zusatz-Weiterbildung Akupunktur (200 UE)**

Akupunktur (Module I–VII) Leitung: Prof. Dr. med. E.-Th. Peuker, Münster, Dr. med. S. Kirchhoff, Sprockhövel		Modul I (eLearning) Module II–V (Blended Learning): Modul II: auf Anfrage Modul III: auf Anfrage Modul IV: auf Anfrage Modul V: auf Anfrage (zzgl. eLearning) Module VI und VII (Präsenz): 1. WE: Sa./So., 08./09.06.2024 2. WE: Sa./So., 21./22.09.2024 3. WE: Sa./So., 23./24.11.2024 4. WE: Sa./So., 25./26.01.2025 5. WE: Sa./So., 22./23.03.2025	Gelsenkirchen 	Modul I (je Modul): M: € 699,00 N: € 769,00 Modul II–V (je Modul): auf Anfrage Module VI und VII (je WE): M: € 599,00 N: € 659,00	Modul I: 48 Module II–V (je Modul): 30 Module VI und VII (je WE): 16	Guido Hüls -2210	
--	---	---	--	--	--	---------------------	---

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Repetitorium Allgemeinmedizin mit Prüfungsvorbereitung (80 UE) (anerkannt als Quereinsteigerkurs)						
Allgemeinmedizin Aus der Praxis für die Praxis (Module 1–3) Leitung: Prof. Dr. med. B. Huenges, Bochum 	Modul 1: Fr., 24.05., Fr., 07.06., Mi., 12.06., Fr., 21.06., Mi., 26.06.2024  Modul 2: Fr./Sa., 23./24.08.2024 oder Sa., 07.09.2024 und Fr., 13.09., Fr., 27.09.2024  Modul 3: Sa., 09.11.2024 und Fr., 15.11., Fr., 22.11.2024 oder  Fr./Sa., 17./18.01.2025 (jeweils zzgl. eLearning) (Einzelbuchung der Module möglich)	ILIAS Münster Haltern ILIAS Haltern ILIAS Münster	Modul 1: M: € 999,00 N: € 1.149,00 Modul 2: M: € 499,00 N: € 575,00 Modul 3: M: € 499,00 N: € 575,00	*	Astrid Gronau Sonja Strohmann -2234	
Weiterbildung Arbeitsmedizin bzw. Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin (360 UE)						
Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin (Module I–VI) Gesamtleitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Bochum Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, S. Neumann, Bochum  	Beginn: August 2024 Ende: Februar 2025 (zzgl. eLearning) (Quereinstieg möglich)	Bochum	(je Modul) M: € 950,00 N: € 1.095,00	84	Lisa Lenzen -2209	
Fort- und Weiterbildung Autogenes Training (24 UE)						
Autogenes Training, weitere Entspannungsver- fahren und körpertherapeutische Techniken als Top-Down Methoden zur Stress-, Emotions- und Span- nungsregulation Leitung: Dr. med. M. Kemmerling, Borken Hinweis: Den Teilnehmenden dieses Weiter- bildungskurses werden sechs Doppelstunden „Autogenes Training“ bescheinigt.	auf Anfrage	Borkum	noch offen	24	Marcel Thiede -2211	
Fort- und Weiterbildung Balint-Gruppe (30 UE)						
Balint-Gruppe Leitung: Univ.-Prof. em. Dr. med. Dr. theol. G. Heuft, Münster Hinweis: Anerkennungsfähig gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL	auf Anfrage	Münster 	noch offen	35	Anja Huster -2202	
Balint-Gruppe Leitung: Dr. med. Chr. Holzapfel, Bad Berleburg Hinweis: Anerkennungsfähig gem. Weiterbil- dungsordnung der ÄKWL	jeweils Freitag, 14.00–19.00 Uhr 30.08.2024, 27.09.2024, 25.10.2024, 22.11.2024, 17.01.2025	Arnsberg	M: € 835,00 N: € 960,00	35	Anja Huster -2202	
Balint-Gruppe Leitung: Frau Dr. med. R. Vahldieck, Herne Hinweis: Anerkennungsfähig gem. Weiterbil- dungsordnung der ÄKWL	jeweils Freitag, 14.30–19.30 Uhr 05.07.2024, 30.08.2024, 20.09.2024, 25.10.2024, 13.12.2024	Münster 	M: € 835,00 N: € 960,00	35	Anja Huster -2202	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Zusatz-Weiterbildung Ernährungsmedizin (220 UE)						
Ernährungsmedizin (100 UE) Leitung: Dr. med. G. Bischoff, Prof. Dr. med. T. Horbach, München, Dr. med. W. Keuthage, Münster, Dr. med. M. Klein, Recklinghausen 	Do., 24.10.— So., 27.10.2024 und Do., 06.02.— So., 09.02.2025  und Präsenz-Termin (Praxisseminar): Fr., 21.02.—So., 23.02.2025 (zzgl. eLearning)	ILIAS ILIAS Münster 	M: € 2.140,00 N: € 2.190,00	120	Petra Pöttker -2235	
Ernährungsmedizin (Fallseminare einschl. Hausarbeit) (120 UE) (5 Blöcke – je 24 UE)	auf Anfrage	Münster 	(je Block) € 500,00	je 24	Petra Pöttker -2235	
Weiterbildungsbaustein Hypnose als Entspannungsverfahren (32 UE)						
Hypnose als Entspannungsverfahren Leitung: Frau Dr. med. N. Aufmkolk, Ahaus Hinweis: Anrechenbarer Baustein auf die Facharztweiterbildungen „Psychiatrie und Psychotherapie“, „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“, „Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie“ sowie auf die Zusatz-Weiterbildung „Psychotherapie“	Fr./Sa., 11./12.10.2024 und Fr./Sa., 16./17.05.2025	Münster 	M: € 875,00 N: € 999,00	32	Marcel Thiede -2211	
Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene (200 UE)						
Krankenhaushygiene (Grundkurs) (40 UE)  Modul I: Hygienebeauftragter Arzt Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Jena, Univ.-Prof. Dr. med. A. Mellmann, Münster	Präsenz-Termine: Teil 1: auf Anfrage Teil 2: Sa., 31.08.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	(je Teil) M: € 349,00 N: € 399,00	20 30	Guido Hüls -2210	
Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin/Chirotherapie (320 UE)						
Manuelle Medizin/Chirotherapie Grundkurs (120 UE – Module I–IV)  Aufbaukurs (200 UE – Module V–VIII) Leitung: Prof. Dr. med. M. Schilgen, Münster, Dr. med. S. Biesenbach, Boppard Hinweis: Die Grundkursmodule sind in ihrer Reihenfolge frei wählbar. Der abgeschlossene Grundkurs ist Voraussetzung zur Teilnahme am Aufbaukurs.	Grundkurs Modul III: Fr., 17.01.—So., 19.01.2025 Modul IV: Fr., 21.03.—So., 23.03.2025 Modul I: Fr., 23.05.—So., 25.05.2025 Modul II: Fr., 19.09.—So., 21.09.2025 (zzgl. eLearning) Aufbaukurs auf Anfrage	Münster 	(je Modul) M: € 660,00 N: € 759,00 noch offen	(je Modul) 35 (je Modul) 58	Marcel Thiede -2211	



Fortbildungs-App

mit funktionalen Neuerungen und Verbesserungen hinsichtlich einer optimalen Fort- und Weiterbildungssuche

Mit der kostenlosen Fortbildungs-App haben Sie Zugriff auf den gesamten Fortbildungskatalog der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL mit Informationen zu allen Veranstaltungen, Ansprechpartner/innen, Anmeldeverfahren, Direktbuchung in Veranstaltungen, Pushnachrichten, Beantragung der Akademie-Mitgliedschaft etc.



Akademie



App Store



Google Play

www.akademie-wl.de/app

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Zusatz-Weiterbildung Naturheilverfahren (240 UE)						
Naturheilverfahren (160 UE) Module I bis IV Leitung: Prof. Dr. med. A.-M. Beer, Dr. med. S. Fey, Hattingen  	Physische/ virtuelle Präsenz Modul I: auf Anfrage Modul II: auf Anfrage Modul III: auf Anfrage Modul IV: Fr./Sa., 07./08.06.2024 und Fr./Sa., 14./15.06.2024 (zzgl. eLearning)	Hattingen ILIAS Hattingen ILIAS ILIAS Hattingen ILIAS Hattingen	(je Modul) M: € 1.099,00 N: € 1.199,00	je 48	Marcel Thiede -2211	
Naturheilverfahren (Fallseminare – Module I bis IV) (80 UE) Leitung: Prof. Dr. med. A.-M. Beer, Dr. med. S. Fey, Hattingen 	Physische/ virtuelle Präsenz Fallseminarteil 1 (Modul I und II): auf Anfrage Fallseminarteil 2 (Modul III und IV): Fr./Sa., 20./21.09.2024 und Fr./Sa., 27./28.09.2024	ILIAS Hattingen ILIAS Hattingen	(je Fallsemi- naranteil) M: € 1.150,00 N: € 1.265,00	je 40	Marcel Thiede -2211	
Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin (160 UE)						
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Domagk, Warendorf, Prof. Dr. med. P. Lenz, Frau Dr. med. B. Roesner, Münster 	auf Anfrage 	ILIAS (Standort Münster)	noch offen	48	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. E. A. Lux, Lünen 	Präsenz-Termin: Mi., 27.11.–So., 01.12.2024 (zzgl. eLearning)	Lünen 	M: € 1.099,00 N: € 1.250,00	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Behringer, Bochum, Dr. med. C.-D. Badrakhan, Moers 	auf Anfrage (Herbst 2024) 	ILIAS (Standort Bochum)	M: € 1.099,00 N: € 1.250,00	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Dr. med. B. Hait, Unna 	auf Anfrage	Unna 	noch offen	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Dr. med. C.-D. Badrakhan, Moers, Dr. M D. (SU) B. Hait, Unna, Prof. Dr. med. Ph. Lenz, Münster, Frau Dr. med. K. Vogelssang, Herne 	auf Anfrage	Borkum	noch offen	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Fallseminare einschl. Supervision) (120 UE)	auf Anfrage	auf Anfrage	(je Modul) M: € 1.199,00 N: € 1.350,00	je 40	Daniel Bussmann -2221	
Psychosomatische Grundversorgung (80 UE)						
Psychosomatische Grundversorgung (50 UE) Theoretische Grundlagen/ Ärztliche Gesprächsführung Leitung: Univ.-Prof. em. Dr. med. Dr. theol. G. Heuft, Münster, Frau Dr. med. I. Veit, Herne 	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 27./28.09.2024 und Fr./Sa., 15./16.11.2024 (zzgl. eLearning)	Haltern 	M: € 1.245,00 N: € 1.365,00	60	Anja Huster -2202	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Weiterbildung Psychotherapie						
Psychotherapie – tiefenpsychologisch fundiert (51 UE) (Basiskurs II) Leitung: Dr. med. Chr. Holzapfel, Bad Berleburg, Dr. med. Chr. Theiling, Lengerich	So., 11.05.–Sa., 17.05.2025	Borkum	noch offen	51	Johanna Brechmann -2220	
Psychotherapie – verhaltenstherapeutisch orientiert (51 UE) (Basiskurs II) Leitung: Prof. Dr. med. A. Batra, Tübingen	So., 11.05.–Sa., 17.05.2025	Borkum	noch offen	51	Johanna Brechmann -2220	
Psychotherapie – Systemische Therapie (50 UE) (Basiskurs II) Leitung: Prof. Dr. med. A. Batra, Tübingen	So., 11.05.–Fr., 16.05.2025	Borkum	noch offen	50	Hendrik Petermann -2203	
Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin (240 UE)						
Modul I – Grundlagen der Sexualmedizin (44 UE) 	auf Anfrage 	ILIAS	Modul I noch offen	57	Christoph Ellers -2217	 
Modul II – Indikationsgebiete der Sexualmedizin, Krankheitsbilder und Störungslehre (40 UE)	Fr./Sa., 31.05./01.06.2024 und Fr./Sa., 14./15.06.2024	Münster 	Modul II und III (je Modul) M: € 1.149,00 N: € 1.325,00	47		
Modul III – Behandlungsprinzipien und Techniken in der Sexualmedizin (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. N. Brockmeyer, Frau Dr. med. A. Potthoff, Dr. med. J. Signerski- Krieger, Bochum	Fr./Sa., 06./07.09.2024 und Fr./Sa., 20./21.09.2024	Münster 		43		
Zusatz-Weiterbildung Spezielle Schmerztherapie (80 UE)						
Spezielle Schmerztherapie (Kursblock A–D) Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. M. Tegenthoff, Dr. med. Dr. phil. A. Schwarzer, Bochum 	Präsenz-Termin: Mo., 09.09. bis Fr., 13.09.2024 und Fr., 20.09.2024 (zzgl. eLearning) 	Bochum  ILIAS	M: 1549,00 N: 1699,00	104	Falk Schröder -2240	
Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (320 UE)						
Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (Modul I/II und III/IV) (160 UE) Leitung: Dr. med. P. Dinse, Dr. med. M. Rieger, Frau Dr. med. S. Reck, Münster  	Modul I/II (80 UE) Physische/virtuelle Präsenz: Mo., 02.09.– Fr., 13.09.2024 (inkl. eLearning) Modul III/IV (80 UE) Physische/virtuelle Präsenz: Mo., 04.11.– Fr., 15.11.2024 (inkl. eLearning)	Münster/ ILIAS 	(je Modul I/II und III/IV) € 535,00	192	Astrid Gronau -2201	 

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Sozialmedizin (Modul V/VI und VII/VIII) (160 UE) Leitung: Dr. med. O. Herberitz, Moers, Dr. med. P. Dinse, Dr. med. M. Rieger, Frau Dr. med. S. Reck, Münster	Modul V/VI (80 UE) Physische/virtuelle Präsenz: Mo., 03.02.– Fr., 14.02.2025 (inkl. eLearning)	Münster/ ILIAS 	(je Modul V/VI und VII/VIII) € 535,00	192	Astrid Gronau -2201	
	Modul VII/VIII (80 UE) Physische/virtuelle Präsenz: Mo., 10.03.– Fr., 21.03.2025 (inkl. eLearning)					
Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin (240 UE)						
Sportmedizin (64 UE) Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c. K. Völker, Münster, Prof. Dr. med. Dr. rer. medic. C. Reins- berger, Paderborn	Präsenz-Termin: So., 11.05.–Sa., 17.05.2025 zzgl. eLearning	Borkum	noch offen	64	Marcel Thiede -2211	
Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung (50 UE)						
Suchtmedizinische Grundversorgung (Bausteine I–V) Leitung: A. Lueg, Dortmund	Fr., 30.08.–So., 01.09.2024  und Präsenz-Termin: Fr./Sa., 20./21.09.2024 (zzgl. eLearning)	ILIAS Münster 	M: € 1.249,00 N: € 1.349,00	55	Hendrik Petermann -2203	

**CURRICULARE FORTBILDUNGEN
 GEMÄSS CURRICULA DER BUNDESÄRZTEKAMMER**
www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog


Ärztlich begleitete Tabakentwöhnung (28 UE) Leitung: Dr. med. D. Geyer, Schmallenberg- Bad Fredeburg	auf Anfrage	ILIAS	noch offen	36	Caroline Wierzbinski -2208	
Ärztliche Führung (80 UE) Führen als Erfolgsfaktor – Selbstreflektiert zur erfolgreichen ärztlichen Führungskraft Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hemer, Dr. med. J. A. Gehle, Gelsenkirchen, Dr. med. Chr. Karl, Paderborn, Dr. med. M. Weniger, Hattingen	Präsenz-Termine: Modul I: Fr./Sa., 29./30.11.2024 Modul II: Fr./Sa., 24./25.01.2025 Modul III: Fr./Sa., 04./05.04.2025 Modul IV: Fr./Sa., 23./24.05.2025 (zzgl. eLearning)	Möhnesee	M: € 3.349,00 N: € 3.849,00	96	Lisa Lenzen -2209	
Antibiotic Stewardship Rationale Antiinfektivastrategien (184 UE) Leitung: Dr. med. Chr. Lanckohr, EDIC, Univ.-Prof. Dr. med. A. Mellmann, Münster					Guido Hüls -2210	
Grundkurs zum ABS-Beauftragten: Modul I – Antiinfektiva (40 UE)	Präsenz-Termine: Sa., 31.08.2024 und Mo./Di., 11./12.11.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 699,00 N: € 799,00	52		
Aufbaukurs zum ABS-Experten: Modul II – Infektiologie (40 UE) Modul III – ABS (44 UE) Modul IV – Projektarbeit (40 UE) Modul V – Kolloquium (20 UE)	Beginn: Februar 2025 Ende: November 2025 (zzgl. eLearning)	Münster 	auf Anfrage	53 53 44 20		

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugendärztliche Praxis (30 UE – zus. erforderlich 10 Std. Hospitation) Leitung: Frau Dr. med. K. A. Hameister, Unna, Dr. med. H. Petri, Siegen 	Do., 07.11.–Sa., 09.11.2024 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 695,00 N: € 765,00	40	Falk Schröder -2240	
Ernährungsmedizinische Grundversorgung (100 UE) Leitung: Dr. med. G. Bischoff, Prof. Dr. med. T. Horbach, München, Dr. med. W. Keuthage, Münster, Dr. med. M. Klein, Recklinghausen Hinweis: Die Veranstaltung ist voll umfänglich auf den 100-Stunden-Kurs gemäß (Muster-) Kursbuch „Ernährungsmedizin“ zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung „Ernährungsmedizin“ anrechnungsfähig. Hinweis: Die Veranstaltung ist vollumfänglich auf den 100-Stunden-Kurs gemäß (Muster-) Kursbuch „Ernährungsmedizin“ zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Ernährungsmedizin“ anrechnungsfähig. 	Do., 24.10.– So., 27.10.2024 und Do., 06.02.– So., 09.02.2025  und Präsenz-Termin (Praxisseminar): Fr., 21.02.– So., 23.02.2025 (zzgl. eLearning)	ILIAS ILIAS Münster 	M: € 2.140,00 N: € 2.190,00	120	Petra Pöttker -2235	
Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (12 UE) Leitung: Dr. med. H.-D. Oelmann, Gelsenkirchen 	Präsenz-Termin: Fr., 22.11.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 395,00 N: € 455,00	16	Guido Hüls -2210	
Geriatrische Grundversorgung (60 UE) Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal 	auf Anfrage	Borkum	noch offen	72	Helena Baumeister -2237	
Gesundheitsförderung und Prävention (24 UE) Leitung: Frau H. Frei, Dortmund  	Präsenz-Termin: Fr./Sa., 08./09.11.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 890,00 N: € 995,00	32	Hendrik Petermann -2203	
Klimawandel und Gesundheit (21 UE) Leitung: Frau Dr. med. U. Beiteke, Dortmund, Frau Dr. med. F. Lemm, Bochum 	auf Anfrage	noch offen	noch offen	26	Falk Schröder -2240	

MFA-VERANSTALTUNGEN

- FORTBILDUNGEN FÜR MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE UND ANGEHÖRIGE ANDERER MEDIZINISCHER FACHBERUFE



Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Fordern Sie kostenfrei die ausführliche Broschüre unserer Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe an bzw. informieren Sie sich im Internet unter www.akademie-wl.de/mfa.

E-Mail: fortbildung-mfa@akewl.de
Telefon: 0251 929-2204

Hier geht's zur Broschüre



Mit einem Fingerstrich zur passenden Fortbildung

Sie können sich auch mit der kostenlosen, Akademie-eigenen App über die MFA-Fortbildungen informieren. Laden Sie sich die App aus dem App Store bzw. Google-Play und nutzen Sie den einfachen Zugriff auf unser Veranstaltungsportfolio (www.akademie-wl.de/app). Zudem besteht die Möglichkeit, direkt verbindlich ein Fortbildungsangebot zu buchen.



Akademie

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Klinische Studien Leitung: Frau Dr. med. T. Butterfaß-Bahloul, Münster Borkum: Prof. Dr. med. S. Schmiedl, Wuppertal, Dr. rer. nat. R. Geißen, Witten			(je Kurs) M: € 385,00 N: € 445,00		Daniel Bussmann -2221	
Grundlagenkurs für Mitglieder eines Prüfungsteams bei klinischen Prüfungen nach der VO (EU) 536/2014 (Humanarzneimittel) (8 UE) 	Do., 20.06.2024 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	Komplettbuchung Grundlagen-/ Aufbaukurs: M: € 648,00 N: € 714,00	11		
Aufbaukurs für die Leitung eines Prüfungsteams bei klinischen Prüfungen nach der VO (EU) 536/2014 (Humanarzneimittel) (8 UE) 	Fr., 21.06.2024 (zzgl. eLearning) 	ILIAS		11		
MP Ergänzungskurs zum vorhandenen Grundlagenkurs und Aufbaukurs gemäß VO (EU) 536/2014 (7 UE)	Mi., 15.05.2024 	ILIAS	M: € 549,00 N: € 625,00	7		
Updatekurs (AMG) für Prüfer/innen (4 UE)	Mi., 26.06.2024 	ILIAS	M: € 275,00 N: € 325,00	4		
Auffrischkurs für Mitglieder eines Prüfungsteams bei klinischen Prüfungen nach der VO (EU) 536/2014 (Humanarzneimittel) (5 UE)	Do., 14.11.2024 	ILIAS	M: € 325,00 N: € 375,00	4		
Studienleiterkurs für Ärzte/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (24 UE) gem. Curriculum des KKS-Netzwerkes Konzeption und Durchführung klinischer Studien	auf Anfrage (2025)	Münster	noch offen	24		
Klinische Transfusionsmedizin (16 UE) Qualifikation als Transfusionsverantwortlicher/ Transfusionsbeauftragter/ Leiter Blutdepot  Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. U. Cassens, Dortmund, Dr. med. H. Hillmann, Münster	Präsenz-Termin: Fr., 06.09.2024 (zzgl. eLearning)	Dortmund	M: € 539,00 N: € 599,00	24	Nina Wortmann -2238	
Medizinethik (40 UE) Leitung: Frau Prof. Dr. med. B. Schöne-Seifert, Münster, Prof. Dr. phil. A. Simon, Göttingen, Dr. med. B. Hanswille, Dortmund, Prof. Dr. med. Dr. phil. J. Atzpodien, Münster Moderation: Frau Dr. med. D. Dorsel, M. A., LL.M., Münster 	Präsenz-Termine Modul 1: Fr./Sa., 06./07.12.2024 Modul 2: Fr./Sa., 07./08.02.2025 (zzgl. eLearning) (Quereinsteig möglich)	Schwerte	(je Modul) M: 625,00 € N: 690,00 €	(je Modul) 24	Madeleine Reuver -2236	
Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder mehrfacher Behinderung (50 UE – zus. erforderlich 50 UE Praxisteil – Hospitation) Leitung: Dr. med. J. Stockmann, Hagen-Haspe, Frau Univ.-Prof. Dr. med. T. Sappok, Bielefeld, Prof. h. c. Dr. med. S. Martin, Hannover 	Fr./Sa., 27./28.09.2024 und Fr./Sa., 15./16.11.2024 und Fr./Sa., 10./11.01.2025 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 1.149,00 N: € 1.325,00	112	Nina Wortmann -2238	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Medizinische Begutachtung (64 UE) Modul I: Grundlagen (40 UE) Modul II: Fachübergreifende Aspekte (8 UE) Modul III: Fachspezifische Aspekte (16 UE) Gesamtleitung: Frau Dr. med. S. Reck, Münster	Modul I: Fr./Sa., 14./15.03.2025 und Fr./Sa., 04./05.04.2025 (zzgl. eLearning)	ILIAS Münster	Modul I: M: € 990,00 N: € 1.090,00	78	Petra Pöttker -2235	
	Modul II: Sa., 07.09.2024	 Münster	Modul II: M: € 335,00 N: € 385,00			
	Modul III: Orthopädie/ Unfallchirurgie: Fr./Sa., 08./09.11.2024 Neurologie/Psychiatrie: Fr./Sa., 15./16.11.2024 Allgemein/Innere Medizin: Fr./Sa., 22./23.11.2024	 Münster	Modul III: M: € 825,00 N: € 915,00			
Osteopathische Verfahren – Module I–VIII (160 UE) Leitung: Prof. Dr. med. R. Kamp, MME, Dr. med. A. Schmitz, Iserlohn	Modul I: Sa./So., 31.08./01.09.2024 Modul II: Sa./So., 09./10.11.2024 Modul III: Sa./So., 11./12.01.2025 Modul IV: Sa./So., 01./02.03.2025 Modul V: Sa./So., 05./06.04.2025 Modul VI: Sa./So., 30./31.08.2025 Modul VII: Sa./So., 15./16.11.2025 Modul VIII: Sa./So., 10./11.01.2026 (zzgl. eLearning)	Iserlohn	(je Modul, inkl. Lehrbuch) M: € 695,00 N: € 765,00	(je Modul) 24	Marcel Thiede -2211	
Patientenzentrierte Kommunikation (50 UE) Theoretische Grundlagen/ Ärztliche Gesprächsführung Leitung: Univ.-Prof. em. Dr. med. Dr. theol. G. Heuft, Münster, Frau Dr. med. I. Veit, Herne	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 27./28.09.2024 und Fr./Sa., 15./16.11.2024 (zzgl. eLearning)	Haltern	M: € 1.245,00 N: € 1.365,00	60	Anja Huster -2202	
Psychotraumatologie (40 UE) Leitung: Dr. med. Th. Haag, Herdecke	Mo., 12.05.–Fr., 16.05.2025	Borkum	M: € 1.090,00 N: € 1.255,00	40	Petra Pöttker -2235	
Psychotherapie der Traumafolgestörungen (63 UE) Leitung: Frau U. Bluhm-Dietsche, Bielefeld, Dr. med. Th. Haag, Herdecke	auf Anfrage	Borkum Münster ILIAS	noch offen	73	Petra Pöttker -2235	
Qualitätsbeauftragter Hämotherapie (40 UE) Leitung: Dr. med. R. Deitenbeck, Hagen, Frau Dr. med. A. Gilles, Münster	Präsenz-Termin: Di., 01.04.–Fr., 04.04.2025 (zzgl. eLearning)	Münster	M: € 1.299,00 N: € 1.499,00	48	Nina Wortmann -2238	
Reisemedizinische Gesundheitsberatung (32 UE) Leitung: Dr. med. B. Rieke DTM&H (Liv.), Düsseldorf	Präsenz-Termine: Sa., 07.12.2024 und Sa., 15.02.2025 (zzgl. eLearning)	Münster	M: € 899,00 N: € 999,00	44	Guido Hüls -2210	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Transplantationsbeauftragter Arzt (TxB) (40 UE) Leitung: Dr. med. G. Frings, Kamp-Lintfort, Dr. med. H. Yahya, Moers 	Präsenz-Termin: Di./Mi., 08./09.10.2024 (zzgl. eLearning) Gesprächsführung/ Angehörigengespräch Mi., 28.11.2024	Bonn Düssel- dorf	€ 1.020,00	43	Guido Hüls -2210	
Verkehrsmedizinische Begutachtung (28 UE) Module I–IV: Verkehrsmedizinische Qualifikation Modul V (optional): CTU-Kriterien, Probenentnahme Leitung: Dr. med. M. Lederle, Ahaus 	Modul I: Mi., 06.11.2024 Modul II eLearning: 07.11.–22.11.2024 Modul III und IV: Sa./So., 23./24.11.2024 Modul V (optional): auf Anfrage 	ILIAS	M: € 599,00 N: € 659,00	Mo- dule I–IV: 26	Martin Wollschlä- ger-Tigges -2242	

CURRICULARE FORTBILDUNGEN						
www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog						
Ärztliche Wundtherapie (54 UE) Leitung: Dr. med. O. Frerichs, Bielefeld, Prof. Dr. med. M. Stücker, Bochum 	Präsenz-Termine: Sa., 08.06.2024 und Fr./Sa., 06./07.09.2024 (zzgl. eLearning)	Reckling- hausen 	M: € 1.099,00 N: € 1.250,00	79	Daniel Bussmann -2221	
Anästhesie bei herzchirurgischen und interventionellen kardiologischen Eingriffen – Theorieteil (45 UE) Leitung: Prof. Dr. med. U. Schirmer, MBA, Bad Oeynhausen, Dr. med. A. Brünen, Münster 	Präsenz-Termin: Mi., 25.09.–Sa., 28.09.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 1.159,00 N: € 1.259,00	61	Hendrik Petermann -2203	
Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen (40 UE) Leitung: Frau Dr. med. M. Neddermann, Herne/ Bochum/Düsseldorf, Prof. Dr. med. P. Young, Bad Feilnbach 	Fr./Sa., 07./08.06.2024 und Mi., 12.06.2024 (zzgl. eLearning)  oder Mi., 06.11.2024 und Fr./Sa., 08./09.11.2024 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 585,00 N: € 675,00	59	Caroline Wierzbinski -2208 Fabienne Bartusch 0211 4302- 2841	 
eHealth – Informationstechnologie in der Medizin (40 UE) Leitung: Prof. Dr. P. Haas, Dortmund 	auf Anfrage	noch offen	noch offen	60	Christoph Ellers -2217	
Hautkrebs-Screening (8 UE) Leitung: A. Leibing, Selm, U. Petersen, Dortmund 	Mi., 09.10.2024 (zzgl. eLearning)  Präsenz-Termin: Do., 29.06.2024 (zzgl. eLearning)	ILIAS Bochum	M: € 349,00 N: € 399,00	12	Hendrik Petermann -2203	
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung (72 UE) 72 UE-Kurs gemäß den Anforderungen an die Qualifikation zur genetischen Beratung nach § 7 Abs. 3 GenDG Leitung: Frau Priv.-Doz. Dr. med. S. Hoffjan, Prof. Dr. med. H. P. Nguyen, Bochum 	Fr./Sa., 29./30.11.2024 und Fr./Sa., 07./08.02.2025 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 1.195,00 N: € 1.315,00	84	Anja Huster -2202	
Qualifikation zum/zur Still- und Laktationsberater IBCLC Leitung: Frau G. Nindl, Kramsach (Österreich)	Nähere Informationen: www.stillen-institut.com				Daniel Bussmann -2221	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Schmerzmedizinische Grundversorgung – Erstbehandlung und Prävention (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Pöpping, Frau Univ.-Prof. Dr. med. E. Pogatzki-Zahn, Münster, Dr. med. K.-M. Schregel, Gronau, Dr. med. Dr. phil. A. Schwarzer, Prof. Dr. med. P. Schwenkreis, Bochum, Dr. med. M. Klock, Siegen	Präsenz-Termine: Sa., 15.06.2024 und Sa., 21.09.2024 und Mi., 06.11.2024 (zzgl. eLearning)	Münster/ Bochum	M: € 765,00 N: € 875,00	52	Anja Huster -2202	
Sexuelle Gesundheit und sexuell übertragbare Infektionen (STI) (44 UE) Leitung: Prof. Dr. med. N. Brockmeyer, Bochum Hinweis: Hinweis: Die Veranstaltung ist vollumfänglich auf das Modul I – Grundlagen der Sexualmedizin des (Muster-)Kursbuches „Sexualmedizin“ zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Sexualmedizin“ anrechnungsfähig.	auf Anfrage	ILIAS	noch offen	57	Christoph Ellers -2217	
Stressmedizin (52 UE) Zielgruppe: Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: Dr. med. Chr. Haurand, Gelsenkirchen, Dr. med. H. Ullrich, Siegen, Dr. med. M. Weniger, Hattingen	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 14./15.02.2025 und Fr./Sa., 21./22.03.2025 (zzgl. eLearning)	Möhnesee	M: € 1.195,00 N: € 1.295,00	74	Petra Pöttker -2235	

NOTFALLMEDIZIN NOTFALLMEDIZINISCHE AUS-, WEITER- UND FORTBILDUNGEN WESTFALEN-LIPPE								
www.akademie-wl.de/notfall			www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog					
Notfallmedizin für Ärzte/innen im Rettungsdienst und in Zentralen Notaufnahmen, Notfallsanitäter/innen, Angehörige der Pflegeberufe	s. eLearning-Angebote S. 26							
Notfallkoordination im Präklinischen Notfalldienst und in Zentralen Notaufnahmen	s. eLearning-Angebote S. 26							
Organisation in der Notfallaufnahme – Klinische Akut- und Notfallmedizin (80 UE) Leitung: Dr. med. U. Schniedermeier, Dortmund	Präsenz-Termin: Do., 21.11.–So., 24.11.2024 (zzgl. eLearning)	Dortmund	M: € 1.875,00 N: € 2.155,00	120	Sandra Waldhoff -2224			
Qualifikation Telenotarzt/Telenotärztin (28 UE) Zielgruppe: Im klinischen oder rettungsdienstlichen Einsatz und in der eigenverantwortlichen Führung von Personen und in Strukturen besonders erfahrene Notärzte/innen (z. B. Leitende Notärzte, Oberärzte) Leitung: D. Fischer, Detmold/Lemgo	Mi., 06.11.2024 und Präsenz-Termin: Fr./Sa., 08./09.11.2024 (zzgl. eLearning)	ILIAS Bochum	M: € 1.649,00 N: € 1.899,00	30	Sandra Waldhoff -2224			
Qualifikation zur/zum Leitenden Notärztin/Leitenden Notarzt (40 Zeitstunden) Gemeinsames Seminar mit Organisatorischen Leitern Rettungsdienst (OrgL) Leitung: Prof. Dr. med. A. Bohn, Münster	Präsenz-Termin: Mo., 04.11.–Fr., 08.11.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 2.199,00 N: € 2.525,00	67	Sandra Waldhoff -2224			

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
NAWL – Notarztfortbildung Westfalen-Lippe anerkannt gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW Realistische Einsatzübung von Feuerwehr und Rettungsdienst Gemeinsame Fortbildung von Notärzten/innen und Führungskräften im Rettungsdienst Leitung: Prof. Dr. med. A. Bohn, Münster Einsatzübungen (Beispiele): - Verkehrsunfall mit mehreren Verletzten - Feuer im Gebäude mit mehreren Verletzten Begrenzte Teilnehmerzahl (2 Plätze)!	Mi., 15.05.2024 oder Do., 16.05.2024 oder Do., 23.05.2024 oder Do., 20.06.2024 jeweils 8.00–15.45 Uhr	Telgte 	Mitglieder Akademie/ AGNNW: € 299,00 Nichtmit- glieder o. g. Institutionen: € 349,00	11	Sandra Waldhoff -2224	
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: Prof. Dr. med. Chr. Hanefeld, Bochum	Mi., 09.10.2024 16.00–20.00 Uhr	Bochum 	M: € 168,00 N: € 219,00 Für ein Praxis- team/ = 3	6	Sandra Waldhoff -2224	
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: M. Breyer, Münster	Mi., 20.11.2024 16.00–20.00 Uhr	Münster 	Pers. /Praxis- inhaber: M: € 457,00 N: € 517,00	6	Sandra Waldhoff -2224	
Intensivseminar Kindernotfälle Leitung: Dr. med. G. Hülskamp, Münster	Sa., 21.09.2024 9.00–17.40 Uhr	Münster 	M: € 469,00 N: € 539,00	10	Alexander Ott -2214	
Der psychiatrische Notfall Umgang mit häufig auftretenden Notfallsituationen Leitung: Dr. med. S. Streitz, Münster	Sa., 26.10.2024 9.00–13.00 Uhr	Münster 	M: € 219,00 N: € 259,00	5	Sandra Waldhoff -2224	
Crashkurs Ärztlicher Bereitschaftsdienst Leitung: Dr. med. M. Döring, Münster	Sa., 07.12.2024 9.00–16.45 Uhr	Münster 	M: € 275,00 N: € 315,00	9	Sandra Waldhoff -2224	

STRALENSCHUTZKURSE

www.akademie-wl.de/strahlenschutz
www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog


**Aktualisierung der Fachkunde oder Kenntnisse
im Strahlenschutz bei der Anwendung von
Röntgenstrahlen nach der Strahlenschutz-
verordnung (8 UE)**

(eLearning 4 UE/virtuelle Präsenz 4 UE)
Zielgruppe: Ärzte/innen, MPE, MTA/MTRA,
 Medizinische Fachangestellte
 Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Münster,
 Dr. med. H.-J. Meyer-Krahmer, Steinfurt,
 Priv.-Doz. Dr. med. W. Krings, Paderborn
 Dr. rer. nat. J. Westhof, Dipl.-Phys., Kassel

Mi., 19.06.2024 **oder**
 Mi., 11.09.2024 **oder**
 Mi., 27.11.2024
 (zzgl. eLearning)



ILIAS

M: € 199,00
 N: € 239,00
 MPE: € 239,00
 MTA/MTRA:
 € 199,00
 MFA: € 175,00

12
 Hendrik
 Petermann
 Sonja
 Strohmann
 -2234



HYGIENE UND MPG

www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog


Hygienebeauftragter Arzt | Krankenhaushygiene | Hygiene und Desinfektion zur Bestellung einer/s Hygienebeauftragten in der Arztpraxis |
 Aufbereitung von Medizinprodukten zum Erwerb der Sachkunde gemäß Medizinproduktebetrieberverordnung | Refresherkurse Hygiene/MPG |
 eRefresherkurse Hygiene/MPG
Ansprechpartner: Guido Hüls/Wiebke Mähs, Tel.: 0251 929-2210/-2247

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

ULTRASCHALLKURSE						
Ultraschallkurse gemäß der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Ultraschalldiagnostik (Ultraschall-Vereinbarung) nach § 135 Abs. 2 SGB V in der Fassung vom 01.07.2022 www.akademie-wl.de/ultraschall						
						www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog
eKursbuch „PRAKTISCHER ULTRASCHALL“ 	s. eLearning-Angebote S. 26					
eKursbuch „PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“ 	s. eLearning-Angebote S. 26					
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz), incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) (Erwachsene) (Grundkurs) (DEGUM zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt 	eLearning-Phase (3 UE) 25.09.–24.10.2024 Webinar (9 UE) Fr., 25.10.2024  Präsenz/Praktische Übungen (21 UE) Mo./Di., 28./29.10.2024	ILIAS ILIAS Münster 	M: € 825,00 N: € 945,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“, incl. DEGUM-Plakette)	36	Alexander Ott -2214	
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie zum Einstieg in diese beiden nicht-invasiven gefäßdiagnostischen Verfahren 	s. eLearning-Angebote S.					
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie (Interdisziplinärer Grundkurs) Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt 	Präsenz-Termin: Sa./So., 14./15.09.2024 (zzgl. eLearning)	Steinfurt	M: € 675,00 N: € 775,00	28	Alexander Ott -2214	
Echokardiographie (B-/M-Mode-Verfahren) – transthorakal (Jugendliche/Erwachsene) (Grundkurs) Leitung: Dr. med. T. Dorsel, Warendorf, Dr. med. Chr. Kirsch, Lippstadt	Mi., 20.11.–Sa., 23.11.2024	Lippstadt	M: € 690,00 N: € 790,00	38	Alexander Ott -2214	
Notfallsonographie Zielgruppe: Ärzte/innen und Physician Assistants (PA) Leitung: Dr. med. B. Bode, Waltrop, Prof. Dr. med. M. Iasevoli, Witten 	Webinar 1/Warm up (1 UE) Fr., 07.06.2024  eLearning-Phase (4 UE) 08.06. - 26.06.2024 Präsenz/Praktische Übungen (17 UE) Do./Fr., 27./28.06.2024 Webinar 2/Fallbesprechungen, Evaluation (1 UE) Fr., 19.07.2024 	ILIAS ILIAS Witten ILIAS	M: € 699,00 N: € 799,00	27	Alexander Ott -2214	
Workshop: Gefäßultraschall in der hausärztlichen Praxis Thrombosedagnostik – Bauchortenscreening – Carotissonographie (DEGUM-Zertifizierung beantragt) Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt	Sa., 16.11.2024 9.00–16.00 Uhr	Steinfurt	M: € 275,00 N: € 320,00	9	Alexander Ott -2214	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Fortbildungskurs: Fortbildungsreihe Pränatal allround Best Practice Ersttrimester Diagnostik und Update NIPT 2024 Unter besonderer Berücksichtigung der AWMF-Leitlinie Ersttrimester Diagnostik und Therapie @ 11–13⁺⁶ Schwangerschaftswochen Vorträge und Praktische Übungen (DEGUM zertifiziert) Leitung: Dr. med. T. von Ostrowski, Dorsten, K.-W. Schulz, Bottrop, Dr. med. R. Menkhaus, Minden, Prof. Dr. med. M. Meyer-Wittkopf, Rheine, Dr. med. J. Steinhard, Münster	Sa., 12.10.2024 9.00–18.10 Uhr Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, an der Veranstaltung in physischer Präsenz in Dortmund oder in virtueller Präsenz (Webinar) teilzunehmen.	Dortmund  oder ILIAS	M: € 165,00 N: € 195,00	10 bzw. 11	Alexander Ott -2214	
Fortbildungskurs: Schwangerschaftsdiagnostik Basis- und Fortgeschrittenentraining (DEGUM zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. R. Schmitz, Münster	Sa., 16.11.2024 9.00–17.30 Uhr	Münster	M: € 390,00 N: € 450,00 (incl. DEGUM-Plakette)	11	Alexander Ott -2214	
Fortbildungskurs: Lungenultraschall – eine wertvolle Methode zur Abklärung der akuten Dyspnoe – nicht nur für die Intensiv- und Notfallmedizin Leitung: Dr. med. U. Böck, Marl, Dr. med. M. Markant, Bottrop	Sa., 09.11.2024, 9.00–16.00 Uhr	Marl	M: € 439,00 N: € 499,00	10	Alexander Ott -2214	
Fortbildungskurs: Sonographie der Säuglingshüfte nach Graf – Update 2025 QS-Vereinbarung Säuglingshüfte vom 01.04.2012 nach § 135 Abs. 2 SGB V (Anlage V zur Ultraschall-Vereinbarung) Leitung: Dr. med. H. D. Matthiessen, Münster, Dr. med. R. Listringhaus, Herne	Präsenz-Termin: Mi., 29.01.2025 (zzgl. eLearning)	Herne 	M: € 439,00 N: € 489,00	17	Alexander Ott -2214	
Fortbildungskurs: Darmsonographie (Appendizitis, CED, Divertikulitis, Karzinom) DEGUM-Modul (DEGUM zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt, Prof. Dr. med. M. Iasevoli, Witten, Prof. Dr. med. A. Tromm, Hattingen, Dr. med. L. Uflacker, Datteln	Fr., 06.09.2024 9.00–17.00 Uhr	Witten/ Hattingen/ Datteln	M: € 425,00 N: € 485,00 (incl. eKursbuch- Kapitel „Darm- schall“, incl. DEGUM-Pla- kette)	9	Alexander Ott -2214	
Refresherkurs: Sonographie (Abdomen, Retroperitoneum, Harnblase und Schilddrüse) DEGUM-Modul (DEGUM-zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt, Dr. med. J.-E. Scholle, Gelsenkirchen	Fr., 20.09.2024 9.00–17.15 Uhr	Gelsenkirchen	M: € 470,00 N: € 540,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“, incl. DEGUM- Plakette)	11	Alexander Ott -2214	

DMP						
Vereinbarung nach § 73 a SGB V über die Durchführung strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137 f SGB V www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog						
DMP-spezifische Online-Fortbildung		s. eLearning-Angebote S. 26				

QUALITÄTSMANAGEMENT – FEHLERMANAGEMENT/RISIKOMANAGEMENT						
www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog						
KPQM – KV-Praxis-Qualitätsmanagement – Schulung zum Qualitätsmanagement Qualifikation zum Moderator von Qualitätszirkeln nach SGB V gem. der KBV-Dramaturgie zur Moderatorengrundausbildung Ansprechpartner: Falk Schröder, Tel.: 0251 929-2240						

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
------	-------	-----	----------	---	----------------------	--

WORKSHOPS / KURSE / SEMINARE						
						www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog
Motivations- und Informationsschulung Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (Grundschulung) Leitung: Dr. med. Chr. Saße, Münster	Mi., 16.10.2024 14.00–19.00 Uhr	Münster 	M: € 519,00 N: € 569,00	7	Marcel Thiede -2211	
EMDR – Eye Movement Desensitization and Reprocessing Zielgruppe: Ärzte/innen und Psychologische Psychotherapeuten/innen 					Johanna Brechmann -2220	
Grundkurs mit Praxistag (32 UE) Leitung: Frau Dr. med. J. Jedamzik, Münster	Präsenz-Termin: Fr./Sa., 13./14.09.2024 (zzgl. eLearning) Praxistag: Sa., 01.02.2025	Münster 	M: € 1.090,00 N: € 1.250,00	37		
Fortgeschrittenenkurs (22 UE) Leitung: Dr. med. T. M. Mendler, Münster	Präsenz-Termin: Fr./Sa., 29./30.11.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 950,00 N: € 1.095,00	26		
Update zur fachgebundenen genetischen Beratung in der Schwangerschaft (7 UE) Zielgruppe: Fachärzte/innen für Frauenheil- kunde und Geburtshilfe sowie Ärzte/innen in Weiterbildung im Fachgebiet Leitung: Dr. med. J. Steinhard, Bad Oeynhausen 	Mi., 15.05.2024 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 275,00 N: € 325,00	11	Anja Huster -2202	
Spirometrie (11 UE) Fortbildungskurs für Ärzte/innen, Medizinische Fachangestellte und Praxisteams Leitung: Dr. med. H. Chr. Blum, Hattingen 	Mi., 29.05.2024 und Mi., 19.06.2024 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 345,00 N: € 395,00 Für ein Praxis- team/ = 3 Pers./ AG/M: € 885,00 AG/N: € 985,00	13	Alexander Ott -2214	
Ärztinnen und Ärzte treffen Richterinnen und Richter Sachverständigen-Symposium Begutachtung im Sozialrecht Leitung: Frau Dr. med. S. Reck, Münster	Mi., 26.06.2024 14.00–18.15 Uhr	Dortmund 	kostenfrei	6	Falk Schröder -2240	
Leitende Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus - ein Update im Arbeits- und Medizinrecht Schleudersitz Chefarzt? / Haftungsrisiken / Krankenhausinsolvenzen Zielgruppe: Chefärzte/innen und Oberärzte/in- nen, die eine Leitungsfunktion anstreben Moderation: N. J. Schuster, Düsseldorf 	Sa., 29.06.2024 9.00–17.00 Uhr	ILIAS	M: € 290,00 N: € 335,00 Mitglieder des VLK: € 290,00		Lisa Lenzen -2209	
Bochumer Wirbelsäulen Interventionskurs - BoWis-Kurs Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. T. L. Schulte, Dr. med. T. Theodoridis, Bochum 	Fr., 30.08.2024 13.50–18.15 Uhr Sa., 31.08.2024 7.50–14.30 Uhr	Bochum	M: € 950,00 N: € 1.095,00,00	17	Marcel Thiede -2211	
EKG-Seminar (12 UE) Leitung: Dr. med. J. Günther, Münster 	Präsenz-Termin: Sa., 28.09.2024 (zzgl. eLearning)	Münster	M: € 375,00 N: € 435,00	16	Petra Pöttker -2235	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Praktischer Tapingkurs Praxis moderner Tapingverfahren Zielgruppe: Ärzte/innen und Medizinische Fachangestellte im Praxisteam – Gemeinsam Lernen im Team Leitung: Prof. Dr. med. E. Peuker, Münster	Sa., 16.11.2024 9.00–16.45 Uhr	Münster 	M: € 345,00 N: € 385,00 Für ein Praxisteam/ Einzelpreis AG/M: € 315,00 AG/N: € 355,00	10	Guido Hüls -2210	
Impfen (18 UE) Auf dem Weg zu einem maßgeschneiderten Immunschutz Zielgruppe: Fachärzte/innen und Ärzte/innen in Weiterbildung Leitung: Dr. med. B. Rieke DTM&H (Liv.), Düsseldorf	 Präsenz-Termin: Sa., 16.11.2024 (zzgl. eLearning)	Münster	M: € 375,00 N: € 430,00	27	Petra Pöttker -2235	
Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter Aktuelle Herausforderungen und ethische Maßgaben in der ärztlichen, psychotherapeutischen und pflegerischen Begleitung und Behandlung von minderjährigen trans* Personen Zielgruppe: Ärzte/innen, Psychotherapeuten/innen, Pädagogen/innen, Angehörige der Pflegeberufe, Medizinische Fachangestellte/Medizinische Verwaltungsangestellte Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. G. Romer, Frau M. Siebald, Münster	Mi., 20.11.2024 15.00–19.30 Uhr 	ILIAS	M: € 99,00 N: € 119,00 Psychotherapeuten/ Pädagogen: € 119,00 Andere Zielgruppen: € 79,00	7	Lisa Lenzen -2209	
Neuro-Intensivmedizin (16 UE) Zielgruppe: Fachärzte/innen für Neurologie, Neurochirurgie, Anästhesiologie, Intensivmediziner, Ärzte/innen in Weiterbildung und Interessierte Leitung: Prof. Dr. med. S. Klebe, Prof. Dr. med. H.-G. Bone, Priv.-Doz. Dr. med. M. Puchner, Recklinghausen	Präsenz-Termin: Fr., 22.11.2024 (zzgl. eLearning)	Recklinghausen 	M: € 449,00 N: € 519,00	23	Hendrik Petermann -2203	
Ärztliche Leichenschau Rechtliche und medizinische Grundlagen Leitung: Dr. med. A. Liebsch, Münster	Mi., 27.11.2024 16.00–21.00 Uhr	Münster 	M: € 249,00 N: € 299,00	6	Guido Hüls -2210	
Moderatorentaining Ethikberatung Zielgruppe: Ärzte/innen und interprofessionelle Teams Leitung: Frau Dr. med. B. Behringer, Bochum, N. Jömann, Münster	Fr., 29.11.2024 14.00–20.00 Uhr Sa., 30.11.2024 9.00–18.00 Uhr	Haltern 	M: € 590,00 N: € 680,00 Für ein Team/ = 3 Pers. /Arzt/ Ärztin: M: € 1.620,00 N: € 1.890,00	20	Madeleine Reuver -2236	
Klinische Obduktion – als letzte und bedeutsame ärztliche Handlung Klinische, rechtsmedizinische und amtsärztliche Aspekte Zielgruppe: Nicht-Pathologen/innen Leitung: Prof. Dr. med. J. Friemann, Bochum	Mi., 04.12.2024 15.00–19.45 Uhr	Münster 	M: € 249,00 N: € 289,00	6	Hendrik Petermann -2203	
Klinische Tests und Basisuntersuchungen an Gelenken, Wirbelsäule, Muskeln, Knochen und Nerven (10 UE) Vom Schmerz und Symptom zur Diagnose Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, Prof. Dr. med. Chr. Lüring, Dortmund	 Präsenz-Termin: Fr., 06.12.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 350,00 N: € 395,00	12	Petra Pöttker -2235	
Klinische Elektroneurophysiologie Neurografie/Myografie Zielgruppe: Fachärzte/innen für Neurologie, Neuropädiatrie und in entsprechender Weiterbildung befindliche Ärzte/innen Leitung: Dr. med. L. Schönau, Bochum	Fr., 06.12.2024 14.00–18.00 Uhr Sa., 07.12.2024 9.00–17.30 Uhr	Bochum	M: € 525,00 N: € 595,00	17	Guido Hüls -2210	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

FORUM ARZT UND GESUNDHEIT						
www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog						
Stressbewältigung durch Achtsamkeit – Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR) Leitung: Dr. med. M. Weniger, Hattingen	Fr., 27.09.–So., 29.09.2024	Möhne-see-Delecke	M: € 889,00 N: € 999,00	33	Petra Pöttker -2235	
Resilienztraining Zielgruppe: Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und Psychologen/innen Leitung: Dr. med. M. Weniger, Hattingen	Sa., 21.09.2024 9.00–16.45 Uhr	Münster	M: € 425,00 N: € 589,00	11	Petra Pöttker -2235	

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN VON EINRICHTUNGEN DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE UND DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG WESTFALEN-LIPPE UND VON WESTFÄLISCH-LIPPISCHEN ÄRZTEVEREINEN

VB Dortmund			
Ärzteverein Lünen e. V.	Termine und Themen nach Rücksprache mit dem Vorstand		Praxis Dr. Lubienski, Internet: www.aerzteverein.de , E-Mail: info@aerzteverein.de , Tel. 0231 987090-0
Ärzteverein Unna e. V.	Veranstaltungen jeweils freitags, 19.00 Uhr im Ringhotel Katharinenhof, Bahnhofstr. 49, 59423 Unna (Details s. Homepage)	2	Dr. Marcus Dormann, Tel.: 02303 21028, Internet: www.aerzteverein-unna.de E-Mail: info@aerzteverein-unna.de
Hausarztforum des Hausärzterverbandes Westfalen-Lippe (Qualitätszirkel „Hausarztmedizin“ Dortmund)		3	Ulrich Petersen, Tel.: 0231 409904, Fax: 0231 4940057

Informationen für Fortbildungsanbieter

Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen können sich im Service-Portal eÄKWL der Ärztekammer Westfalen-Lippe als Veranstalter registrieren (www.portal.aekwl.de → Zugang freischalten → Zugang als Veranstalter freischalten) und so Anträge auf Anerkennung im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung stellen.

Kammermitglieder sind automatisch berechtigt, Anträge auf Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen im Service-Portal zu stellen. Dies ist im Service-Portal möglich unter: Fortbildung → Zertifizierung → Zertifizierung beantragen.

Liegt der vollständige Antrag mindestens vier Wochen (28 Tage) vor dem Veranstaltungstermin vor, kann eine fristgerechte Bearbeitung erfolgen.

Für die Bearbeitung von Anträgen zur Vergabe von Fortbildungspunkten werden Gebühren fällig. Die Verwaltungsgebührenordnung finden Sie unter:
www.aekwl.de → Für Ärzte → Arzt und Recht → Satzungen der ÄKWL → Verwaltungsgebührenordnung.

Bitte beachten Sie:

Bei der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung werden die „Fortbildungsord-

nung der Ärztekammer Westfalen-Lippe“, die „Richtlinien der Ärztekammer Westfalen-Lippe zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen“ und die „Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung“ in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt.

Die Regelwerke sowie weitere Informationen zur Zertifizierung ärztlicher Fortbildung finden Sie auf unserer Homepage: www.aekwl.de/zertifizierung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an zertifizierung@aekwl.de oder telefonisch an die 0251 929-2244.

Fortbildungsankündigungen Drittanbieter

Die Fortbildungsankündigungen von Drittanbietern finden Sie über die „Bundesweite Fortbildungssuche“ der Bundesärztekammer www.baek-fortbildungssuche.de

Alle Veranstaltungen, die das Anerkennungsverfahren im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL durchlaufen haben, werden automatisch in einer standardisierten Form in die „Bundesweite Fortbildungssuche“ übernommen.

Selbstverständlich bleibt es allen Fortbildungsanbietern unbenommen, über eine Anzeige im Westfälischen Ärzteblatt auf ihre Veranstaltungen hinzuweisen. In diesem Falle bitten wir Sie, sich direkt mit der Ibbenbürener Vereinsdruckerei, Tel. 05451 933-450, E-Mail: verlag@ivd.de, in Verbindung zu setzen.

Allgemeine Informationen zu den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Kurs-/Seminar-Anmeldungen

Schriftliche Anmeldungen an:
Akademie für medizinische Fortbildung der
ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67,
48022 Münster, per Fax: 0251 929-2249 oder
per E-Mail: akademie@aekwl.de
Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog,
um sich für Veranstaltungen anzumelden.

Kurs-/Seminar-Abmeldungen

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Regelungen für die Rückerstattung von Teilnahmegebühren s. u.

Teilnahmegebühren

s. jeweilige Ankündigung

M = Mitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

N = Nichtmitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

Für Arbeitslose und in Elternzeit befindliche gelten rabattierte Teilnahmegebühren.

Fortbildungszertifikat

Die Veranstaltungen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

sind gemäß der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 01.07.2014 für das Fortbildungszertifikat anerkannt. Die anrechenbaren Fortbildungspunkte sind jeweils angekündigt.

Weitere Hinweise zur Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung und zum Fortbildungszertifikat unter www.aekwl.de/zertifizierung
Telefonische Auskünfte unter:
0251 929-2244

Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung

Die Empfehlungen finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter: www.aekwl.de/zertifizierung

„Bildungsscheck“

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL ist als Bildungsträger anerkannt und nimmt an der Bildungsinitiative des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW teil.

Hinweis: Es ist zu beachten, dass nur Bildungsschecks, die vor Veranstaltungsbeginn bzw. vor Beginn einer vorgeschalteten eLearning-Phase eingereicht werden, gültig sind und anerkannt werden.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Akademie unter: www.akademie-wl.de/foerderung

Symbollegenden



= Online-Lernplattform ILIAS



= Blended Learning/eLearning



= Webinar



= Livestream

• = Fortbildungspunkte

* = Zertifizierung beantragt



= Barrierefreier Zugang bis zum Tagungsraum



= Einzelne Themen der Fort- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen haben einen umweltmedizinischen Bezug

Auszug aus den Rückerstattungsregelungen

Regelung bei Präsenzveranstaltungen/ Blended-Learning-Veranstaltungen

Bei Rücktritt oder Nichterscheinen erfolgt eine Erstattung der Kurs- bzw. Teilnahmegebühren nach folgenden Kriterien:

vom 35. bis 22. Tag vor Kurs-/ Veranstaltungsbeginn volle Rückerstattung abzüglich € 50,00 anteilige Gebühr

vom 21. bis 11. Tag vor Kurs-/ Veranstaltungsbeginn 75 % Rückerstattung jedoch mindestens € 50,00 anteilige Gebühr

vom 10. bis 4. Tag vor Kurs-/ Veranstaltungsbeginn 50 % Rückerstattung jedoch mindestens € 50,00 anteilige Gebühr

ab dem 3. Tag vor Kursbeginn keine Rückerstattung

Abweichend von der o. g. Regelung wird bei Veranstaltungen mit einer Teilnahmegebühr von € 50,00 und niedriger diese bei Stornierung ab dem 21. Tag vor Veranstaltungsbeginn vollständig einbehalten. Bis zum 22. Tag werden keine Stornokosten erhoben. Im Rahmen der Rückerstattungsregelungen gelten Ausnahmen bei Todesfall in der Familie (1. Grades) und bei Nachweis eines stationären Krankenhausaufenthaltes der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

Regelung bei eLearning-Maßnahmen

Handelt es sich bei dem gebuchten Angebot um eine reine eLearning-Maßnahme (Telelernphase ohne Präsenztermin), besteht das Recht, die Teilnahme binnen 14 Tagen ab Zugang der Teilnahmebestätigung kostenlos und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Bei Rücktritt von einer eLearning-Maßnahme nach Ablauf der Widerrufsfrist erfolgt die Rückerstattung unter der Voraussetzung, dass die Lerninhalte nachweislich nicht in Anspruch genommen wurden. Eine anteilige Gebühr in Höhe von 25,00 EUR wird berechnet.

Vorbehalte: Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, der Referent/die Referentin erkrankt oder andere, nicht zu beeinflussende wichtige Gründe vorliegen, behalten wir uns vor, eine Veranstaltung abzusagen bzw. zu verschieben. Falls eine Absage erfolgt, besteht kein Anspruch auf Durchführung.

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL behält sich vor, Kursangebote aus organisatorischen Gründen kurzfristig in Webinar-Form (als Online-Live-Seminar) durchzuführen. Eine derartige Umstellung des Kurskonzeptes berechtigt nicht zu einem kostenfreien Rücktritt von der Veranstaltung, sofern der Zeitraum von 35 Tagen vor Veranstaltungsbeginn bereits unterschritten wurde.

WEITERBILDUNGSPRÜFUNGEN

Nachstehenden Kolleginnen und Kollegen gratulieren wir sehr herzlich zur bestandenen Prüfung im Monat März 2024*:

Facharztanerkennungen

Allgemeinmedizin

Nadine Beringer, Bielefeld
 Marius Ciesler, Bünde
 Brankica Haupka-Miljkovic, Herne
 Sandra Hero, Gelsenkirchen
 dr. med. Hiroki Imato, Gelsenkirchen
 Alexander Jahn, Bochum
 Laura Mucha, Warburg
 Astrid Munk-Dobroschke, Bad Oeynhausen
 Dmitrijs Nurcenkovs, Bergkamen
 Dr. med. Yvonne Reers, Laer
 Dr. med. Jan Rückert, Warendorf
 Dr. med. Johannes Schmidt, Dortmund
 Taisiia Sosnytska, Paderborn

Anästhesiologie

Doctor-medic Andrea Adam, Siegen
 Mihiri Amarasekara, Dortmund
 Daniló Büchte, Recklinghausen
 dr. med. Sebastian Dunst, Bielefeld
 Deniz Duran, Münster
 Matthias Frohwein, Soest
 Dr. med. Anne Hannig, Münster
 Lisa Koßmann, Höxter
 Rebekka Kowarik, Gelsenkirchen
 Marc Lange, Höxter
 Philipp Reuss, Bochum
 Dr. med. Daniela Wirmer, Siegen

Arbeitsmedizin

Dr. med. Roland Jäschke, Vlotho
 Dr. med. Friederike Schlüter, Herford

Gefäßchirurgie

Mykhailo Burylov, Lemgo
 Dr. med. Malwina Vockel, Münster

Orthopädie und Unfallchirurgie

Walid Elnadab, Ahlen
 Dr. med. Stephan Epple, Siegen
 Dr. med. Angela Frommeyer, Unna
 Dejan Markovic, Herten
 Doctor-medic Roman Stefan, Bochum
 Zoran Tilev, Marl

Viszeralchirurgie

Abdulaziz Ghbour, Herne
 Giana Hausig, Bocholt
 Magistar Daniel Lyubenov, Höxter
 Wissam Mawas, Lübbecke
 Fareed Muhsen, Paderborn
 Laura Rill, Herne
 Mohamed Shehabeldin, Werdohl
 Fabio Valverde Baspineiro, Dortmund

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Douaa Ashmar, Dortmund
 Amena Massoud, Ahlen
 Dr. med. Lukas Weiß, Lüdinghausen

Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin

Samar Aoude, Siegen
 Dr. med. Marcella Specht, Gelsenkirchen

Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen

Oliver Kanaan, Münster
 Dr. med. Raphael Witlandt, Bochum

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Isabel Nuria Pastorello, Münster

Dr. med. Dania van de Maat, Ahaus

Herzchirurgie

Dr. Dr. med. (Univ. Belgrad) Dragan Opacic, Bad Oeynhausen

Innere Medizin

Joachim Barbeln, Paderborn
 Wiebke Blößer, Bochum
 Alexander Buchwald, Gelsenkirchen
 Christina Bühren, Lünen
 Dr. med. Oliver Büssing, Schwerte
 Doctor-medic Georgiana-Iuliana Dan, Borken
 Mirsad Dani, Gelsenkirchen
 Jonida Dika, Dortmund
 Sanja Dimitrova, Lippstadt
 Mete Dogan, Bielefeld
 Dr. med. (Univ. Nis) Ivan Dordevic, Olpe
 dr. med. Johannes Gansel, Dortmund
 Kari-Maria Jansen, Bochum
 Jonas Janzen, Bocholt
 Govhar Kazarashvili, Siegen
 Dr. med. Marina Lüken, Münster

Sandra Lütje, Unna
 Umar Rasool Malhi, Dorsten
 Ahmed Mansour, Arnsberg
 Dr. med. Clara Schönert, Erndtebrück
 Dr. med. Maximilian Seidel, Herne
 Jacqueline Tebo, Lippstadt
 Rawi Zubi, Herne

Innere Medizin und Gastroenterologie

Cris Bräer, Siegen
 Konstantinos Sirdaris, Herne

Innere Medizin und Kardiologie

Hussain Abdou, Bad Oeynhausen
 Hisham Hammoud, Iserlohn
 Mohammad Jamali, Recklinghausen

Behnam Javanbakhtaval, Bottrop
 Atishafarha Iqbaluddin Khan, Lüdenscheid
 Aicha Loutfi, Bochum

Innere Medizin und Pneumologie

Bengin Alabdala, Herne
 Debbie Rianty, Hemer
 Dr. med. Arik Schulze, Münster
 Irfan Wicaksono, Hemer

Innere Medizin und Infektiologie

Dr. med. Christian Giesa, Herne

Kinder- und Jugendmedizin

Geerthe Margriet Balk, Münster
 Dr. med. Merle Haarmann, Herne
 Dr. med. Kirnjit Kaur Hübner, Paderborn
 Nadin Jawad, Bad Oeynhausen
 Zeynep Özdemir, Herne

Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Dr. med. Meybrit Rasper, Drensteinfurt

Neurochirurgie

Eric Goulin Lippi Fernandes, Bielefeld
 Dr. med. Dorothee Spille, Münster

Neurologie

Nasser Abbadi, Hemer
 Dr. med. Anna-Maria Addicks, Lemgo
 Dr. med. Benjamin Derksen, Herford
 Dr. med. Lazaros Lazaridis, Bochum

Physikalische und Rehabilitative Medizin

Sameer Ahmad, Bad Sassendorf
 Tobias Wanke, Bochum

WEITERBILDUNGSPRÜFUNGEN

Plastische und Ästhetische Chirurgie

MUDr. Sona Rethy, Borken

Dr. med. Levent Yilmaz,
Bielefeld

Psychiatrie und Psychotherapie

Katja Döhring, Münster

Annika Gintzel, Bielefeld

Bernhard Henrich, Bottrop

Lucille Siassi, Dortmund

Doctor-medic Claudia Tudoran,
Dortmund

Radiologie

Armin Babmorad,
Gelsenkirchen

Saskia Frensch, Gelsenkirchen

Johanna Zabel,
Recklinghausen

Strahlentherapie

Daniel Feldmann, Dortmund

Urologie

Bassem Ahmad, Paderborn

Mirza Saim Baig, Minden

Hakam Bisher, Witten

Nadica Markovska Djurovski,
Paderborn

Dr. med. Timo Schipke, Hamm

Schwerpunkt- bezeichnungen

Kinder- und Jugend-Kardiologie

Dr. med. Matthias von Heyde-
brand und der Lasa, Münster

Neonatologie

Christoph Baumjohann,
Coesfeld

Dr. med. Jaclyn Bunge, Münster

Dr. med. univ. Selina Lands-
kröner, Dortmund

Marina Penner, Herford

Dr. med. Christian Schmalstieg,
Münster

Neuropädiatrie

Dr. med. Julia Lüttgenau,
Paderborn

Doctor-medic Laura Moise,
Dortmund

Zusatzbezeichnungen

Akupunktur

Idjaza (duktur) fi t-tibb
al-bashari Mamoun Afaneh,
Lippstadt

Aubida Badran, Marl

David Malky, Bielefeld

Dr. med. Julia Niegisch, Wetter

Alaa M.A. Thaher, Kamen

Allergologie

Dr. Husain Abdusalam, Dorsten

Balneologie und Medizinische Klimatologie

Dr. med. Jürgen Philipp,
Bad Salzuflen

Uwe Manfred Rückert, Erwitte

Betriebsmedizin

Hye Rim Park-Loermann,
Bielefeld

Geriatric

Dr. med. Petra Stumpf, Nottuln

Dr. med. Anne-Nadine Wolter,
Rheine

Handchirurgie

Edward Tejasukmana, Münster

Intensivmedizin

Doctor-medic Andreea Birlutiu,
Bocholt

Radu Bogdan Giam, Bocholt

Dr. med. Maria Groh, Münster

Dr. med. Paul Muhle, Münster

Justas Ovsianas,
Bad Rothenfelde

Kinder- und Jugend- Pneumologie

Dr. med. Hannah Stamm,
Münster

Klinische Akut- und Notfallmedizin

Muhammad Abu Alneaj, Hagen

Dr. med. Julia Banken, Münster
Christina Becker, Münster

Dr. med. Stefan Brüggemann,
Meschede

Claudia Büring, Coesfeld

Dr. med. Jan Henning Büring,
Dülmen

Dott. Davide Cattani, Soest

Dr. med. Ulf Eckert, Münster

Dr. med. Markus Emmerich,
Coesfeld

Dr. med. Sarah Corinna

Gößling, Borken

Mohamed Halawi, Datteln

Dr. med. Katharina Herz, Ahlen

Dr. med. Kerstin Hohenadel,
Bielefeld

Maren Kim, Ahlen

Dr. med. Isabell Kraft, Münster

Dr. med. Marius Müller, Münster

Dr. med. Detlef Michael
Ringbeck, Bad Driburg

Dr. med. Karla Sabisch, Siegen

Dr. med. Kristin Sluka, Münster

Doctor-medic Andra
Stanoevici, Gelsenkirchen

Notfallmedizin

Esra Cinel, Herne

Susanne Fegel, Borken

Dr. med. Andreas Geisler,
Siegen

Ahmed Maher Ismael, Lage

Doctor-medic Rosen Kirilov,
Gütersloh

Rebeka Kowarik,
Gelsenkirchen

Said Maachaoui, Herne

Svenja Rosenberger, Hamm

Ralf Schepers, Warendorf

Dr. med. Laura von der Horst,
Dortmund

Palliativmedizin

Alya Alazraq, Lüdenschied

Dr. med. Henrike Brüggemann-
Sensebat, Dülmen

Dr. med. Luise Burkhardt,
Bochum

Katharina Elisabeth Egbert,
Hörstel

Ulrich Eickenhorst, Wetter

Judith Finke-Schwenken,
Werne

Dr. med. Petra Hinzmann,
Fröndenberg

Dr. med. Kurt-Martin
Schmelzer, Witten

Dr. med. Anke Schröder,
Coesfeld

Dr. med. Andrea Schulte,
Dortmund

Dr. med. Martin Terstesse,
Detmold

Dr. med. Britta Werners, Witten

Phlebologie

Ievgen Voloshchuk, Minden

Physikalische Therapie

Dr. med. Oxana Herrmann,
Nottuln

Siarhei Yushkevich,
Lüdenschied

Schlafmedizin

Dr. med. Sebastian Frewer,
Münster

Dr. med. Frederike Wolf,
Münster

Spezielle Kinder- und Jugendurologie

Dr. med. Naim Farhat, Hamm

Spezielle Schmerztherapie

Tarek Massouh, Brakel

Markus Miebach, Dortmund

Transplantationsmedizin

Dr. med. Beate Ermisch-Omran,
Münster

Prof. Dr. med. Martin Konrad,
Münster

Dr. med. Karl Peter Schling-
mann, Münster

*Diese Liste ist nicht vollstän-
dig. Nur die Namen der Ärztin-
nen und Ärzte, die ausdrück-
lich ihr Einverständnis für die
Veröffentlichung gegeben ha-
ben, werden im „Westfälischen
Ärzteblatt“ veröffentlicht.

WEITERBILDUNGSORDNUNG

Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztammer Westfalen-Lippe vom 17. Juni 2023

Aufgrund des § 42 Absatz 1 Satz 1 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2022 (GV. NRW. S. 417), hat die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe in ihrer Sitzung am 17. Juni 2023 die auf ihrer Homepage zu veröffentlichende Änderung der Weiterbildungsordnung beschlossen, die am 10. Juli 2023 ausgefertigt wurde und durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18. März 2024 genehmigt worden ist.

Die Änderung der Weiterbildungsordnung vom 17. Juni 2023 tritt am ersten Tag des Folgemonats nach der Veröffentlichung in Kraft.

Der Normtext wird aufgrund der am 18. März 2024 erteilten Ausnahme von der Veröffentlichungspflicht nach § 23 Absatz 3 Heilberufsgesetz nicht abgedruckt, kann jedoch unter dem Link „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Internetseite der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) eingesehen werden.

Ausgefertigt:

Münster, den 10. Juli 2023

Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

Genehmigt:

Düsseldorf, den 18. März 2024

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
AZ: G 0921

Im Auftrag
(Hamm)

Ausgefertigt:

Die am 17. Juni 2023 von der Kammerversammlung beschlossene und am 18. März 2024 genehmigte Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, wird im Internet auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt:

Münster, den 22. März 2024

Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

IMPRESSUM

Herausgeber:
Ärztammer Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210–214
48147 Münster,
Tel. 0251 929-0
E-Mail:
posteingang@aekwl.de
Internet: www.aekwl.de

Redaktion:
Ärztammer
Westfalen-Lippe
Klaus Dercks
Postfach 4067
48022 Münster
Tel. 0251 929-2102/-2103

Fax 0251 929-2149
E-Mail: kommunikation@aekwl.de

Verlag und Druck:
IVD GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 240
49479 Ibbenbüren
Tel. 05451 933-450
Fax 05451 933-195
E-Mail: verlag@ivd.de
Internet: www.ivd.de

Geschäftsführer:
Ralph Grummel, Torben Gust,
Jürgen Menger

Anzeigenverwaltung:
Elke Adick
ISSN-0340-5257

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Bezugspreis 81,00 € einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr.
Das Westfälische Ärzteblatt erscheint monatlich.

Redaktionsschluss ist am 5. jedes Vormonats. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Besprechungsexemplare usw. wird

keine Verantwortung übernommen. Vom Autor gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Titelbild: kd



WAHLEN ZUR KAMMERVERSAMMLUNG DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE DER WAHLPERIODE 2024/2029 (18. AMTSPERIODE)

Wahlbekanntmachung des Vorstandes

Aufgrund des Heilberufsgesetzes Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. Mai 2000 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen S. 403) sowie § 8 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 20. September 2013 (GV.NRW S. 577) i. d. F. vom 19. Februar 2022 (GV.NRW S. 122) gibt der Kammervorstand bekannt:

1. Wahltag

Im Herbst 2024 ist nach Ablauf der Amtsperiode der Organe der Ärztekammer Westfalen-Lippe die Kammerversammlung neu zu wählen. Als Tag der Wahl hat der Kammervorstand

Mittwoch, 9. Oktober 2024

festgelegt. Wahlbriefe müssen an diesem Tag bis 18.00 Uhr bei den Wahlleiter/-innen eingegangen sein.

2. Wahlgremien

Der Kammervorstand hat für die Durchführung der Wahlen gem. § 7 Abs. 1 Wahlordnung folgende Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Wahlausschüsse berufen:

a) Hauptwahlausschuss

Dr. med. B. Hanswille, Dortmund, Hauptwahlleiter,
B. Balloff, Legden, Stellvertreter des Hauptwahlleiters

Anschrift des Hauptwahlausschusses
und des Hauptwahlleiters:
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Hauptwahlleiter Dr. med. B. Hanswille
Postfach 40 67, 48022 Münster
Gartenstraße 210–214, 48147 Münster

b) Wahlausschuss für den Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg

Dr. med. A. Weber, Bochum, Wahlleiter
Dr. med. M. Klock, Siegen, Stellvertreter des Wahlleiters

Anschrift des Wahlausschusses und des Wahlleiters:
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Verwaltungsbezirk Dortmund
Wahlleiter Dr. med. A. Weber,
Westfalendamm 67, 44141 Dortmund

c) Wahlausschuss für den Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold

Dr. med. R. Hochstetter, Rietberg, Wahlleiter
Dr. med. U. Weller, Bielefeld, Stellvertreter des Wahlleiters

Anschrift des Wahlausschusses und des Wahlleiters:
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Verwaltungsbezirk Detmold
Wahlleiter Dr. med. R. Hochstetter
Bismarckstraße 10, 32756 Detmold

d) Wahlausschuss für den Wahlkreis Regierungsbezirk Münster

D. Merchel, Nottuln, Wahlleiter
Dr. med. N. Bomholt, Recklinghausen, Stellvertreter des Wahlleiters

Anschrift des Wahlausschusses:
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Wahlleiter Herr D. Merchel
Postfach 40 67, 48022 Münster
Gartenstraße 210–214, 48147 Münster

3. Wählerverzeichnisse

Die Wählerverzeichnisse werden getrennt für die Wahlkreise Regierungsbezirk Arnsberg, Detmold und Münster in der Zeit vom

12. Juni 2024–25. Juni 2024

jeweils an den Arbeitstagen montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr in den Geschäftsstellen der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe den Kammerangehörigen elektronisch zur Einsichtnahme über einen Bildschirm bereitgestellt.

Kammerangehörige, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der Auslegungsfrist Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem Wahlausschuss schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vorsitzenden des Wahlausschusses

ses einzulegen und soll eine Begründung enthalten. Näheres hierzu ergibt sich aus der Wahlordnung.

Die Anschriften der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe:

A) Für den Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg

Verwaltungsbezirk Arnsberg
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Lange Wende 42
59755 Arnsberg

Verwaltungsbezirk Bochum
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Springorumallee 10
44795 Bochum

Verwaltungsbezirk Dortmund
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Westfalendamm 67
44141 Dortmund

Verwaltungsbezirk Hagen
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Körnerstraße 48
58095 Hagen

Verwaltungsbezirk Lüdenscheid
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Schillerstraße 20 a
58511 Lüdenscheid

B) Für den Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold

Verwaltungsbezirk Bielefeld
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Am Bach 18
33602 Bielefeld

Verwaltungsbezirk Detmold
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Bismarckstraße 10
32756 Detmold

Verwaltungsbezirk Minden
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Simeons carré 2
32423 Minden

Verwaltungsbezirk Paderborn
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Nordstraße 40–42
33102 Paderborn

C) Für den Wahlkreis Regierungsbezirk Münster

Verwaltungsbezirk Gelsenkirchen
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Lübecker Straße 17–19
45889 Gelsenkirchen

Verwaltungsbezirk Münster
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210–214
48147 Münster

Verwaltungsbezirk Recklinghausen
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Westring 45
45659 Recklinghausen

Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

WAHLEN ZUR KAMMERVERSAMMLUNG DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE DER WAHLPERIODE 2024/2029 (18. AMTSPERIODE)

1. Wahlbekanntmachung

Der Hauptwahlleiter für die Wahl zur Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe gibt gemäß § 10 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 20. September 2013 (GV.NRW S. 577) i. d. F. vom 19. Februar 2022 (GV.NRW S. 122) folgendes bekannt:

1) Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe auf.

Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis

Mittwoch, den 17. Juli 2024, 18.00 Uhr,

bei der Wahlleitung des jeweiligen Wahlkreises eingereicht werden.

Gemäß § 11 Heilberufsgesetz NW werden die Mitglieder der Kammerversammlung in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Listen- und Einzelwahlvorschlägen.

Wird nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, erfolgt die Wahl unter den Bewerbern/-innen dieses Wahlvorschlages nach den Grundsätzen der relativen Mehrheitswahl. Alle Wahlberechtigten haben dann so viele Stimmen, wie in diesem Wahlkreis Mitglieder der Kammerversammlung zu wählen sind.

Die Wahl erfolgt getrennt nach Wahlkreisen. Wahlkreise sind die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster. Dementsprechend müssen sich die Wahlvorschläge auf den Wahlkreis beziehen.

Der Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg umfasst die kreisfreien Städte Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne sowie die Kreise Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Olpe, Siegen-Wittgenstein, Soest und Unna.

Der Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold umfasst die kreisfreie Stadt Bielefeld sowie die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn.

Der Wahlkreis Regierungsbezirk Münster umfasst die Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Münster sowie die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Kammerangehörigen, die am Wahltag mindestens 3 Monate der Ärztekammer Westfalen-Lippe angehören.

Kammerangehörige können nur in dem Wahlkreis wählen und gewählt werden, in dem sie wahlberechtigt und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Nicht wählbar sind Kammerangehörige, die am Wahltag infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder infolge berufsgerichtlicher Entscheidungen das passive Berufswahlrecht nicht besitzen oder hauptberuflich bei der Kammer oder bei dem aufsichtführenden Ministerium beschäftigt sind.

Freiwillige Kammerangehörige gem. § 2 Abs. 2 Heilberufsgesetz NW in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 der Satzung der Ärztekammer Westfalen-Lippe sind weder wählbar noch dürfen sie wählen.

2) Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung

Der Kammerversammlung der 18. Amtsperiode der Ärztekammer Westfalen-Lippe werden gemäß § 15 Heilberufsgesetz NW voraussichtlich 121 Delegierte (Höchstzahl) angehören.

Davon entfallen auf den Wahlkreis Regierungsbezirk:
(Stand: 05.02.2024)

Arnsberg voraussichtlich 52 Delegierte
Detmold voraussichtlich 28 Delegierte
Münster voraussichtlich 41 Delegierte

Die endgültige Zahl der zu wählenden Delegierten in den einzelnen Wahlkreisen wird in einer weiteren Wahlbekanntmachung nach Abschluss der Wählerverzeichnisse im „Westfälischen Ärzteblatt“ bekanntgegeben.

Für die Aufstellung von Wahllisten ist keine Mindestzahl von Kandidaten vorgeschrieben. Den Kammerangehörigen, die einen Wahlvorschlag aufstellen, wird jedoch anheimgestellt, vorsorglich zu berücksichtigen, dass — je nach der Zahl der zu erwartenden Stimmen auf ihren Wahlvorschlag — genügend Kandidaten für ein Einrücken in die Kammerversammlung, einschließlich etwaiger Ersatzkandidaten/-innen, zur Verfügung stehen. Auf § 21 Absätze 1–6 und § 22 Absatz 3 Wahlordnung wird hierzu verwiesen.

3) Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können als Einzelwahlvorschläge oder in Form von Listen eingereicht werden, in denen die Bewerber/-innen in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens und ihrer beruflichen Anschrift (Ort der Berufsausübung mit Anschrift), wenn nicht vorhanden privaten Anschrift, sowie der Berufsbezeichnung oder einer Bezeichnung nach § 33 Heilberufsgesetz NW genannt sein müssen.

Ein Listenwahlvorschlag muss eine Kurzbezeichnung (Kennwort) enthalten, die bis zu fünf Worte umfassen darf. Die Kurzbezeichnung darf nicht den Namen einer Partei im Sinne von Artikel 21 Grundgesetz oder deren Kurzbezeichnung enthalten. Sie darf nicht eine Ziffer, eine Zahl oder einen einzelnen Buchstaben enthalten. Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

Muster für einen Wahlvorschlag können schriftlich (Postfach 40 67, 48022 Münster), telefonisch (0251 929-2408), per Fax (0251 929-2449) oder per E-Mail: wahlen@aeckwl.de bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe angefordert werden bzw. im Internet unter www.aeckwl.de, „Wahlen zur Kammerversammlung der 18. Amtsperiode“, ausgedruckt werden.

4) Berücksichtigung von Frauen

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens 44 Prozent Frauen berücksichtigen und eine Reihenfolge enthalten, die es ermöglicht, dass Frauen in der Kammerversammlung mindestens entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis vertreten sein können, soweit keine sachlichen Gründe entgegenstehen.

5) Unterschriften und weitere Erklärungen

Gemäß § 16 Heilberufsgesetz NW müssen Listenwahlvorschläge ebenso wie Einzelwahlvorschläge von mindestens 40 Wahlberechtigten unterschrieben sein. Die Unterschrift ist auf dem Wahlvorschlag selbst oder auf einem gesonderten Beiblatt zu leisten.

Die Wahlberechtigten dürfen nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre oder seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Wer in einem Wahlvorschlag benannt ist, muss hierzu seine Zustimmung erteilen. Diese ist auf einem gesonderten Beiblatt zu leisten und dem Wahlvorschlag beizufügen. Die Zustimmung ist unwiderruflich.

Jeder Wahlvorschlag wird durch die Vertrauensperson vertreten. Von den Unterzeichnern/-innen des Wahlvorschlages gilt die oder der erste als Vertrauensperson für den Wahlvorschlag, der/die zweite als Stellvertretung, soweit keine anderen Personen ausdrücklich benannt werden. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe von Erklärungen gegenüber der Wahlleitung und dem Wahlausschuss ermächtigt.

Muster für die Unterstützung eines Wahlvorschlages und für die Zustimmungserklärung können bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe (siehe Ziff. 3) angefordert werden.

6) Reihenfolge der Wahlvorschläge

Nach Abschluss der Einreichungsfrist wird der Wahlausschuss des jeweiligen Wahlkreises bis spätestens 7 Wochen vor dem Wahltag über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheiden. Er stellt dabei die Wahlvorschläge mit den notwendigen Angaben (§ 11 Abs. 1 Wahlordnung) – bei Listenwahl für die ersten 5 Bewerber/-innen – fest und gibt ihnen fortlaufende Nummern.

Über die Nummernfolge entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los (§ 13 Absätze 1 und 2 der Wahlordnung).

Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann die Vertrauensperson des Wahlvorschlages innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntgabe Einspruch einlegen, über den der Hauptwahlausschuss spätestens 6 Wochen vor dem Wahltag – also spätestens bis zum 28. August 2024 – entscheidet.

7) Wortlaut der Wahlordnung

Der Wortlaut der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern ist im Heft 5/2024 des „Westfälischen Ärzteblattes“ sowie im Internet unter www.aeckwl.de veröffentlicht.

Weitere Exemplare der Wahlordnung können schriftlich (Postfach 40 67, 48022 Münster), telefonisch (0251 929-2408), per Fax (0251 929-2449) oder per E-Mail: wahlen@aeckwl.de bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe, angefordert werden.

Dr. med. Bernd Hanswille
Hauptwahlleiter

Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern

Vom 20. September 2013 (Fn 1)

Auf Grund des § 18 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 202), wird nach Anhörung der Heilberufskammern verordnet:

§ 1

Die Wahl zur Kammerversammlung wird von der jeweiligen Kammer vorbereitet und durchgeführt. Sie findet im letzten Vierteljahr der Wahlperiode statt. Die neue Kammerversammlung tritt spätestens am 75. Tag nach der Wahl zusammen.

§ 2

- (1) Die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung stellt der Hauptwahlausschuss fest.
- (2) Die Zahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden Bewerberinnen und Bewerber wird bei Abschluss des Wählerverzeichnisses von der Hauptwahlleiterin oder dem Hauptwahlleiter festgestellt.

§ 3

Soweit das Verhältniswahlrecht Anwendung findet, ist bei den Berechnungen das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen.

§ 4

- (1) Wahlberechtigt zur Kammerversammlung sind alle Kammerangehörigen außer denjenigen, die nach § 12 Heilberufsgesetz das Wahlrecht nicht besitzen.
- (2) Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus. Die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt in dem Wahlkreis, in dem die Berufsangehörigen ihren Beruf ausüben oder wohnen, soweit sie nicht beruflich tätig sind. Bei einer Berufsausübung an mehreren Orten erfolgt die Eintragung in das Wählerverzeichnis des Wahlkreises, für den die Kammerangehörigen die Haupttätigkeit der Kammer angezeigt haben. Unterbleibt eine Anzeige, erfolgt die Zuordnung durch die Kammer nach Maßgabe der der Kammer gemeldeten Daten.
- (3) Freiwillige Kammerangehörige gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 Heilberufsgesetz, die wahlberechtigt sind, werden in das Wählerverzeichnis des Wahlkreises eingetragen, in dem sie vor Verlegung ihrer heilberuflichen Tätigkeit ins Ausland ihren Beruf

ausüben haben oder im Falle der Nichtausübung ihren Wohnsitz hatten.

- (4) Die Wahlberechtigten haben eine Stimme; sie können ihr Wahlrecht nur persönlich ausüben.

§ 5

Kammerangehörige können nur in dem Wahlkreis gewählt werden, in dem sie wahlberechtigt und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

§ 6

Der Vorstand der Kammer bestimmt spätestens sechs Monate vor Ablauf der Wahlperiode einen Werktag als Wahltag. Die Wahl endet an diesem Tag um 18 Uhr. Die Kammer teilt der Aufsichtsbehörde den Wahltag mit.

§ 7 (Fn 2)

- (1) Der Kammervorstand beruft
 1. für den Kammerbezirk einen Hauptwahlausschuss, der aus der Hauptwahlleiterin als Vorsitzenden oder dem Hauptwahlleiter als Vorsitzendem, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Hauptwahlleiterin oder des Hauptwahlleiters und drei Beisitzerinnen oder Beisitzern besteht und
 2. für jeden Wahlkreis einen Wahlausschuss, der aus der Wahlleiterin als Vorsitzenden oder dem Wahlleiter als Vorsitzendem, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Wahlleiterin oder des Wahlleiters und drei Beisitzerinnen oder Beisitzern besteht.

Für die Beisitzerinnen und Beisitzer beruft er Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, die in einer festzulegenden Reihenfolge die Vertretung bei Bedarf übernehmen.

- (2) Gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Wahlausschüssen ist unzulässig. Mitglieder des Vorstandes der Kammer dürfen weder Mitglieder des Hauptwahlausschusses noch eines Wahlausschusses sein.
- (3) Die Mitglieder der Wahlausschüsse sind zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet.
- (4) Die oder der Vorsitzende bestimmt Ort und Zeit der Sitzungen. Sie oder er lädt die Mitglieder zu den Sitzungen ein.

- (5) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist von den anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnen, wobei die elektronische Namenswiedergabe genügt.
- (6) Der Hauptwahlausschuss und der Wahlausschuss entscheiden mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Der Hauptwahlausschuss und der Wahlausschuss sind beschlussfähig, wenn die oder der Vorsitzende oder die Stellvertretung und mindestens zwei Beisitzerinnen oder Beisitzer anwesend sind.
- (8) Zu den Sitzungen des Hauptwahlausschusses und der Wahlausschüsse haben alle Kammerangehörigen als Zuhörerinnen oder Zuhörer Zutritt. Zeitpunkt und Ort der Sitzungen hat die oder der Vorsitzende Kammerangehörigen auf Anfrage mitzuteilen.
- (9) Die Präsidentin oder der Präsident der Kammer übersendet jeder Wahlleiterin oder jedem Wahlleiter rechtzeitig ein Verzeichnis der Wahlberechtigten ihres oder seines Wahlkreises (Wählerverzeichnis).
- (3) Kammerangehörige, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der Auslegungsfrist Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem Wahlausschuss schriftlich oder zur Niederschrift bei der oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses einzulegen und soll eine Begründung enthalten.
- (4) Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Soll dem Einspruch gegen die Eintragung einer oder eines anderen stattgegeben werden, ist dieser oder diesem vorher Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat die Entscheidung der oder dem Einsprechenden und der oder dem Angehörten innerhalb von zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist bekanntzugeben.
- (5) Das Wählerverzeichnis ist innerhalb der Auslegungszeit nach Absatz 2 zu ändern, wenn die Kammer einen Mangel feststellt, ein Kammermitgliedschaftsverhältnis begründet oder beendet oder wenn die Änderung auf Grund eines Einspruchs erforderlich wird. Alle Änderungen sind von einer oder einem hierzu Beauftragten der Kammer in der Spalte „Bemerkungen“ zu erläutern und zu unterschreiben, wobei die elektronische Namenswiedergabe genügt.

§ 8

Spätestens fünf Monate vor der Wahl macht der Vorstand der Kammer öffentlich bekannt

1. den Wahltag,
2. Name und Anschrift der Hauptwahlleiterin oder des Hauptwahlleiters und der übrigen Wahlleiterinnen oder Wahlleiter sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter und
3. Zeit und Ort der Auslegung der Wählerverzeichnisse.

§ 9 (Fn 2)

- (1) Die Kammer legt aus dem Verzeichnis der Kammerangehörigen für jeden Wahlkreis ein Wählerverzeichnis an, in das die wahlberechtigten Kammerangehörigen in alphabetischer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, privater Anschrift und – falls wegen der Verwendung im Verzeichnis nach § 16 Absatz 2 Heilberufsgesetz oder in den Wahlvorschlägen nach § 11 Absatz 1 erforderlich – beruflicher Anschrift eingetragen werden. Das Wählerverzeichnis muss jeweils eine zusätzliche Spalte für Vermerke über die Zusendung der Wahlunterlagen, die Stimmabgabe und für Bemerkungen enthalten.
- (2) Das Wählerverzeichnis ist im jeweiligen Wahlkreis 17 Wochen vor dem Wahltag für die Dauer von zehn Arbeitstagen in der Zeit von 9 Uhr bis 16 Uhr zur Einsicht für die Kammerangehörigen auszulegen. Legt die Kammer das Wählerverzeichnis ausschließlich elektronisch an, ist den Kammerangehörigen die Einsicht über einen Bildschirm zu ermöglichen. Satz 1 gilt entsprechend. In der Bekanntmachung über Zeit und Ort der Auslegung ist auf die Möglichkeit, gegen das Wählerverzeichnis Einspruch zu erheben, hinzuweisen.

§ 10 (Fn 2)

Die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter fordert spätestens fünf Monate vor dem Wahltag durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf und weist dabei auf ihre Voraussetzungen hin. Sie oder er gibt bekannt

1. wie viele Mitglieder voraussichtlich in jedem Wahlkreis zu wählen sind,
2. den Inhalt und die Form der Wahlvorschläge,
3. wie viele Unterschriften, wobei die elektronische Namenswiedergabe genügt, und welche weiteren Erklärungen dem Wahlvorschlag beizufügen sind und
4. wo bis spätestens zwölf Wochen vor dem Wahltag bis 18 Uhr die Wahlvorschläge eingereicht werden können.

§ 11

- (1) Wahlvorschläge können als Einzelwahlvorschlag oder in Form von Listen eingereicht werden, in denen die Bewerberinnen und Bewerber in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Familiennamens, Vornamens und ihrer Anschrift sowie der Berufsbezeichnung oder einer Bezeichnung nach § 33 Heilberufsgesetz sowie Art und Ort der Berufsausübung genannt sein müssen. Die Kammern können die Angabe der privaten, der beruflichen oder beider Anschriften vorsehen. Die Kammern dürfen Bezeichnungen im Sinne des § 33 Heilberufsgesetz

hinsichtlich ihrer Anzahl beschränken. Ein Listenwahlvorschlag muss eine Kurzbezeichnung (Kennwort) enthalten, die bis zu fünf Wörter umfassen darf. Die Kurzbezeichnung darf nicht den Namen einer Partei im Sinne von Artikel 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten. Sie darf nicht eine Ziffer, eine Zahl oder einen einzelnen Buchstaben enthalten. Die Einreichung der Wahlvorschläge kann auch auf elektronischem Wege erfolgen, sofern die jeweilige Kammer dazu ein Verfahren entwickelt hat.

- (2) Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer in dem Wahlkreis, für den der Wahlvorschlag eingereicht wird, zur Kammerversammlung wahlberechtigt ist und schriftlich seine Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung kann auch auf elektronischem Wege erteilt werden, sofern die jeweilige Kammer dazu ein Verfahren entwickelt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich; sie ist dem Wahlvorschlag beizufügen.
- (3) Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf dem Wahlvorschlag selbst oder auf einem gesonderten Beiblatt zu leisten. Die Unterschrift kann auch auf elektronischem Wege erfolgen, sofern die jeweilige Kammer dazu ein Verfahren entwickelt hat. Die Wahlberechtigten dürfen nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre oder seine Unterschriften auf allen Wahlvorschlägen ungültig.
- (4) Von den unterzeichnenden Personen gilt die erste als Vertrauensperson für den Wahlvorschlag, die zweite als Stellvertreterin oder Stellvertreter, sofern keine anderen Personen ausdrücklich benannt werden. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe von Erklärungen gegenüber der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss ermächtigt.

§ 12 (Fn 2)

- (1) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter prüft nach Eingang eines Wahlvorschlages unverzüglich, ob er den Anforderungen des Heilberufsgesetzes und dieser Wahlordnung entspricht. Werden Mängel festgestellt, teilt sie oder er diese der Vertrauensperson mit und fordert sie auf, behebbare Mängel bis zur Entscheidung über die Zulassung zu beseitigen. Nach der Entscheidung über die Zulassung ist eine Mängelbeseitigung nicht mehr möglich.
- (2) Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die oder der in mehreren Wahlvorschlägen benannt ist und den Benennungen schriftlich zugestimmt hat, kann nur auf dem Wahlvorschlag zugelassen werden, für den sie oder er sich binnen einer von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter festzusetzenden Frist schriftlich entscheidet. Entscheidet sie oder er sich nicht innerhalb der Frist, so sind die Benennungen auf allen Wahlvorschlägen zu streichen.
- (3) Ein gültiger Wahlvorschlag liegt nicht vor, wenn
 1. die Form oder Frist nicht gewahrt ist,

2. die erforderlichen gültigen Unterschriften oder elektronischen Namenswiedergaben fehlen oder
3. die Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen oder Bewerber fehlen.

§ 13

- (1) Der Wahlausschuss entscheidet spätestens sieben Wochen vor dem Wahltag über die Zulassung der Wahlvorschläge.
- (2) Der Wahlausschuss stellt für jeden Wahlkreis die zugelassenen Wahlvorschläge mit den in § 11 Absatz 1 genannten Angaben – bei Listenwahlen für die ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber – fest und gibt ihnen fortlaufende Nummern. Über die Nummernfolge entscheidet das von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter zu ziehende Los.
- (3) Die Entscheidung des Wahlausschusses über die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages oder einzelner Bewerberinnen und Bewerber gibt die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der Vertrauensperson des Wahlvorschlages unter Angabe der Gründe bekannt.
- (4) Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann die Vertrauensperson des Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe Einspruch einlegen, über den der Hauptwahlausschuss spätestens sechs Wochen vor dem Wahltag entscheidet.

§ 14

Die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter macht spätestens einen Monat vor dem Wahltag öffentlich bekannt

1. wie viele Bewerberinnen und Bewerber in jedem Wahlkreis zu wählen sind,
2. wer wo wahlberechtigt ist,
3. in welcher Weise das Wahlrecht ausgeübt werden kann,
4. bis zu welchem Zeitpunkt der Wahlbrief bei der Wahlleiterin oder beim Wahlleiter eingegangen sein muss und
5. die zugelassenen Wahlvorschläge.

§ 15

- (1) Die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter beschafft für jeden Wahlkreis Stimmzettel von gleicher Beschaffenheit und Farbe.
- (2) Der Stimmzettel enthält in der Reihenfolge und unter der Nummer ihrer Bekanntmachung die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge mit den festgestellten Angaben der Einzelbe-

werberinnen und -bewerber und der ersten fünf Bewerbungen der Listenwahlvorschläge einschließlich Kurzbezeichnungen. Jeder Wahlvorschlag erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe und auf der rechten Seite jeweils einen Kreis für die Kennzeichnung der Stimmabgabe.

- (3) Liegt in einem Wahlkreis nur ein gültiger Wahlvorschlag vor, so enthält der Stimmzettel alle Bewerbungen dieses Wahlvorschlages in alphabetischer Reihenfolge. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 16

Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter übersendet spätestens einen Monat vor dem Wahltag allen im Wählerverzeichnis und im Nachtrag zum Wählerverzeichnis geführten Wahlberechtigten an deren Privatanschrift

1. einen Stimmzettel,
2. einen verschließbaren Wahlumschlag für den Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel“ und
3. einen freigemachten verschließbaren Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters und der Nummer, unter der die oder der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

§ 17

Die Wählerin oder der Wähler kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den Wahlumschlag, verschließt diesen und übersendet ihn in dem Wahlbriefumschlag, der gleichfalls zu verschließen ist, der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

§ 18

- (1) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter sammelt die eingegangenen Wahlbriefe ungeöffnet, hält sie unter Verschluss und übergibt sie nach Beendigung der Wahl dem Wahlausschuss.
- (2) Verspätet eingegangene Wahlbriefe bleiben unberücksichtigt. Sie werden von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter mit einem Vermerk über Tag und Uhrzeit des Eingangs versehen und ungeöffnet verpackt. Das Paket wird von ihr oder ihm versiegelt und verwahrt, bis die Vernichtung der Wahlbriefe zugelassen ist.

§ 19

- (1) Nach Beendigung der Wahl vermerkt der Wahlausschuss die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis oder erfasst diese in einem gesonderten Verzeichnis, öffnet sodann die Wahlbriefumschläge und legt die den Wahlbriefumschlägen entnommenen Wahlumschläge in Wahlurnen. Nach Öffnung der Wahlurnen ermittelt der Wahlausschuss für jeden Wahlkreis

1. die Zahl der Wählerinnen und Wähler anhand der rechtzeitig eingegangenen Wahlumschläge,
2. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen und
3. die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen oder im Falle der Durchführung der relativen Mehrheitswahl die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen.

- (2) Bei der Zählung nach Absatz 1 bleiben Stimmzettel mit Stimmen, die ungültig sind oder deren Gültigkeit zweifelhaft ist, zunächst unberücksichtigt. Über die Gültigkeit dieser Stimmzettel entscheidet der Wahlausschuss. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter vermerkt auf der Rückseite, ob sie für gültig oder für ungültig erklärt worden sind und fügt sie der Wahlunterschrift bei.

§ 20

- (1) Eine Stimme ist ungültig, wenn
1. der Stimmzettel oder der Wahlumschlag nicht von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter stammen,
 2. dem Wahlbriefumschlag kein Wahlumschlag beigelegt ist,
 3. weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag verschlossen ist,
 4. der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar ist,
 5. der Stimmzettel einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält,
 6. bei Listenwahl mehr als eine Liste gekennzeichnet ist oder
 7. bei Durchführung der relativen Mehrheitswahl mehr Bewerberinnen und Bewerber gekennzeichnet sind, als für diesen Wahlkreis zu wählen sind.

- (2) Die Stimmabgabe einer Wählerin oder eines Wählers wird nicht dadurch ungültig, dass sie oder er vor dem Wahltag stirbt, aus der Kammer ausscheidet oder das Wahlrecht verliert.

§ 21

- (1) Der Wahlausschuss stellt fest, wie viele Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen und welche Bewerberinnen und Bewerber gewählt sind.
- (2) Von der im Wahlkreis zu vergebenden Zahl der Sitze erhalten die einzelnen Wahlvorschläge so viele Sitze zugeteilt, wie ihnen im Verhältnis der auf sie entfallenden Stimmzahlen im Höchstzahlverfahren d'Hondt zustehen (erste Zuteilungszahl). Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet bei gleicher Höchstzahl das von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter zu ziehende Los.

(3) Da ein Einzelwahlvorschlag nur einen Sitz erhalten kann, bleiben weitere sich aus den Stimmen zum Einzelwahlvorschlag ergebende rechnerische Sitzansprüche bei der Sitzverteilung nach Absatz 2 unberücksichtigt. In diesem Falle findet eine neue Berechnung nach Absatz 2 unter den verbleibenden Wahlvorschlägen statt.

(4) Ergibt die Berechnung nach den Absätzen 1 und 2 mehr Sitze für einen Listenwahlvorschlag als Bewerberinnen und Bewerber auf ihm vorhanden sind, so bleiben die übrigen Sitze bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

(5) Die auf einen Listenwahlvorschlag entfallenden Sitze werden mit den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung besetzt.

(6) Bei Durchführung der relativen Mehrheitswahl sind diejenigen Bewerberinnen und Bewerber gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter zu ziehende Los. Die nicht zu Mitgliedern der Kammerversammlung gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen.

(7) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter übersendet die Niederschrift über das Wahlergebnis mit sämtlichen Unterlagen dem Hauptwahlausschuss.

(8) Der Hauptwahlausschuss stellt anhand der von den Wahlausschüssen übersandten Unterlagen das Wahlergebnis für den Kammerbereich fest und teilt es dem Kammervorstand mit. Er ist dabei an die vom Wahlausschuss getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.

(9) Die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter hat das Wahlergebnis unverzüglich öffentlich bekanntzugeben und der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

§ 22

(1) Die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter benachrichtigt die gewählten Bewerberinnen und Bewerber und fordert sie auf, innerhalb von zehn Tagen schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

(2) Geben die Gewählten bis zum Ablauf der gesetzten Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl als angenommen. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung. Annahme- und Ablehnungserklärung können nicht widerrufen werden.

(3) Lehnt eine Gewählte oder ein Gewählter die Annahme der Wahl ab oder scheidet ein Mitglied aus, so tritt an die Stelle die nächstfolgende Bewerbung desselben Wahlvorschlags, bei Durchführung der relativen Mehrheitswahl das Ersatzmitglied mit der höchsten Stimmzahl. Erfolgte die Wahl über einen Einzelwahlvorschlag oder ist der Wahlvorschlag erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt. Die Absätze 1 und 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 23

(1) Ein Mitglied der Kammerversammlung verliert seinen Sitz bei

1. Ungültigkeit des Erwerbs der Mitgliedschaft,
2. Verzicht oder
3. Wegfall seiner Wählbarkeit.

Der Verzicht ist nur wirksam, wenn er dem Vorstand schriftlich erklärt wird; er kann nicht widerrufen werden.

(2) Über den Verlust der Mitgliedschaft wird entschieden

1. im Falle des Absatzes 1 Nummer 1 im Wahlprüfungsverfahren und
2. im Falle des Absatzes 1 Nummer 3 durch den Vorstand der Kammer.

Das Mitglied scheidet aus der Kammerversammlung mit der Rechtskraft der Entscheidung aus, beim Verzicht mit dem Eingang der Erklärung beim Vorstand.

(3) § 21 Absatz 9 gilt entsprechend.

§ 24

(1) Über die Gültigkeit der Wahl oder von Teilen der Wahl, über den Verlust der Mitgliedschaft sowie über die Rechtmäßigkeit der Feststellungen der Hauptwahlleiterin oder des Hauptwahlleiters nach § 22 Absatz 3 und des Vorstandes der Kammer nach § 23 Absatz 2 Nummer 2 entscheidet auf Einspruch die neugewählte Kammerversammlung.

(2) Die Prüfung erfolgt nur auf Einspruch. Einspruch gegen die Feststellungen nach § 22 Absatz 3 und § 23 Absatz 2 Nummer 2 kann nur die oder der Betroffene, in den übrigen Fällen jede oder jeder wahlberechtigte Kammerangehörige einlegen.

(3) Ein Einspruch der oder des Betroffenen ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung beim Vorstand der Kammer, in den übrigen Fällen zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses, bei der Hauptwahlleiterin oder beim Hauptwahlleiter schriftlich einzureichen.

(4) Hauptwahlleiterin oder Hauptwahlleiter und Vorstand der Kammer haben einen Einspruch mit ihrer Stellungnahme der Kammerversammlung unverzüglich vorzulegen. Die Kammerversammlung entscheidet unverzüglich über den Einspruch und insoweit über die Gültigkeit der Wahl.

(5) Die Kammerversammlung entscheidet nach folgenden Grundsätzen:

1. Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit einer gewählten Bewerberin oder eines gewählten Bewerbers für

ungültig erachtet, so gilt sie oder er als nicht gewählt. An ihre oder seine Stelle tritt diejenige Bewerbung, die ihr oder ihm im Wahlvorschlag folgt.

2. Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlkreis von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl insoweit für ungültig zu erklären.

- (6) Die Entscheidung der Kammerversammlung ist der Person, die Einspruch erhoben hat, und dem Mitglied der Kammerversammlung, dessen Mitgliedschaft berührt wird, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bekanntzugeben.

§ 25

- (1) Wird im Wahlprüfungsverfahren die Wahl ganz oder teilweise für ungültig erklärt, so ist sie insoweit zu wiederholen.
- (2) Die Wiederholungswahl muss spätestens sechs Monate nach Eintritt der Rechtsbeständigkeit oder Rechtskraft der Entscheidung stattfinden, durch die die Wahl für ungültig erklärt worden ist. Ist die Wahl nur teilweise für ungültig erklärt worden, so unterbleibt die Wiederholungswahl, wenn feststeht, dass innerhalb von sechs Monaten eine neue Kammerversammlung gewählt wird.

§ 26

- (1) Die Tätigkeit der Wahlausschüsse und der Beisitzerinnen und Beisitzer des Hauptwahlausschusses endet mit der rechtsbeständigen oder rechtskräftigen Feststellung des Wahlergebnisses.
- (2) Die Tätigkeit der Hauptwahlleiterin oder des Hauptwahlleiters und der Stellvertretung endet unabhängig von der Wahlperiode der Kammerversammlung mit dem Tage der Bestellung einer neuen Hauptwahlleiterin oder eines neuen Hauptwahlleiters und einer neuen Stellvertretung.

§ 27

Die Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Kammerversammlung vernichtet werden. Die Entscheidung trifft die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter nach Anhörung des Kammervorstandes. Soweit die Wahlunterlagen nicht vernichtet werden, übersendet sie die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter nach Beendigung der Wahlperiode versiegelt dem Kammervorstand zur Aufbewahrung.

§ 28

Öffentliche Bekanntmachungen nach dieser Wahlordnung sind in einem der durch die Kammersatzung bestimmten Bekanntmachungsorgane oder durch Rundschreiben zu veröffentlichen.

§ 29 (Fn 2)

- (1) Die Anordnung einer Neuwahl der Kammerversammlung ist bei der Aufsichtsbehörde schriftlich zu beantragen. Der Antrag muss von so vielen Kammerangehörigen persönlich unterschrieben sein, wobei die elektronische Namenswiedergabe genügt, dass ihre Zahl zwei Drittel der Wahlberechtigten zur letzten Wahl beträgt.
- (2) Ist der Antrag zulässig, bestimmt die Aufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Vorstand der Kammer binnen zwei Wochen nach Eingang des Antrags den Wahltag. Die Wahl muss spätestens sechs Monate nach Eingang des Antrags stattfinden.

§ 30

Die Kosten der Wahl trägt die Kammer.

§ 31

Diese Wahlordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 14. Dezember 1988 (GV. NRW. S. 498, ber. 1989 S. 48) außer Kraft.

Die Ministerin
für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fußnoten:

- Fn 1 In Kraft getreten am 31. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 577); geändert durch Artikel 85 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19. Februar 2022.
- Fn 2 § 7 Absatz 5, § 9 Absatz 5, § 10, § 12 Absatz 3 und § 29 Absatz 1 geändert durch Artikel 85 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19. Februar 2022.



ivd

GmbH & Co. KG

Wilhelmstraße 240
49479 Ibbenbüren
Fon 05451 933-450
verlag@ivd.de
www.ivd.de/verlag

ERFRISCHEND

... durch Werbung an der richtigen Stelle

Mit Ihrer Anzeige im **Westfälischen Ärzteblatt** erreichen Sie alle Mitglieder der Ärztekammer Westfalen-Lippe – ob Fortbildungsankündigungen oder kostengünstige Anzeigen. Bei uns werden Sie garantiert gesehen!

Stellenangebote

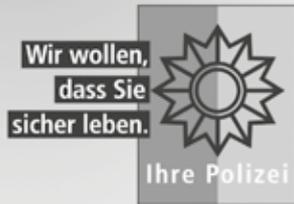
FÄ / FA / WBA für Allgemeinmedizin
 in Voll- o. Teilzeitanstellung zu allerbesten Bedingungen
 gesucht. Praxis mit nettem Team im westl. Münsterland.
 Tel. 0160 93752564

WB-Assistent/-in
 für große, innere- und allgemeinmedizinische Praxis mit
 breitem Behandlungsspektrum (Akupunktur, Ernährungsme-
 dizin, Diabetologie) gesucht.
 Dr. med. Selahattin Günay
 Bismarckstraße 107 | 45881 Gelsenkirchen
 www.praxis-guenay.de | Tel. 0209 819375



**ZIVILCOURAGE
 IST NIE ZU VIEL
 COURAGE!**

WWW.AKTION-TU-WAS.DE



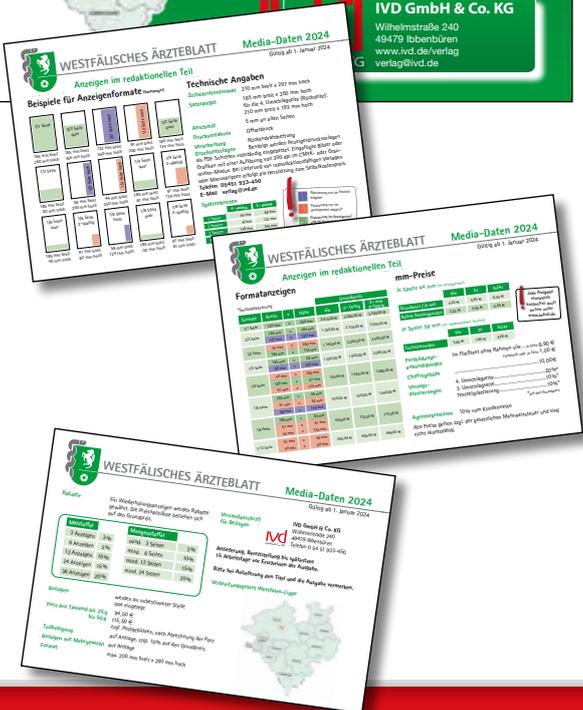


Online unter:
www.ivd.de/verlag

Sie wünschen weitere Informationen?
 Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!
 Telefon: 05451 933450

Media-Daten 2024





Stellenangebote

Suche FA/FÄ f. Gyn. in TZ
in Dortmunder Praxis
Chiffre WÄ 0524 104

Weiterbildungsassistent*in
ALLGEMEINMEDIZIN

o. Quereinstieg gesucht. I.R. Pb, ggf.
auch in Teilzeit. Beste Bedingungen.
Info: allgemeinmedizin-pb@web.de

Im letzten Dienst mal wieder kein Auge zugemacht?

Das Arbeitsmedizinische Zentrum Rheine
sucht eine/n WeiterbildungsassistentIn für Arbeitsmedizin
Wir bieten das volle Spektrum der Arbeitsmedizin an.
Volle Weiterbildungermächtigung auch nach neuer WBO.
Interesse an einem Job ohne Dienste?
Bewerbung an job@amz-rheine.net

Ärztin/Arzt für
hausärztl. allgemeinmed.
Praxis in Dortmund gesucht.

Wir sind ein nettes aufgeschlossenes
und engagiertes Team.

Kontakt:

Dr. Ulrike Heinemann | 0179 7642770

Anzeigenschluss
für die
Juni-Ausgabe:
15. Mai 2024

Facharzt für Allgemeinmedizin/Innere Medizin (m/w/d)

Sie suchen:

Ausgewogene Work-Life-Balance zu einem Top-Gehalt?
Individuelle Arbeitszeiten mit langfristiger Perspektive?
Dann starten Sie durch in unserem etablierten MVZ in

Bielefeld!

Weitere Infos: 05141 4023716 oder bewerben Sie sich direkt unter
bewerbung@voramedic.de

FÄ / FA für Psychiatrie, Neurologie; Nervenheilkunde
in TZ / VZ zur Anstellung in Dortmund ab 1.7. oder später
gesucht. Spätere Assoziation möglich. Wir bieten vielseitiges
Aufgabenfeld, gutes Arbeitsklima, attraktive Arbeitszeiten.
Inhabergeführte GP (3 KV Sitze): praxis-tutsch@web.de

Für meine TP/AP-Praxis mit Gruppenpsychotherapie
im schönen Enger suche ich dringend
Verstärkung durch ärztliche/n Kollegen/In.
Verschiedene Modelle, auch Nachfolgeregelung möglich.
Wir legen Wert darauf, dass die Arbeit Spaß macht!
Enger liegt sehr verkehrsgünstig bei Bielefeld und hat
für eine Kleinstadt allerhand zu bieten.
Chiffre WÄ 0524 102

**Fachärzte für Allgemeinmedizin/
Innere Medizin (m/w/d)**

In WL u. Niedersachsen entstehen in verschiedenen Kommunen
innovative Ärztehäuser. Die hausärztliche Versorgung wird in
diesen im Sinne eines **Regionalen Versorgungszentrums (RVZ)**
entwickelt. Wir verstehen darunter eine starke hausärztliche
Berufsausübungsgemeinschaft, ein MVZ oder eine Praxisge-
meinschaft mit interdisziplinärer Ausrichtung. Haben Sie Lust in
einem der Ärztehäuser die hausärztlichen Modelle der Zukunft
(konventionell u. digital) mit uns zu entwickeln? Ihre Interessen
in vollem Umfang einzubringen? Ob angestellt oder freiberuflich?
Sprechen Sie uns an.

Günter Müller, Strategieberater Gesundheitswesen,
Beraternetz Gesundheitswesen g.mueller@galeria-vital.de,
0172-2614527 www.galeria-vital.de



Hilfe für Flüchtlinge
Jetzt spenden!

Weltweit sind mehr als 100 Millionen Menschen auf der Flucht. Naturkatastrophen,
Hunger oder Gewalt zwingen sie dazu, ihre Heimat zu verlassen. Aktion Deutschland
Hilft steht geflüchteten Familien zur Seite. Gemeinsam, schnell und koordiniert.
Helfen Sie den Menschen jetzt – mit Ihrer Spende!

Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30
Jetzt Förderer werden: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



Aktion
Deutschland Hilft
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

Rehabilitationsklinik Werscherberg
Facharzt*in/Assistenzarzt*in
Kinder- & Jugendmedizin
Voll- o. Teilzeit, unbefristet

Jetzt bewerben unter www.awo-jobs.de
Stellen-Nr. 100524

Dr. med. Bettina Hartmann · Tel. 0 54 02/40 66 20
bewerbung@rehabklinik-werscherberg.de

Anzeigen-Annahme
per Telefon: 05451 933-450 oder E-Mail: verlag@ivd.de

Stellenangebote

FÄ/FA für Anästhesiologie zur Teilzeitanstellung

in Anästhesiepraxis in Südwestfalen gesucht.
KONTAKT: Tel 0172 6016079

Hausarztpraxis, Schwerpunkt Palliativmedizin

sucht angestellten **Arzt/Ärztin für Innere/Allgemeinmed.** in Bochum zum 1.7.2024 für 20-40 Std/Woche.
Bewerbungen unter: behringer.b@web.de

HNO-Arzt/Ärztin
in Voll-/Teilzeit gesucht
für: **HNO-Zentrum-Halle/Westf.**
Dr. Blasius: 05201-665840
HNO-Halle@bitel.net

FÄ/FA für Orthopädie und Unfallchirurgie

in Vollzeitanzstellung zu allerbesten Bedingungen gesucht.
Praxis in Werne a. d. Lippe.
Tel. 0170 2708962
E-Mail: dr-phi@t-online.de

Vertretungen

Praxisvertretung
durch erfahrenen Allgemeinarzt
Telefon 0160 3388403

Anästhesiepraxis im Münsterland (Ahaus) sucht regelmäßige Vertretung
(Urlaub/Krankheit)
für einen Augen-OP.
Kenntnisse in der Technik der Paraulbäranästhesie gewünscht.
Chiffre WÄ 0524 101

Dachverband Clowns in Medizin und Pflege DEUTSCHLAND e.V.

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft · IBAN:
DE59 7002 0500 0009 8142 00

www.dachverband-clowns.de

Stellengesuche

Münster/Münsterland

Chirurg (Viszeral-/Gefäßchirurgie, Proktologie) sucht Mitarbeit in Praxis für Chirurgie oder Allgemeinmedizin für 3d/Woche.
Chiffre WÄ 0524 106

Ich suche eine Praxis oder Klinik
mit ästhetischer Medizin in Teil- oder Vollzeit, Vertretung. Anfänger.
Vorrang NRW, Ruhrgebiet
0170 7764186

Anzeigen-Annahme

per Telefon: 05451 933-450 oder E-Mail: verlag@ivd.de

Fortbildungen und Veranstaltungen

VB DORTMUND

Balintgruppe: Präsenz und online in Dortmund www.gruppe-balint.de

VB GELSENKIRCHEN

Balintgruppe in Gelsenkirchen monatlich samstags.
C. Braun – Frauenarzt – Psychotherapie
www.frauenarzt-online.com/balintgruppe
Tel. 0209 22089

VB MINDEN

Balint / Supervision / Selbsterf. in Herford www.praxis-gesmann.de

VB MÜNSTER

Verhaltenstherapie, ÄK- u. KV-anerk. Dr. Ute Wesselmann, info@vt-muenster.de
www.vt-muenster.de, Tel. 0251 414061

Anzeigenschluss für die Juni-Ausgabe: 15. Mai 2024

Praxisangebote

HNO-Praxis sucht Nachfolge
Schrittweiser Übergang wünschenswert
HNO-Badlburg@web.de

Gyn. Stadtteilpraxis in MS
zum 1.1.2025 abzugeben
Chiffre WÄ 0524 108

Hautarztpraxis im Ruhrgebiet

(Einzelpraxis) aus Altersgründen zum 02.01.2025 abzugeben.
Chiffre WÄ 0524 107

Ärztliche Psychotherapie
Kassensitz (TP) in Gelsenkirchen zu verkaufen
Chiffre WÄ 0524 103

Alteingesessene, ertragreiche **Hausärztlich-internistische Praxis in Lüdenscheid**
mit breiter diagnostischer Palette sucht Nachfolger/in. Kapazität für ein bis zwei Ärzte. Auch für Allgemeinmediziner/in geeignet.
Abgabe bis Ende 2024.
Einarbeitung für 3 Monate möglich.
Email: dr.g.fritsch@onlinemed.de

Hausarzt-/diabetolog. Schwerpunktpraxis
2 Kassensitze kostenlos abzugeben bei Praxisübernahme
Kreis Unna – z. Zt. mit 2 Ärzten besetzt
Kontakt: mobil 0171 2066 790

Antworten auf Chiffre: E-Mail: verlag@ivd.de

Ertragreiche arbeitsmedizinische Praxis
Raum 4 Ende 2024 zu verkaufen.
Chiffre WÄ 0524 105

medass®-Praxisbörse

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung!
Praxisabgabe/-suche/Kooperation/MVZ

Anmeldung unter www.die-praxisboerse.de
oder rufen Sie uns einfach an: 0201 / 874 20 - 19

Verschiedenes

Ihre Spende hilft Menschen mit Behinderungen in Bethel.
www.bethel.de

Wir klagen ein an allen Universitäten
MEDIZINSTUDIENPLÄTZE
zu sämtlichen Fachsemestern
KANZLEI DR. WESENER
RECHTSANWÄLTE + FACHANWÄLTE
dr-wesener.de · Tel. 02361-1045-0

السلام عليكم

Als Versicherungsmakler helfe ich Ihnen in allen Versicherungsfragen.
Als Immobiliendarlehensvermittler begleite ich Sie, bei Ihrer Haus- oder Praxisfinanzierung! Unabhängig betreue ich bereits über 250 arabische Ärzte!
Ich helfe auch Ihnen gerne weiter.
Ihr Markus Teutrine

B&S

B&S Gesellschaft für die Vermittlung von Versicherungen und Finanzdienstleistungen mbH
Ennigerloher Str. 86 | 59302 Oelde
Tel. 02522 9380-85
Mobil 0152 21649799
E-Mail: markus@arabische-aerzte.de
Web: www.arabische-aerzte.de

World Vision
Zukunft für Kinder!

DAS SCHÖNSTE GESCHENK FÜR KINDER: EINE ZUKUNFT.

Das ist die **KRAFT** der Patenschaft.

Jetzt Parte werden!
worldvision.de

ANZEIGENBESTELLSCHEIN

Anzeigenschluss
für die Juni-Ausgabe:
15. Mai 2024

FÜR DAS WESTFÄLISCHE ÄRZTEBLATT

Einfach per Post oder E-Mail an:

IVD GmbH & Co. KG · Elke Adick · Wilhelmstraße 240 · 49479 Ibbenbüren
Telefon: 05451 933-450 · E-Mail: verlag@ivd.de

Anzeigentext: Bitte deutlich lesbar in Blockschrift ausfüllen!

Sie wünschen, dass Worte fett gedruckt werden? Dann unterstreichen Sie diese bitte!

Ausgabe:

Monat/Jahr

Spaltigkeit:

1-spaltig (44 mm Breite s/w)

2-spaltig (91 mm Breite s/w)

Preise: Alle Preise zzgl. MwSt.

4,20 € pro mm/Spalte

3,20 € pro mm/Spalte

(nur Stellengesuche)

Anzeige unter Chiffre 10,- €

Rubrik:

Stellenangebote

Stellengesuche

Praxisangebote

Praxisgesuche

Kontaktbörse

Gemeinschaftspraxis

Immobilien

Vertretung

Fortbildung/Veranstaltung

Verschiedenes

Rechnungsadresse:

Sie erhalten im Erscheinungsmonat eine Rechnung. Zahlung: 14 Tage netto

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

Datum/Unterschrift

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen unserer Zusammenarbeit zu Grunde. Diese finden Sie unter www.ivd.de/verlag



Gesucht?

Gefunden!



**SAVE THE
DATE**

8. Juni 2024

Ravensberger Spinnerei,
Bielefeld

Besuchen Sie uns auf dem **1. Ostwestfälischen Praxisbörsentag!**

Es ist soweit – die erste Auflage eines regionalen Praxisbörsentages in Ostwestfalen-Lippe geht an den Start und wir freuen uns, Sie

**am Samstag, 8. Juni 2024, in der Zeit von 10–16 Uhr
in der Ravensberger Spinnerei, Bielefeld**

begrüßen zu können.

Treffen Sie auf Berater der Kassenärztlichen Vereinigung, der ApoBank und Experten zum Thema Weiter- und Fortbildung. Kommen Sie ins Gespräch mit den Bezirksstellen und Praxisnetzen aus den Regionen in Ostwestfalen, dem Hausärzterverband und lassen Sie sich für die Arbeit in der ambulanten Versorgung begeistern oder treffen Sie Ihre potenzielle Praxisnachfolge.

Weitere Informationen
sowie die Anmeldung
zur kostenfreien Teil-
nahme finden Sie hier:



PRAXISSTART 

KVWL
Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe

KVbörse